

# Adenauer

## NACHRICHTEN



AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSORGAN  
DER VERBANDSGEMEINDE ADENAU

Jahrgang 58 | Nr. 23  
Freitag, 05. Juni 2026



vhs

... buchen Sie  
unsere **KURSE**  
bequem **ONLINE**



[www.kvhs-ahrweiler.de](http://www.kvhs-ahrweiler.de)



Ein Blick auf die Ortsgemeinde Pomster, umgeben von sanften Hügeln, weiten Feldern und der charakteristischen Natur der Eifel.

Foto: Verbandsgemeinde Adenau / Sebastian Schulte

### Sonnenschutz Glasaktion

gültig bis 30. September

**Einstärken  
Gläser** getönt

Paar ab € **39,-**

**Gleitsicht-Gläser**

in Komfortausführung, getönt

Paar ab € **225,-**

**OPTIC**  
Kiupel

Ihr kompetenter Optiker in Adenau



Hauptstraße 132  
53518 Adenau

Tel: 02691 - 8805

Inhaberin: Sonja Sortsch-Bauer

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Anschrift und Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau

Verbandsgemeindeverwaltung Adenau, Kirchstraße 15-19, 53518 Adenau, Tel. 0 26 91/305-0, Fax-Nr. 0 26 91/305-198, Internet: [www.adenau.de](http://www.adenau.de), E-Mail: [vgadenau@adenau.de](mailto:vgadenau@adenau.de)

**Öffnungszeiten:** Montag bis Donnerstag: 8 bis 12.30 Uhr und 14 bis 16 Uhr  
Freitag: 8 bis 13 Uhr  
**Kassenstunden:** Montag bis Freitag: 9 bis 11.30 Uhr

## KFZ Zulassungsstelle der Kreisverwaltung Ahrweiler im Rathaus Adenau:

**Nur nach vorheriger Terminvereinbarung!**

Bitte verwenden Sie hierzu die ONLINE-TERMINVERGABE auf der Internetseite [www.kreis-ahrweiler.de](http://www.kreis-ahrweiler.de) bzw. <https://termine-reservieren.de/termine/ahrweiler/>

## Bürgerinformation

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT ...



### ■ Ein Tourismusausschuss für das Adenauer Land – Weichenstellung für die Zukunft

Liebe Mitbürger:innen,

der Tourismus ist für unser Adenauer Land nicht nur ein Aushängeschild, sondern ein entscheidender Wirtschaftsfaktor. Wie jede andere kommunale Aufgabe muss jedoch auch dieser Bereich kontinuierlich weiterentwickelt und auf ein solides Fundament gestellt werden. Zurzeit stehen viele Aspekte rund um den Tourismus in einem starken Wandel. Neue Themen und Aktivitäten drängen in den Vordergrund, die Ansprüche der Gäste verändern sich spürbar. Darum stellt sich auch für die Verbandsgemeinde Adenau die Frage: An welchen Stellen setzen wir an? Wo investieren wir sinnvoll? Welche Aufgaben wollen und können wir im Tourismus künftig leisten?

Als Grundlage für diese Überlegungen dient das Tourismuskonzept Adenauer Land, das von der Verbandsgemeinde beauftragt und vom Institut für Regionalmanagement (IfR) erarbeitet wurde, gefördert im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau. Ein zentrales Ziel des Konzeptes war es, möglichst alle Akteursgruppen intensiv in die Erarbeitung einzubinden. Dadurch sollte zum einen die inhaltliche Qualität auf ein bestmögliches Niveau gehoben werden. Zum anderen sollte eine breite Mitwirkung dazu beitragen, für die entwickelten Ziele und Maßnahmen eine hohe Akzeptanz zu schaffen.

Das Tourismuskonzept bot daher allen Akteur:innen im Tourismus die Chance, aktiv mitzuwirken, insbesondere den Gastgeber:innen, die im direkten Austausch mit unseren Gästen stehen.

Ein eigens eingesetzter Arbeitskreis hat die Inhalte des Konzeptes intensiv beraten. Das klare Ergebnis: Um den Tourismus zukunftsfähig aufzustellen, wird ein eigenes Fachgremium benötigt.

Der Verbandsgemeinderat ist dieser Empfehlung gefolgt und hat den neuen Tourismusausschuss berufen. Das Gremium vereint Kommunalpolitik und erfahrene Akteur:innen aus der Tourismuswirtschaft. Es setzt sich aus sechs Mitgliedern des Rates, vier Vertreter:innen touristischer Betriebe sowie jeweils einer Vertretung des Gewerbevereins Adenau und des Nürburgrings zusammen. Ziel ist es, die Information, Beratung und Vernetzung der zentralen Beteiligten spürbar zu stärken.

In seiner konstituierenden Sitzung am 4. Mai 2026 nahm der Ausschuss die Arbeit auf. Zu seinen Kernaufgaben gehören künftig die Begleitung laufender Projekte, die Beratung des jährlichen Aktivitätenberichts der Tourist-Information sowie die strategische Vorbera-

tung von Leitlinien und größeren Ausgaben für den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Verbandsgemeinderat.

Ein zentrales Thema der ersten Sitzung war die künftige Finanzierung des Tourismus. Dabei wurde auch die Möglichkeit erörtert, die touristischen Aufgaben über einen sogenannten Gästebeitrag finanziell zu stabilisieren.

Tourismus zählt für eine Verbandsgemeinde zu den freiwilligen Leistungen. In Zeiten, in denen wir zahlreiche Pflichtaufgaben zu bewältigen haben, stellt sich die berechnete Frage, wie dauerhaft und in welchem Umfang freiwillige Leistungen noch aus dem allgemeinen Haushalt finanziert werden können.

In der Vergangenheit wurde darüber teils kontrovers diskutiert. Einerseits müssen wir mit den vorhandenen Finanzmitteln verantwortungsvoll und vorausschauend wirtschaften. Andererseits wollen und müssen wir einen qualitativ hochwertigen Service bieten, um im Wettbewerb der Regionen bestehen zu können.

Um dieses Spannungsfeld zu lösen, steht die Einführung eines Gästebetrags im Raum. Ein Modell, das andernorts auch als Übernachtungssteuer, Kurtaxe, Ortstaxe oder Beherbergungstaxe bekannt ist. Das Ziel ist, die finanzielle Last der Verbandsgemeinde und damit indirekt auch unserer Ortsgemeinden zu reduzieren.

Viele Tourismusregionen sowie umliegende Städte und Gemeinden haben diesen Schritt bereits getan. Das Prinzip ist einfach und fair. Wer unsere touristische Infrastruktur nutzt, beteiligt sich an deren Erhalt, so, wie es viele von uns aus dem eigenen Urlaub kennen. Durch die zweckgebundene Verwendung dieser Mittel sichern wir nicht nur den Status quo, sondern schaffen Spielräume für Qualitätsverbesserungen.

Der Tourismusausschuss hat sich in seiner ersten Sitzung grundsätzlich für die Einführung eines solchen Beitrags ausgesprochen. In den kommenden Beratungen werden wir nun fundierte Erfahrungswerte aus anderen Kommunen einholen. Hierzu werden wir Vertreter:innen entsprechender Gemeinden einladen, um von ihren Praxiserkenntnissen zu lernen.

Abschließend möchte ich betonen: Wir werden diesen Weg im engen und transparenten Austausch mit allen Beteiligten gestalten, damit der Tourismus im Adenauer Land auch künftig stark und zukunftsfähig bleibt.

Herzliche Grüße

Ihr

Guido Nisius

Bürgermeister

## » Wiederaufbau nach der Flut



### ■ Aufbauhilfen für private Wohngebäude und Hausrat – Stellen Sie jetzt Ihren Antrag

Bis zum **30. Juni 2026** können weiterhin Anträge auf Wiederaufbauhilfen gestellt werden. Nach diesem Termin ist eine Antragstellung dann nicht mehr möglich.

Das Land Rheinland-Pfalz empfiehlt daher allen, die bisher noch keinen Antrag gestellt haben: Reichen Sie Ihren Antrag auf Wiederaufbauförderung rechtzeitig ein – wir unterstützen Sie gerne dabei.

### Wie stelle ich einen Antrag auf Wiederaufbauhilfen?

Privatpersonen können ihre Anträge für Hausrat und private Gebäude weiterhin digital über das zentrale Antragsportal der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) unter [www.isb.rlp.de/unwetterhilfen](http://www.isb.rlp.de/unwetterhilfen) stellen. Dort finden Sie auch ausführliche Informationen zur Antragstellung, Ausfüllhinweise sowie Hinweise zum Abruf der Fördermittel.

Weiterführende Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie auf der Wiederaufbauseite des Landes (<https://wiederaufbau.rlp.de/haeufige-fragen/aufbauhilfen-fuer-private>).

**Für eine Antragstellung genügt eine eigene Schadensaufstellung. Das erforderliche Gutachten kann nachgereicht werden. An wen kann ich mich bei Rückfragen wenden?**

Für Rückfragen von Privatpersonen ist die ISB unter **Tel. 06131 6172-1444** oder per **E-Mail an [aufbauhilfe@isb.rlp.de](mailto:aufbauhilfe@isb.rlp.de)** erreichbar. Zusätzlich bietet die ISB für **Privatpersonen** Beratungen vor Ort im Ahrtal an. Die Termine der ISB-Beratungstage werden auf der genannten Internetseite sowie in den lokalen Amts- und Bekanntmachungsblättern veröffentlicht.

**Kann ich Wiederaufbauhilfen auch dann beantragen, wenn ich versichert war?**

Ja, wie bisher können Sie auch Fördergelder aus der Aufbauhilfe beantragen, wenn Sie versichert waren. Dies gilt, wenn die **Versicherungsleistung nicht alle Kosten** abdeckt, die über die Aufbauhilfe förderfähig sind.

Ein Antrag kann bereits gestellt werden, wenn die Verhandlungen mit dem Versicherer noch andauern oder Leistungen noch nicht vollständig ausgezahlt wurden.

**Ist starkregen- oder hochwasserangepasstes Bauen förderfähig?**

Ja, Privatpersonen können auch weiterhin ihren starkregen- oder hochwasserangepassten Wiederaufbau fördern lassen.

Die Möglichkeit der Förderung einer starkregen- und hochwasserangepassten Bauweise besteht immer dann, wenn Sie von der Flut betroffen waren.

Diese Fördermöglichkeiten gelten auch im Hinblick auf die Hochwasserwerte, die Anfang 2026 veröffentlicht werden (sogenanntes HQ<sub>100</sub> validiert).

Dies gilt auch, wenn der ursprüngliche Flutschaden bereits vollständig von der Versicherung reguliert wurde oder die Regulierung andauert und nun ergänzend Hochwasseranpassungen vorgenommen werden sollen. Einen entsprechenden Antrag können Sie bis Ende der Antragsfrist bei der ISB einreichen.

**Sie haben bereits einen Antrag auf Wiederaufbauhilfe gestellt und möchten nun nachträglich noch zusätzliche Maßnahmen zum hochwasserangepassten Bauen umsetzen?**

Bei bereits beantragten, bewilligten, in Bau befindlichen oder fertiggestellten Bauvorhaben können solche Maßnahmen über einen Mehrkostenantrag, auch noch nach Ende der Antragsfrist, nachträglich beantragt und ergänzt werden, sofern diese nicht den Rückbau bereits verbauter Bauteile bedingen.

Ihre mögliche Betroffenheit bei künftigen Hochwasser- und Starkregenereignissen können Sie unter folgenden Seiten des Landes nachvollziehen:

- Hochwasser: <https://sgdnord.rlp.de/themen/wiederaufbau-ahr>. Dort finden Sie auch aktuelle Berechnungen von Wasserständen, die sich bei einem hundertjährigen Hochwasser (sogenanntes HQ<sub>100</sub> validiert) einstellen.
- Starkregen: <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/auskunftssysteme/sturzflutgefahrenkarten>.

**Reichen Sie jetzt Ihren Antrag ein – wir unterstützen Sie gerne dabei.**

### ■ ISB-Beratertage

Die Anträge auf Hilfen des Landes können bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) bis zum 30.06.2026 ausschließlich online unter [www.isb.rlp.de/unwetterhilfen](http://www.isb.rlp.de/unwetterhilfen) gestellt werden.

Nutzen Sie die persönliche und individuelle Unterstützung zur Aufbauhilfe RLP 2021 an den Beratungstagen in Ihrer Nähe. An verschiedenen Standorten im Ahrtal helfen Mitarbeiter der ISB bei der Stellung der Anträge im Rahmen des Wiederaufbaus für Private (Hausrat und Gebäude).

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) bietet eine Beratung in der Verbandsgemeinde Adenau mit den Standorten: Verbandsgemeindeverwaltung Adenau, Dorfgemeinschaftshaus Antweiler, Gemeindehaus Insul an.

**Terminvereinbarung:**

Telefon: 06131 6172 1444

E-Mail: [aufbauhilfe@isb.rlp.de](mailto:aufbauhilfe@isb.rlp.de)

Die nächsten Beratungen finden an folgenden Standorten statt:

**Verbandsgemeindeverwaltung Adenau**

**Kirchstraße 15-19, 53518 Adenau**

Datum	Wochentag	Uhrzeit
08.06.2026	Montag	09:00-13:00 / 14:00-16:30
12.06.2026	Freitag	09:00-13:00
16.06.2026	Dienstag	09:00-13:00 / 14:00-16:30
18.06.2026	Donnerstag	09:00-13:00 / 14:00-16:30
19.06.2026	Freitag	09:00-13:00
22.06.2026	Montag	09:00-13:00 / 14:00-16:30
23.06.2026	Dienstag	09:00-13:00 / 14:00-16:30
26.06.2026	Freitag	09:00-13:00
30.06.2026	Dienstag	09:00-13:00 / 14:00-16:30

### Dorfgemeinschaftshaus Antweiler Ahrtalstraße 29, 53533 Antweiler

Datum	Wochentag	Uhrzeit
09.06.2026	Dienstag	09:00-12:00 / 13:00-16:00
24.06.2026	Mittwoch	09:00-12:00 / 13:00-16:00

### Gemeindehaus Insul Hauptstraße 12 53520 Insul

Datum	Wochentag	Uhrzeit
11.06.2026	Donnerstag	09:00-12:00 / 13:00-16:00
25.06.2026	Donnerstag	09:00-12:00 / 13:00-16:00

### Über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB):

Die ISB mit Sitz in Mainz ist die landeseigene Förderbank für Rheinland-Pfalz und unterstützt das Land bei der Umsetzung der Wirtschafts-, Struktur- und Wohnraumförderung. Mit Beratungsangeboten, zinsgünstigen Darlehen, Bürgschaften, Zuschüssen und Eigenkapitalfinanzierungen setzt sie ein breites Portfolio an Fördermöglichkeiten ein und bezieht hierbei auch Mittel des Landes, Bundes und der Europäischen Union ein. Die ISB arbeitet wettbewerbsneutral mit allen Banken und Sparkassen zusammen.

## Verbandsgemeinde



### ■ Öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates

Am Dienstag, dem **09.06.2026** findet um **18:30 Uhr** im Sitzungssaal in Haus A des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Adenau statt, zu der ich Sie recht herzlich einladen möchte.

**Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**

#### Öffentlicher Teil

1. Informationen der Verwaltung
2. Feuerwehrbedarfsplan für die Verbandsgemeinde Adenau
3. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Adenau für das Gebiet der Stadt Adenau (SO Kita und Feuerwehr) - Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
4. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Adenau für das Gebiet der Stadt Adenau (Solarpark) - Feststellungsbeschluss
5. Förderprogramm 'Regional.Zukunft.Nachhaltig.' - Änderungsantrag
6. IKZ-Projekt - Pflegegerät für den Kunstrasenplatz
7. Einwohnerfragestunde

Adenau, den 27.05.2026

Guido Nisius  
Bürgermeister

## » Sonstige Mitteilungen

### Nachruf

Wir trauern und nehmen Abschied von

### Herrn Willi Baur

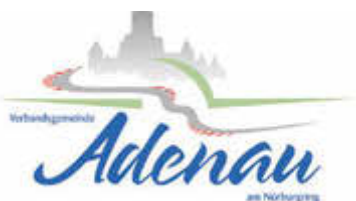
der am 20. Mai 2026 im Alter von 85 Jahren verstorben ist.

Herr Willi Baur begann 1956 seine Ausbildung bei der damaligen Amtsverwaltung Adenau. Nach erfolgreichem Abschluss im Jahr 1959 wurde er in das Angestelltenverhältnis übernommen und war bis zum Erreichen der Altersgrenze im Jahr 2001 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau beschäftigt. Sein beruflicher Weg führte ihn insbesondere durch das Rechnungs- und Steueramt sowie die Verbandsgemeindekasse.

Durch seinen jahrzehntelangen, engagierten Einsatz war Herr Baur sehr beliebt und wurde allseits geschätzt. Besonders seine Menschlichkeit und seine Freundlichkeit prägten sein Wirken. Für sein zuverlässiges, pflichtbewusstes und stets gewissenhaftes Wirken gilt ihm unser herzlicher Dank.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt den Angehörigen und allen, die ihm verbunden waren. Wir werden Willi Baur stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Verbandsgemeinde Adenau:  
Guido Nisius, Bürgermeister

**WIR****BILDEN****AUS****AUSBILDUNG****2026**[www.adenau.de/aktuelles/stellenangebote](http://www.adenau.de/aktuelles/stellenangebote)

Die **Ausbildung** in der Verwaltung ist viel abwechslungsreicher, als ich anfangs gedacht hätte. Ich bekomme spannende Einblicke in verschiedene Bereiche und kann von Anfang an Verantwortung übernehmen.

**■ Vollsperrung der L 73 und der B 258 zum Radaktionstag „Tour-de-Ahrtal“**

**Umleitung für Anlieger und Fernverkehr**

Am **Sonntag, dem 14. Juni 2026** findet der **Radaktionstag „Tour-de-Ahrtal“** als gemeinsame Veranstaltung der Landkreise Ahrweiler, Vulkaneifel und Euskirchen sowie der Verbandsgemeinden Adenau, Altenahr und Hillesheim und der Gemeinde Blankenheim statt. Zu diesem Anlass wird ein Teilstück der B 258 von Blankenheim bis Müsch und die L 73 von Müsch bis Dümpelfeld für den motorisierten Verkehr in der Zeit von **9:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr voll gesperrt**.

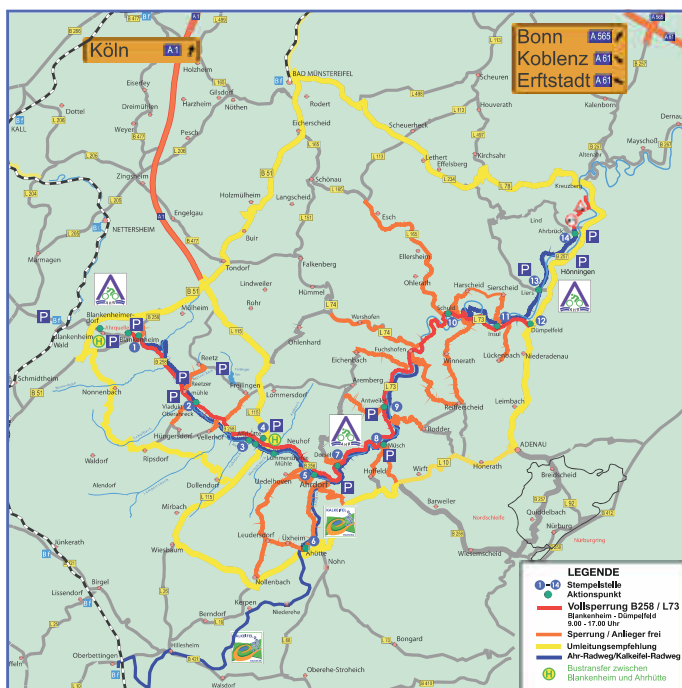
Auf der folgenden Seite finden Sie eine Karte auf der die vorgesehenen Sperrungen sowie die Umleitungsmöglichkeiten dargestellt sind. Falls Sie in dieser Zeit mit dem Kraftfahrzeug im Gebiet der Verbandsgemeinde Adenau und der Gemeinde Blankenheim unterwegs sind, kalkulieren Sie bitte zusätzliche Zeit ein, um den gesperrten Bereich zu umfahren. Ausweichstrecken sind auf der umseitigen Karte hervorgehoben.

Betroffene Anlieger werden gebeten, ihre Kraftfahrzeuge frühzeitig aus den gesperrten Bereichen herauszusetzen. Die Umleitungen werden vor Ort ausgeschildert.

Ich würde mich freuen, Sie auf der Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

*Guido Nisius*

*Bürgermeister der Verbandsgemeinde Adenau*



**■ Jetzt abholbereit: Personalausweise und Reisepässe**

Personalausweise die vor dem 15.05.2026 und Reisepässe die vor dem 30.04.2026 beantragt wurden, können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau, Gebäude B, Zimmer B 0.14, abgeholt werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass diese auch von beauftragten Personen gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht abgeholt werden können.

**Zur Abholung Ihrer Ausweisdokumente ist keine Terminvereinbarung notwendig. Die Abholung ist von Montag bis Donnerstag ohne Termin möglich.**

Für sonstige Anliegen steht Ihnen die Online-Terminbuchung des Einwohnermeldeamts zur Verfügung:

Alternativ gelangen Sie über den Link direkt zur Terminvereinbarung:

<https://www.adenau.de/verwaltung/online-terminbuchung/>

Sollten Sie keinen Internetzugang haben, können Sie Ihren Termin auch telefonisch vereinbaren: 02691 305-390



**■ Neue Vertretungskraft für das JugendCafé**

Mit Grégory Corman konnte eine geeignete Vertretungskraft für das JugendCafé gewonnen werden. Damit ist ab sofort eine kontinuierliche Öffnung sichergestellt.

Im Rathaus wurde Herr Corman kürzlich von Bürgermeister Guido Nisius sowie Personalleiter Bernhard Jüngling begrüßt. Beide hießen ihn herzlich willkommen und wünschten ihm einen erfolgreichen Start in seiner neuen Aufgabe.

„Wir freuen uns sehr, mit Herrn Corman eine engagierte Unterstützung für das JugendCafé gefunden zu haben. Verlässliche Öffnungszeiten sind entscheidend, um den Jugendlichen einen festen Anlaufpunkt bieten zu können“, betonte Bürgermeister Nisius.



Zum Start wurde Grégory Corman von Bürgermeister Guido Nisius (li.), Personalleiter Bernhard Jüngling (re.) sowie Jugendpfleger Alexander Schlich (2. v. re.) begrüßt. Alle wünschten ihm einen erfolgreichen Einstieg.  
Foto: Verbandsgemeinde Adenau

**■ Sperrung der Treppe bzw. des Fußwegs zwischen Dietrich-Bonhoeffer-Straße und Steinweg/Kollengasse wieder aufgehoben**

Der Bereich war zeitweise gesperrt worden, nachdem sich dort eine Wildschweinfamilie niedergelassen hatte.

**Adenau**



Stadtbürgermeister: Frank Wisniewski  
Telefon: 02691 305704

**■ Gebührensatzung**

**der Stadt Adenau über die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung von öffentlichen Parkeinrichtungen an Parkscheinautomaten und Handy-Parken vom 21.05.2026**

Der Stadtrat hat am 21.05.2026 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in Verbindung mit § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919) sowie der §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, folgende Gebührensatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1 – Beginn und Dauer der Gebührenpflicht**

Die Gebührenpflicht besteht auf allen öffentlich bewirtschafteten Parkflächen in der Stadt Adenau von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie an Samstagen von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr. An Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen sowie an den vier Adventsamtagen werden keine Parkgebühren erhoben.

**§ 2 – Höhe der Parkgebühren**

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Parkplätzen und sonstigen öffentlichen Stellplätzen durch Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit gebührenpflichtig geregelt ist, betragen die Parkgebühren je angefangene dreißig Minuten Parkdauer 0,60 Euro.
- (2) Abweichend von Absatz 1 sind die ersten dreißig Minuten Parkdauer je Parkvorgang bei Ziehen eines Freitickets (sogenannte „Brötchentaste“) gebührenfrei; auf den Parkflächen im Bereich des Dr.-Creutz-Platz sind die ersten sechzig Minuten Parkdauer je Parkvorgang bei Ziehen eines Freitickets gebührenfrei.
- (3) Die Tageshöchstgebühr (Parkdauer ab vier Stunden bis 24 Stunden) beträgt 6,00 Euro.
- (4) Es besteht kein Erstattungsanspruch für nicht genutzte Parkdauer bei einer etwaigen Überzahlung. Es erfolgt keine Wechselgelderstattung.
- (5) Für Monats- oder Jahresparkausweise werden die nachstehenden Gebühren erhoben:
 

1. Monatsparkausweis:	40,00 Euro
2. Jahresparkausweis:	400,00 Euro
- (6) Die in den Absätzen 1 bis 5 aufgeführten Gebühren beinhalten die zum jeweiligen Zeitpunkt gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

### § 3 – Gebühren beim Mobilfunkparken (Handy-Parken)

Die Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Parkflächen, die mit einem Handypark-Logo als Mobilfunkparkflächen an Parkautomaten ausgewiesen sind, entsprechen bei Mobilfunknutzung (Handyparken) der in § 2 Abs. 1 und 3 ausgewiesenen Gebühren. Anfallende Servicegebühren trägt der Nutzer des Handyparkens.

### § 4 – Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt Adenau über die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung von öffentlichen Parkeinrichtungen an Parkscheinautomaten und Handy-Parken vom 24.11.2022 außer Kraft.

Adenau, den 26.05.2026  
Stadtverwaltung Adenau  
Frank Wisniewski  
Stadtbürgermeister

#### Hinweis

#### gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stadtverwaltung Adenau  
Adenau, den 26.05.2026  
Frank Wisniewski  
Stadtbürgermeister

### ■ Schlussfeststellung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach

#### gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

#### I. Feststellung des Abschlusses des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Wirftbach hätten berücksichtigt werden müssen.

#### II. Hinweise

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Schlussfeststellung und nach Ablauf der Widerspruchsfrist ist das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach beendet.

#### Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung liegen vor.

Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Beschleunigten Zusammenlegung berichtet.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur oder
2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel Außenstelle Bannerberg 4, 56727 Mayen
3. Schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
4. oder in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes erhoben werden.

Im Auftrag  
Christoph Platen  
[DLR Westerwald-Osteifel]

## » Sonstige Mitteilungen

### ■ Bericht des Bürgermeisters zur Stadtratssitzung am 21.05.2026

Am Donnerstag, dem 21.05.2026, fand die Sitzung des Stadtrates der Stadt Adenau statt. Auf der Tagesordnung standen mehrere Themen, die für die weitere Entwicklung unserer Stadt wichtig sind.

Zunächst wurde über den **Tag der Städtebauförderung** gesprochen. Die Veranstaltung war aus meiner Sicht ein voller Erfolg. Viele Bürgerinnen und Bürger haben die Gelegenheit genutzt, sich zu informieren, Fragen zu stellen und eigene Ideen einzubringen. Besonders wichtig war, dass sehr viele konstruktive Vorschläge gemacht wurden. Genau so soll Stadtentwicklung funktionieren: nicht am Schreibtisch allein, sondern im Austausch mit den Menschen, die hier leben.

Auch die **Situation rund um das 24-Stunden-Rennen** wurde angesprochen. In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Probleme durch sehr früh anreisende Besucher und wildes Campen im Stadtgebiet. Der Stadtrat war sich einig, dass hier bessere Lösungen gesucht werden müssen. Dazu sollen gemeinsame Gespräche mit den Verantwortlichen des Nürburgrings geführt werden. Ziel ist eine Lösung, die sowohl den Gästen als auch den Bürgerinnen und Bürgern in Adenau gerecht wird.

Ein größerer Punkt war das **Gewerbegebiet „Am Alten Wehr“**. Der Stadtrat hat beschlossen, den Bebauungsplan auf das gesamte Gebiet auszuweiten. Damit soll verhindert werden, dass sich dort Nutzungen entwickeln, die langfristig nicht zu diesem Standort passen. Ziel ist es, die Flächen für Handel, Handwerk, kleinere Dienstleister und produzierendes Gewerbe zu sichern. Es geht also nicht nur um einzelne Bauvorhaben, sondern um eine geordnete Entwicklung des gesamten Bereichs.

Dazu wurde auch eine Veränderungssperre beschlossen. Das klingt zunächst sehr technisch, hat aber einen einfachen Hintergrund: Solange die Planung noch läuft, sollen keine Vorhaben entstehen, die später nicht mehr zu den Zielen der Stadt passen. Die Stadt möchte hier bewusst steuern und nicht nur reagieren.

Auch der geplante **Solarpark** war Thema. Der Stadtrat hat der Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt. Vorgesehen ist eine Freiflächen-Photovoltaikanlage südwestlich von Adenau. Damit kann ein Beitrag zur regionalen Energieversorgung geleistet werden. Gleichzeitig soll die Fläche unter den Modulen nachhaltig bewirtschaftet werden. Leider ziehen sich derartige Verfahren, hierauf haben wir als Stadt keinen Einfluss.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die **Parkpalette**. Der Stadtrat hat beschlossen, die größere Variante mit vier Parkebenen und rund 194 Stellplätzen zur Förderung anzumelden. Die Kosten liegen nach der vorliegenden Planung bei rund 7,2 Millionen Euro. Zusätzlich wurde beschlossen, die Möglichkeit eines Schutzraums unter der Parkpalette zu prüfen. Hintergrund ist, dass der Bund einen „Pakt für den Bevölkerungsschutz“ auf den Weg gebracht hat. Ob daraus konkrete Förderprogramme für kommunale Schutzräume entstehen, ist derzeit noch offen. Mir persönlich ist wichtig, dass wir diese Frage nicht erst dann stellen, wenn es zu spät ist. Im Falle eines Falles sollte es in Adenau einen Ort geben, der Schutz bieten kann. Wenn ohnehin ein größeres Bauwerk entsteht, muss man zumindest prüfen, ob eine solche Schutzfunktion baulich und finanziell sinnvoll mitgedacht werden kann. Das bedeutet nicht, dass sofort ein Schutzraum gebaut wird. Es bedeutet zunächst, dass die Stadt vorbereitet sein will, falls hierfür Fördermittel bereitgestellt werden und eine Umsetzung sinnvoll möglich ist. Gerade bei großen Bauprojekten ist es besser, solche Fragen am Anfang mitzudenken, statt später festzustellen, dass eine sinnvolle Ergänzung nicht mehr oder nur mit großem Aufwand möglich ist.

Auch die **Parkgebührensatzung** war ein Thema - wichtig „Die Kurzzeitparkregelungen bleiben mit Freiticket und Brötchentaste weiterhin erhalten“.

Auf dem **Friedhof** wurde für das Grabfeld W eine Veränderungssperre beschlossen. Hintergrund sind Probleme mit den Bodenverhältnissen. In diesem Bereich sollen künftig nur noch Urnenbestattungen möglich sein. Die betroffenen Nutzungsberechtigten werden durch die Verwaltung informiert.

Außerdem hat der Stadtrat mehrere **Zuwendungen** angenommen. Darunter waren Spenden für die Stadtbücherei, den Adenauer Racing Day und das Heimatfest. Solche Zuwendungen müssen aus Gründen der Transparenz offiziell durch den Stadtrat beschlossen werden.

Die Sitzung war sachlich, konzentriert und konstruktiv. Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst. Das zeigt, dass der Stadtrat bei wichtigen Fragen der Stadtentwicklung geschlossen handelt. Ich bedanke mich bei allen Stadtratsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit.

Frank Wisniewski  
Stadtbürgermeister

## ■ Einladung zum Regional- & Bauernmarkt

Frische Produkte, handgemachte Spezialitäten und echte Regionalität – entdecken Sie am **28.06.2026** die Vielfalt unserer Heimat auf dem Regional- & Bauernmarkt in Adenau.

Im Rahmen des Förderprogramms Innenstadimpulse lädt die Stadt Adenau zum zweiten Aktionstag für die ganze Familie ein.

Nach dem bunten und erfolgreichen Tag der Städtebauförderung lockt nun ein Regional- und Bauernmarkt die Besucher nach Adenau.

Neben frischem Obst und Gemüse aus der Region werden hausgemachte Köstlichkeiten und traditionelle Spezialitäten angeboten. Liebevoll gefertigte Handwerks- und Naturprodukte von regionalen Erzeugerinnen und Erzeugern laden zum Probieren, Fachsimpeln und Bestaunen ein.

Neben den Verkaufsständen wird mit **Wein, Wildbratwürstchen und Trüffel-Leckereien** auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Ein Kletterparcours aus Stroh, Trecker und eine **lebensgroße Kuh**, an der das **Melken** ausprobiert werden kann, bieten zusätzlich ein buntes Rahmenprogramm für die ganze Familie.

Genießen Sie die besondere Atmosphäre, kommen Sie ins Gespräch und unterstützen Sie lokale Betriebe und nachhaltige Landwirtschaft.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und einen genussvollen Tag voller regionaler Vielfalt!



## ■ Bericht der Bürgermeisters zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 28.05.2026

Am 28.05.2026 tagte der Bau und Planungsausschuss der Stadt Adenau.

Im **öffentlichen Teil** wurde zunächst über den **Feuerwehrbedarfsplan** der Verbandsgemeinde informiert. Die darin vorgesehenen Maßnahmen werden in den kommenden Jahren auch für die Stadt Adenau erhebliche finanzielle Auswirkungen haben.

Anschließend wurden aktuelle **Bauangelegenheiten** beraten. Einer Bauvoranfrage zur Errichtung einer Garagenanlage mit 20 Einzelgaragen wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Beschlossen wurde außerdem die **Sanierung der Bordstein und Rinnenanlage** an der Bushaltestelle am Dr. Creutz Platz. Die Arbeiten sollen in den Sommerferien durchgeführt werden und dienen der Verbesserung der Verkehrssicherheit. Die Firma Elenz, Niederlassung Hönningen, hat hierzu ein wirtschaftliches Angebot über brutto 41.860,93 € abgegeben und wird die Arbeiten ausführen.

Im **nichtöffentlichen Teil** wurde unter anderem über einen weiteren Bauantrag für ein Mehrfamilienhaus beraten. Da dieser Punkt öffentlich zu behandeln war, erfolgen detaillierte Informationen hierzu in der nächsten öffentlichen Sitzung des Bau und Planungsausschusses und anschließend natürlich auch hier.

Weiterhin wurde über ein sanierungsbedürftiges Gebäude im Rahmen der **Städtebauförderung** beraten. Ziel ist es, vorhandene Bausubstanz wieder nutzbar zu machen und Leerstand im Stadtgebiet abzubauen. Die entsprechenden Fördermittel wurden genehmigt.

Ein weiterer Punkt betraf eine **Vereinbarung zur Vorbereitung weiterer Investitionen und städtebaulicher Maßnahmen**. Vorab kann ich hierzu sagen, dass es um die Entwicklung einer konkreten neuen Gewerbefläche geht.

Zum Schluss wurde noch über ein **Vorkaufsrecht** für ein Gebäude im Zentrum beraten. Die Stadt wird dieses Vorkaufsrecht nicht ausüben. Auch hier zeichnet sich eine positive Entwicklung ab, da in dem Objekt ein neues Geschäft entstehen soll.

Ich bitte um Verständnis, dass Nachfragen zu Details aus dem nicht-öffentlichen Teil vergeblich sind. Hier sind persönliche und wirtschaftliche Interessen der Beteiligten zu wahren. Ich versichere aber, dass Informationen veröffentlicht werden, sobald die jeweiligen Angelegenheiten entscheidungsreif beziehungsweise in trockenen Tüchern sind. Ich bedanke mich bei den Ausschussmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit. Auch dieses Mal wurden sämtliche Beschlüsse einstimmig gefasst.

Frank Wisniewski  
Stadtbürgermeister

## Antweiler



Ortsbürgermeister: Wolfgang Schäfer  
Telefon: 02693 785

## ■ Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Antweiler

für das Haushaltsjahr 2026

vom **05.06.2026**

Der Ortsgemeinderat hat am **13.03.2026** auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom **19.05.2026** hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	892.792,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	924.005,00 Euro
<b>Jahresfehlbetrag auf</b>	<b>-31.213,00 Euro</b>

#### 2. im Finanzhaushalt

<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>-18.258,00 Euro</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.654.000,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.967.250,00 Euro
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>686.750,00 Euro</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>-668.492,00 Euro</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	0 Euro
<b>zusammen auf</b>	<b>0 Euro</b>

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

### § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird

festgesetzt auf: **1.950.000 Euro**

### § 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

<b>a) Grundsteuer</b>	
- Grundsteuer A	<b>350 v.H.</b>
- Grundsteuer B	<b>465 v.H.</b>
<b>b) Gewerbesteuer</b>	<b>380 v.H.</b>

Die Hundesteuer beträgt für **ungefährliche** Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<b>60,00 Euro</b>
für den zweiten Hund	<b>120,00 Euro</b>
für jeden weiteren Hund	<b>180,00 Euro</b>

Die Hundesteuer beträgt für **gefährliche** Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<b>400,00 Euro</b>
für den zweiten Hund	<b>600,00 Euro</b>
für jeden weiteren Hund	<b>900,00 Euro</b>

#### § 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024\* = **2.838.087,97 €**

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025\* = **1.955.885,97 €**

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2026\* = **1.924.672,97 €**

(\*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Antweiler, den 05.06.2026

Wolfgang Schäfer

Ortsbürgermeister

#### HINWEIS:

Der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Antweiler liegt zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Antweiler bei der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau, Kirchstraße 15-19, 53518 Adenau, vom **08.06.2026 bis 16.06.2026** während der Dienststunden montags bis donnerstags von **8.00 Uhr bis 12.30 Uhr** und von **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**, freitags von **8.00 Uhr bis 13.00 Uhr**, auf Zimmer B1.11 öffentlich aus.

Adenau, den 05.06.2026

Guido Nisius

Bürgermeister

### ■ Schlussfeststellung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach

gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

#### I. Feststellung des Abschlusses des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Wirftbach hätten berücksichtigt werden müssen.

#### II. Hinweise

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Schlussfeststellung und nach Ablauf der Widerspruchsfrist ist das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach beendet.

#### Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung liegen vor.

Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Beschleunigten Zusammenlegung berichtigt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur oder
2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel Außenstelle Bannerberg 4, 56727 Mayen
3. Schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
4. oder in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes erhoben werden.

Im Auftrag  
Christoph Platen

## Aremberg



Ortsbürgermeister: Thomas Nelles  
Telefon: 02693 933173

### » Sonstige Mitteilungen

## Einladung: Freitag 19.Juni 2026

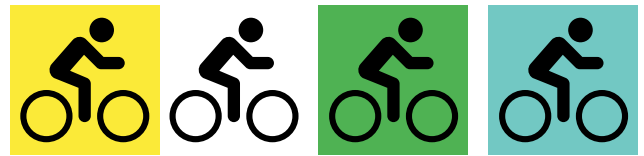
### E-Bike-Tour

**Abfahrt: 16 Uhr** am Gemeindehaus Aremberg

**Route:** Aremberg – Freilinger See – Lommersdorf – Aremberg

**Dauer:** ca. 2 Std. incl. Pauschen am Freilinger See

**Hinweise:** auf eigenen E-Bikes; Wasserflasche/Sonnenschutz nicht vergessen!



Parallel zur Radtour laden wir alle Dahemjeblieden ein zum

### „Spiele un Schwätzche hale“

16 – 18 Uhr im/am Gemeindehaus Aremberg mit Kaffee und Kuchen



**Für alle:** ca. 18 Uhr Würstchen vom Grill + Kaltgetränke

Damit wir besser planen können, bitten wir um Anmeldung bis 12.Juni bei Elfriede Mauren (Tel. 02693/332 oder WhatsApp 0176 640 913 71) DANKE!  
Wir freuen uns auf Euch 😊

Die Projektinitiative:



## Reparieren statt wegwerfen!



ehrenamtliches

- Der Toaster klemmt?
- Ihre Lieblingsjeans hat ein Loch?
- Die Nähmaschine spinn?
- Messer und Heckenscheren sind stumpf?



Mit Kaffee + Kuchen

Geben Sie Ihrem Schätzchen eine zweite Chance.

Schonen Sie Ihren Geldbeutel und die Umwelt.



## Repair-Café am Sa 20.Juni 2026

im Gemeindehaus in Antweiler

Start: 9 Uhr, Annahme bis 13 Uhr

Kommen Sie einfach mit Ihrem defekten Stück vorbei, auch aus umliegenden Gemeinden. Wir reparieren wenn möglich.

Weiterer Termin des Repair-Cafés Oberes Ahrtal: 24.Oktober 2026

### ■ Landfrauenwanderung mit historischen Highlights und gelebter Aremberger Gastlichkeit

Zur monatlichen Wanderung trafen sich Landfrauen und -männer aus dem Kreis Ahrweiler am Aremberger Wanderparkplatz. Dort stand der Uremerberger Ulf zur Führung für die 30 Personen starke Gruppe bereit. Stolz und engagiert stellte er die Besonderheiten seines Heimatortes vor. Er führte die Gruppe bei Sonnenschein und hochsommerlichen Temperaturen durch eine hellgrün schimmernde und schattenspendende Allee zunächst zur Hl. Schutzengelkapelle. Dieser Stopp bot Gelegenheit auf die heimatische Geschichte einzugehen und auf das besondere Engagement der örtlichen Vereine zur Pflege der Kulturgüter sowie der dörfliche Gemeinschaft. Ulf erzählte von Kindheitserinnerungen, wozu auch eine Erklärung der heute

noch alljährlich stattfindenden traditionellen Brotsegnung gehörte. Pilger besuchen dann die Kapelle und den nahegelegenen Bildstock, an dem das mitgebrachte Brot nach altem Brauch gesegnet und verzehrt wird.

Die Wanderroute verlief für die Landfrauengruppe weiter auf dem Fürstin Margaritha Weg. Margaretha war die Stammutter des adeligen Hauses von Arenberg und eine geschickte Geschäftsfrau, die erfolgreich den Handel zwischen nordeuropäischen Städten und dem Adel mit wertvollen Stoffen und anderen Gütern aufbaute.

Nach so viel Information genoss die Gruppe gegen Ende der Wegstrecke entspannte Blicke in die Weite der Wiesen mit fantastischen Ausblicken auf die beeindruckende hügelige Eifellandschaft.

Als letztes Highlight des Tages erfuhren die Landfrauen und -männer die besondere Gastlichkeit der Aremberger Landfrauen bei der abschließenden Einkehr im Dorfgemeinschaftshaus. Neben Kaffee und Kuchen hatten die Damen wohlsmekende Maibowle gerichtet. Und damit nicht genug: Der sympathische Wanderführer Ulf entpuppte sich mit seinem überraschenden Akkordeonspiel als Stimmungsmacher und sorgte für einen einmaligen musikalischen Ausklang der Landfrauenwanderung.



Foto: Ortsgemeinde Arenberg

## ■ Dreifaltigkeitsfest mit Brotsegnung in Arenberg



Die Prozessionsteilnehmer auf dem Weg von der Kirche zur Schutzengelkapelle  
Fotos: Werner Dreschers

Arenberg. Nach der heiligen Messe in der Kirche St. Nikolaus in Arenberg folgte die traditionelle Brotsegnung, eine Prozession zog von der Kirche St. Nikolaus zu einer Statio an der Schutzengelkapelle. Das Fest der Heiligen Dreifaltigkeit hat im kirchlichen Leben von Arenberg einen besonderen Stellenwert. So wird berichtet, dass in früheren Zeiten infolge von verheerenden Unwettern große Schäden in der Eifel entstanden waren. Wundersamerweise blieb aber die Gemarkung Arenberg hiervon weitestgehend verschont. Dies ermöglichte den Arembergern die Bevölkerung umgebender Orte zu unterstützen, die infolge des Ernteausfalls an großer Hungersnot litten. Aus Dankbarkeit für den Schutz Gottes findet jeweils am Sonntag nach Pfingsten, am Dreifaltigkeitssonntag, an der Station der Kreuzigung Christi, einige hundert Meter von der Schutzengelkapelle entfernt, eine Brotsegnung statt. Das am Bildstock niedergelegte Brot wurde von Pfarrer Dr. Rainer Justen gesegnet. Wurde die Ernte und das Brot seinerzeit unter die Armen verteilt, so hat heute die Zeremonie eher symbolische Bedeutung. Die Solidarität der Habenden mit den nicht Begüterten soll versinnbildlicht werden, die Gemeinschaft der Gläubigen zum Ausdruck gebracht werden. Teils wird das Brot vor Ort verzehrt, teils mit nach Hause genommen und aufbewahrt.



Mit Gebeten nähert sich die Prozession dem Bildstock, an dem die Brotsegnung stattfindet



Pfarrer Dr. Rainer Justen segnete die mitgebrachten Brote

Es wird mit Nachbarn geteilt, früher wurde es auch an krankes Vieh gefüttert. Der Ursprung der Dreifaltigkeitsprozession mit der Brotsegnung geht wahrscheinlich zurück auf den Gründer der Schutzengelbruderschaft, Pastor Laurentius Sprüncker, von 1663 bis 1720 Pfarrer in Arenberg.

[Text: Werner Dreschers]

## Barweiler



Ortsbürgermeister: Norbert Clägens  
Telefon: 02691 8888

### ■ Schlussfeststellung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

#### I. Feststellung des Abschlusses des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Wirftbach hätten berücksichtigt werden müssen.

#### II. Hinweise

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Schlussfeststellung und nach Ablauf der Widerspruchsfrist ist das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach beendet.

#### Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung liegen vor.

Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Beschleunigten Zusammenlegung berichtigt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur oder
2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel Außenstelle Bannerberg 4, 56727 Mayen
3. Schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
4. oder in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes erhoben werden.

Im Auftrag  
Christoph Platen  
[DLR Westerwald-Osteifel]

## Bauler



Ortsbürgermeister: Raimund Michels  
Telefon: 02692 932300

### ■ Schlussfeststellung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

#### I. Feststellung des Abschlusses des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Wirftbach hätten berücksichtigt werden müssen.

## II. Hinweise

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Schlussfeststellung und nach Ablauf der Widerspruchsfrist ist das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach beendet.

### Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung liegen vor.

Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Beschleunigten Zusammenlegung berichtigt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur oder
2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel Außenstelle Bannerberg 4, 56727 Mayen
3. Schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
4. oder in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes erhoben werden.

Im Auftrag  
Christoph Platen  
[DLR Westerwald-Osteifel]

## Dorsel



Ortsbürgermeister: Günter Adrian  
Telefon: 02693 1058

## » Sonstige Mitteilungen

### ■ Einladung zum Waldbegang

Die Ortsgemeinde Dorsel lädt alle Dorseler Bürgerinnen und Bürger herzlich zu einem gemeinsamen Waldbegang ein.

**Datum:** Samstag, 13. Juni 2026  
**Uhrzeit:** 15:00 Uhr  
**Treffpunkt:** Sportplatz Dorsel

Gemeinsam mit unserem Revierförster sowie den Pächtern der beiden Jagdbezirke möchten wir unseren Gemeindevald erkunden, aktuelle Entwicklungen vorstellen und interessante Informationen rund um den Wald und seine Bewirtschaftung geben. Der Fokus liegt in diesem Jahr auf dem Thema „klimaangepasstes Waldmanagement“.

Im Anschluss laden wir noch zu einem kleinen Imbiss ins Bürgerhaus ein. Um hier besser planen zu können, bitten wir bei Teilnahme um eine kurze Rückinfo an die Gemeindeverwaltung bis spätestens **11.06.2026**. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und einen informativen Austausch.

Ihre  
Ortsgemeindeverwaltung Dorsel

## Dümpelfeld



Ortsbürgermeister: Robert Reuter  
Telefon: 02695 1582

### ■ Schlussfeststellung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach

gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

#### I. Feststellung des Abschlusses des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Wirftbach hätten berücksichtigt werden müssen.

## II. Hinweise

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Schlussfeststellung und nach Ablauf der Widerspruchsfrist ist das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach beendet.

### Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung liegen vor.

Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Beschleunigten Zusammenlegung berichtigt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur oder
2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel Außenstelle Bannerberg 4, 56727 Mayen
3. Schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
4. oder in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes erhoben werden.

Im Auftrag  
Christoph Platen  
[DLR Westerwald-Osteifel]

### ■ Bekanntmachung der Haushaltssatzung

#### der Ortsgemeinde Dümpelfeld

für das Haushaltsjahr 2026

vom 05.06.2026

Der Ortsgemeinderat hat am **23.03.2026** auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom **28.05.2026** hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

##### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	771.785,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	966.590,00 Euro
<b>Jahresfehlbetrag auf</b>	<b>-194.805,00 Euro</b>

##### 2. im Finanzhaushalt

<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>-182.101,00 Euro</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.682.145,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.620.350,00 Euro
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>61.795,00 Euro</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>120.306,00 Euro</b>

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	0 Euro
<b>zusammen auf</b>	<b>0 Euro</b>

#### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird

festgesetzt auf: **111.402,00 Euro**

#### § 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

<b>a) Grundsteuer</b>	
- Grundsteuer A	<b>345 v.H.</b>
- Grundsteuer B	<b>465 v.H.</b>
<b>b) Gewerbesteuer</b>	<b>400 v.H.</b>

Die Hundesteuer beträgt für **ungefährliche** Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<b>45,00 Euro</b>
für den zweiten Hund	<b>75,00 Euro</b>
für jeden weiteren Hund	<b>105,00 Euro</b>

Die Hundesteuer beträgt für **gefährliche** Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<b>230,00 Euro</b>
für den zweiten Hund	<b>390,00 Euro</b>
für jeden weiteren Hund	<b>650,00 Euro</b>

**§ 6 Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024\* = **3.214.898,05 €**  
 Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025\* = **3.150.708,05 €**  
 Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2026\* = **2.955.903,05 €**  
 (\*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Dümpelfeld, den 05.06.2026  
 Robert Reuter  
 Ortsbürgermeister

**HINWEIS:**

Der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Dümpelfeld liegt zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Dümpelfeld bei der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau, Kirchstraße 15-19, 53518 Adenau, vom **08.06.2026 bis 16.06.2026** während der Dienststunden montags bis donnerstags von **8.00 Uhr bis 12.30 Uhr** und von **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**, freitags von **8.00 Uhr bis 13.00 Uhr**, auf **Zimmer B1.11** öffentlich aus.

Adenau, den 05.06.2026  
 Guido Nisius  
 Bürgermeister

» **Sonstige Mitteilungen**



■ **Radlergottesdienst an der Hahnensteiner Mühle**



Auch in diesem Jahr beginnt das Programm der Tour de Ahrtal am Sonntag, **14.06.2026 um 9:30 Uhr** mit dem Radlergottesdienst an der Hahnensteiner Mühle. Herzliche Einladung hierzu.

Robert Reuter,  
 Ortsbürgermeister

**Fuchshofen**



Ortsbürgermeister: Robert Schmidt  
 Telefon: 0177 2759084

■ **Schlussfeststellung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach**

gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

**I. Feststellung des Abschlusses des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach**

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Wirftbach hätten berücksichtigt werden müssen.

**II. Hinweise**

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Schlussfeststellung und nach Ablauf der Widerspruchsfrist ist das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach beendet.

**Gründe**

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung liegen vor. Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt. Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Beschleunigten Zusammenlegung berichtigt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur oder
2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel Außenstelle Bannerberg 4, 56727 Mayen
3. Schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
4. oder in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes erhoben werden.

Im Auftrag  
 Christoph Platen  
 [DLR Westerwald-Osteifel]

**Hoffeld**



Ortsbürgermeisterin: Anna Sesterheim  
 Telefon: 02693 4149860

■ **Schlussfeststellung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach**

gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

**I. Feststellung des Abschlusses des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach**

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Wirftbach hätten berücksichtigt werden müssen.

## II. Hinweise

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Schlussfeststellung und nach Ablauf der Widerspruchsfrist ist das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach beendet.

### Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung liegen vor.

Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Beschleunigten Zusammenlegung berichtigt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur oder
2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel/AußenstelleBannerberg 4, 56727 Mayen
3. Schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
4. oder in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes erhoben werden.

*Im Auftrag  
Christoph Platen  
[DLR Westerwald-Osteifel]*

## ■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am Dienstag, den **09.06.2026** findet um **18:00 Uhr** im Gemeindehaus eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt:

### Tagesordnung:

**Öffentliche Sitzung**, Beginn: 18:00 Uhr

1. Vergabe von Mulcharbeiten
2. Information der Bürgermeisterin

**Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Bauantrag

*Anna Sesterheim  
Ortsbürgermeisterin*

## Honerath



Ortsbürgermeister: Stefan Zimmermann  
Telefon: 02691 932283

## ■ Schlussfeststellung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach

*gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)*

### I. Feststellung des Abschlusses des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Wirftbach hätten berücksichtigt werden müssen.

### II. Hinweise

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Schlussfeststellung und nach Ablauf der Widerspruchsfrist ist das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach beendet.

### Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung liegen vor.

Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Beschleunigten Zusammenlegung berichtigt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur oder
2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel/AußenstelleBannerberg 4, 56727 Mayen
3. Schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
4. oder in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes erhoben werden.

*Im Auftrag  
Christoph Platen  
[DLR Westerwald-Osteifel]*

## Hümmel



Ortsbürgermeister Dr. Wolfgang Wiederer  
Telefon:

## » Sonstige Mitteilungen

### ■ Jagdgenossenschaftsversammlung

Am Donnerstag, den **25.06.2026** findet um **19:30 Uhr** eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Hümmel im Gemeindehaus in Hümmel statt, zu der ich alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen herzlich einlade.

### Tagesordnung:

- 1 Begrüßung durch den Jagdvorsteher
- 2 Vorlage, Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung und des Kassenberichts für das Jagdjahr 2025-2026
- 3 Bericht der Kassenprüfer
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2025-2026
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Verteilung des Reinertrags 2025-2026
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan der Jagdgenossenschaft 2026-2027
- 7 Neuwahl der Kassenprüfer
- 8 Informationen zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Jagdgenossenschaft Hümmel für die Jagdjahre 2020/2021 – 2024/2025 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Ahrweiler
- 9 Verschiedenes

Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, die bis 2024 für die Auszahlung der Jagdpacht eine Bankverbindung bei der damaligen Raiffeisenbank Voreifel hinterlegt hatten, werden gebeten, ihre aktuelle Bankverbindung – Name der Bank, IBAN, Name/n des/der Kontoinhaber/s/in – der Jagdgenossenschaft Hümmel, Keltenstraße 8a, 53520 Bröhlingen mitzuteilen.

Gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Hümmel liegt das Grundflächenverzeichnis (Jagdkataster) der Jagdgenossenschaft Hümmel in der Zeit vom 08.06.2026 bis 22.06.2026 beim Jagdvorsteher, Herrn Reimund Sampels, Keltenstraße 8a, 53520 Bröhlingen, Tel.: 02694-716, nach telefonischer Anmeldung zur Einsicht aus. Etwaige Änderungen der Eigentumsverhältnisse sind im v.g. Zeitraum mitzuteilen. Andernfalls gilt das vorliegende Jagdkataster als festgestellt.

Gemäß § 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft Hümmel kann sich jede Jagdgenossin/jeder Jagdgenosse durch die Ehegattin oder den Ehegatten oder die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner, durch eine Verwandte oder einen Verwandten gerader Linie, durch eine ständig von dem Mitglied beschäftigte Person, durch ein derselben Jagdgenossenschaft angehöriges volljähriges Mitglied oder durch eine die Grundfläche land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich bewirtschaftende Person aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen; mehr als drei Vollmachten darf keine Person in sich vereinigen.

*Hümmel-Bröhlingen, den 27.05.2026  
Reimund Sampels  
Jagdvorsteher*

## Insul



Ortsbürgermeister: Ewald Neiß  
Telefon: 02695 402

### ■ Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Insul für das Haushaltsjahr 2026 vom 05.06.2026

Der Ortsgemeinderat hat am **16.03.2026** auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom **18.05.2026** hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

##### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	700.798,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	711.243,00 Euro
Jahresfehlbetrag auf	<b>-10.445,00 Euro</b>

##### 2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>9.480,00 Euro</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.591.200,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.890.200,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>-299.000,00 Euro</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>289.520,00 Euro</b>

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	0 Euro
<b>zusammen auf</b>	<b>0 Euro</b>

#### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:

**1.453.822,00 Euro**

#### § 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

##### a) Grundsteuer

- Grundsteuer A	345 v.H.
- Grundsteuer B	465 v.H.

##### b) Gewerbesteuer

395 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für **ungefährliche** Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<b>60,00 Euro</b>
für den zweiten Hund	<b>150,00 Euro</b>
für jeden weiteren Hund	<b>220,00 Euro</b>

Die Hundesteuer beträgt für **gefährliche** Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<b>250,00 Euro</b>
für den zweiten Hund	<b>500,00 Euro</b>
für jeden weiteren Hund	<b>1.000,00 Euro</b>

#### § 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024\* = **3.716.428,15 €**

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025\* = **3.748.019,15 €**

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2026\* = **3.737.574,15 €**

(\*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Insul, den 05.06.2026

Ewald Neiß, Ortsbürgermeister

#### H I N W E I S :

Der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Insul liegt zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Insul bei der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau, Kirchstraße 15-19, 53518 Adenau, vom **08.06.2026** bis **16.06.2026** während der Dienststunden montags bis donnerstags von **8.00 Uhr bis 12.30 Uhr** und von **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**, freitags von **8.00 Uhr bis 13.00 Uhr**, auf **Zimmer B1.11** öffentlich aus.

Adenau, den 05.06.2026

Guido Nisius

Bürgermeister

### ■ Schlussfeststellung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach

gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

#### I. Feststellung des Abschlusses des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Wirftbach hätten berücksichtigt werden müssen.

#### II. Hinweise

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Schlussfeststellung und nach Ablauf der Widerspruchsfrist ist das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach beendet.

#### Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung liegen vor.

Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Beschleunigten Zusammenlegung berichtigt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur oder
2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel Außenstelle Bannerberg 4, 56727 Mayen
3. Schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
4. oder in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes erhoben werden.

Im Auftrag

Christoph Platen

[DLR Westerwald-Osteifel]

## Kottenborn



Ortsbürgermeister: Klaus Jüngling  
Telefon: 02691 8575

### ■ Schlussfeststellung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach

gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

#### I. Feststellung des Abschlusses des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Wirftbach hätten berücksichtigt werden müssen.

#### II. Hinweise

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Schlussfeststellung und nach Ablauf der Widerspruchsfrist ist das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach beendet.

#### Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung liegen vor.

Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Beschleunigten Zusammenlegung berichtigt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur oder

2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel Außenstelle Bannerberg 4, 56727 Mayen
3. Schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
4. oder in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes erhoben werden.

*Im Auftrag*  
*Christoph Platen*  
*[DLR Westerwald-Osteifel]*

## » Sonstige Mitteilungen

### ■ Mißstände in der Gemeinde

**Themen in unserer Gemeinde, die immer wieder zu Diskussionen führen:**

#### - Neue Regelung Amtsblatt

Anzahl vom Verlag deutlich reduziert!

Da die Amtsnachrichten seit ca. 2 Monaten nicht mehr in unserer Gemeinde verteilt werden, häufen sich die Beschwerden über die zu geringe Anzahl. Aufgrund der vorliegenden Lieferscheine wird ersichtlich, dass die Anzahl der Amtsnachrichten drastisch reduziert wurde und nicht zu der Anzahl der Haushalte in unserer Gemeinde passt. Trotz mehrfacher Aufforderung wurde die Anzahl vom Verlag bisher nicht angepasst.

Die OG Kottenborn steht mit dem Problem auch nicht alleine da. Auch aus anderen Gemeinden ist bekannt, dass seit der Einstellung der Verteilung die Anzahl der Amtsnachrichten deutlich reduziert wurde. Die OG Kottenborn fordert hiermit den Verlag auf, die Anzahl der Amtsnachrichten den Haushalten anzupassen. Sollte sich in einigen Monaten herausstellen, dass weniger Amtsblätter aus dem zentralen Verteilungskosten entnommen werden, kann die Anzahl gerne angepasst werden. Sollte sich die Situation nicht ändern, muss man sich ernsthaft die Frage stellen, ob die Amtsnachrichten als Bekanntmachungsorgan der Ortsgemeinden noch geeignet sind oder ob man sich nach Alternativen umschauen muss.

#### - Befahrung Kottenborner/Quiddelbacher Höhe unter der Woche und bei Veranstaltungen am Ring

Wie bekannt, ist der Wirtschaftsweg Kottenborner/Quiddelbacher Höhe für den öffentlichen Verkehr gesperrt (ausgenommen Anlieger, sowie Land- und Forstwirtschaft).

Anders sieht es bei Großveranstaltungen am Nürburgring aus. Hier gelten offensichtlich Sonderregelungen. Beim 24-Stunden-Rennen wurde z. B. dieser Weg von Shuttle-Bussen und Abschleppfahrzeugen durchgehend genutzt. Wer hierfür eine Erlaubnis erteilt hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Fakt ist aber, dass die Ortsgemeinde Kottenborn sich alleine für die Unterhaltung des Weges in der Pflicht sieht und ist und der Weg für den öffentlichen Verkehr ohne Zustimmung/Rücksprache mit der Gemeinde freigegeben wurde.

Aber noch einmal der deutliche Hinweis: **die Gemeinde Kottenborn ist für die „Offenhaltung“ dieses Weges** da dieser wichtig für die Berufspendler, den Tourismus in Kottenborn und die allgemeine Erschließung ist (da nur eine Zuwegung!). Wir, die Gemeinde, sperren nur, wenn öffentliche Behörden diesen Weg **willkürlich** als Umleitung freigeben, wenn sie ihren Bedarf dafür sehen.

An der Situation „Kottenborner/Quiddelbacher Höhe“ wird sich auch in absehbarer Zeit wohl nichts ändern und unsere Gemeinde wird den Weg weiterhin in Eigenleistung unterhalten müssen, was, wie ja viele wissen, kaum noch zu stemmen ist und somit der Weg zunehmend schlechter wird und wir deshalb weiterhin sperren müssen, wenn Umleitungen komplett zu Lasten der Gemeinde Kottenborn gehen ohne vorherige Sanierung (wie bereits geschehen!).

*Klaus Jüngling*  
*-Ortsbürgermeister-*

## Leimbach



Ortsbürgermeister: Thomas Frings  
Telefon: 02691 930425

### ■ Schlussfeststellung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach

*gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)*

#### I. Feststellung des Abschlusses des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Wirftbach hätten berücksichtigt werden müssen.

### II. Hinweise

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Schlussfeststellung und nach Ablauf der Widerspruchsfrist ist das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach beendet.

#### Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung liegen vor.

Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Beschleunigten Zusammenlegung berichtigt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur oder
2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel Außenstelle Bannerberg 4, 56727 Mayen
3. Schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
4. oder in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes erhoben werden.

*Im Auftrag*  
*Christoph Platen*  
*[DLR Westerwald-Osteifel]*

## Müsch



Ortsbürgermeister: Udo Adriany  
Telefon: 02693 9334726

### ■ Schlussfeststellung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach

*gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)*

#### I. Feststellung des Abschlusses des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Wirftbach hätten berücksichtigt werden müssen.

#### II. Hinweise

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Schlussfeststellung und nach Ablauf der Widerspruchsfrist ist das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach beendet.

#### Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung liegen vor.

Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Beschleunigten Zusammenlegung berichtigt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur oder
2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel Außenstelle Bannerberg 4, 56727 Mayen
3. Schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
4. oder in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes erhoben werden.

*Im Auftrag*  
*Christoph Platen*  
*[DLR Westerwald-Osteifel]*

## Nürburg



Ortsbürgermeisterin: Anita Schomisch  
Telefon: 02691 930228

### » Sonstige Mitteilungen

## Ohlenhard



Ortsbürgermeister: Werner Wirz  
Telefon: 02694 262

### ■ Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ohlenhard für das Haushaltsjahr 2026 vom 05.06.2026

Der Ortsgemeinderat hat am **18.03.2026** auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom **19.05.2026** hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

<b>1. im Ergebnishaushalt</b>	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	254.975,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	244.314,00 Euro
<b>Jahresüberschuss auf</b>	<b>10.661,00 Euro</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>200.605,00 Euro</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.350,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	164.350,00 Euro
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>-157.000,00 Euro</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>-43.605,00 Euro</b>

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für	
zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	0 Euro
<b>zusammen auf</b>	<b>0 Euro</b>

#### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf: **922.246,00 Euro**

#### § 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

<b>a) Grundsteuer</b>	
- Grundsteuer A	<b>345 v.H.</b>
- Grundsteuer B	<b>465 v.H.</b>
<b>b) Gewerbesteuer</b>	<b>380 v.H.</b>
Die Hundesteuer beträgt für <b>ungefährliche</b> Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:	
für den ersten Hund	<b>44,00 Euro</b>
für den zweiten Hund	<b>80,00 Euro</b>
für jeden weiteren Hund	<b>130,00 Euro</b>
Die Hundesteuer beträgt für <b>gefährliche</b> Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:	
für den ersten Hund	<b>500,00 Euro</b>
für den zweiten Hund	<b>650,00 Euro</b>
für jeden weiteren Hund	<b>800,00 Euro</b>

#### § 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024* =	<b>903.285,50 €</b>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025* =	<b>889.455,50 €</b>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2026* =	<b>900.116,50 €</b>

(\*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Ohlenhard, den 05.06.2026  
Werner Wirz  
Ortsbürgermeister

#### HINWEIS :

Der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Ohlenhard liegt zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Ohlenhard bei der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau, Kirchstraße 15-19, 53518 Adenau, vom **08.06.2026 bis 16.06.2026** während der Dienststunden montags bis donnerstags von **8.00 Uhr bis 12.30 Uhr** und von **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**, freitags von **8.00 Uhr bis 13.00 Uhr**, auf **Zimmer B1.11** öffentlich aus.

Adenau, den 05.06.2026  
Guido Nisius  
Bürgermeister

### » Sonstige Mitteilungen

#### ■ Niederschrift der Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Niederschrift über die ordentliche, form- und fristgerecht einberufene Jagdgenossenschaftsversammlung vom 20.03.2026 liegt in der Zeit vom 08. - 22. Juni 2026 beim Jagdvorsteher Rudi Holzner zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen, nach telefonischer Terminvereinbarung unter 02694 353, aus.

Der Jagdvorstand

## Pomster



Ortsbürgermeister: Siegfried Müller  
Telefon: 02691 2434

#### ■ Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10. Juni 2026

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Pomster, zu der ich hiermit herzlich einlade, findet am **Mittwoch, den 10.06.2026 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Pomster** statt.

#### Tagesordnung:

- Informationen über ein Angebot für eine Ortsapp.
- Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Sachspenden.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Untersuchung der hydrologischen Wirksamkeit standortgerechter Rückhaltemaßnahmen im Rahmen eines Forschungsprojektes.
4. Mitteilungen und Anfragen.

Pomster, 01.06.2026  
Siegfried Müller  
Ortsbürgermeister

## ■ Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Pomster  
für das Haushaltsjahr 2026  
vom 05.06.2026

Der Ortsgemeinderat hat am **19.03.2026** auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom **19.05.2026** hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	268.773,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	265.094,00 Euro
Jahresüberschuss auf	<b>3.679,00 Euro</b>

#### 2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>7.207,00 Euro</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	704.250,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	758.450,00 Euro
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>-54.200,00 Euro</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>46.993,00 Euro</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	0 Euro
<b>zusammen auf</b>	<b>0 Euro</b>

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

### § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird

festgesetzt auf: **91.877,00 Euro**

### § 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

#### a) Grundsteuer

- Grundsteuer A	<b>345 v.H.</b>
- Grundsteuer B	<b>465 v.H.</b>

#### b) Gewerbesteuer

**385 v.H.**

Die Hundesteuer beträgt für **ungefährliche** Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<b>41,00 Euro</b>
für den zweiten Hund	<b>105,00 Euro</b>
für jeden weiteren Hund	<b>177,00 Euro</b>

Die Hundesteuer beträgt für **gefährliche** Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<b>300,00 Euro</b>
für den zweiten Hund	<b>600,00 Euro</b>
für jeden weiteren Hund	<b>900,00 Euro</b>

### § 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024\* = **2.099.636,94 €**

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025\* = **2.103.255,94 €**

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2026\* = **2.106.934,94 €**

(\*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültigen Rechnungslegung 2019 ff.)

Pomster, den 05.06.2026  
Siegfried Müller  
Ortsbürgermeister

## HINWEIS:

Der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Pomster liegt zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Pomster bei der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau, Kirchstraße 15-19, 53518 Adenau, vom **08.06.2026** bis **16.06.2026** während der Dienststunden montags bis donnerstags von **8.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

und von **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**, freitags von **8.00 Uhr bis 13.00 Uhr**, auf **Zimmer B1.11** öffentlich aus.

Adenau, den 05.06.2026  
Guido Nisius  
Bürgermeister

## ■ Schlussfeststellung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach

gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

### I. Feststellung des Abschlusses des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Wirftbach hätten berücksichtigt werden müssen.

### II. Hinweise

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Schlussfeststellung und nach Ablauf der Widerspruchsfrist ist das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach beendet.

### Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung liegen vor.

Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Beschleunigten Zusammenlegung berichtigt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur oder
2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel Außenstelle Bannerberg 4, 56727 Mayen
3. Schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
4. oder in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes erhoben werden.

Im Auftrag  
Christoph Platen  
[DLR Westerwald-Osteifel]

## Quiddelbach



Ansprechpartner: Andreas Bell, Erster Beigeordneter  
Telefon: 0160 1174364

## ■ Schlussfeststellung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach

gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

### I. Feststellung des Abschlusses des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Wirftbach hätten berücksichtigt werden müssen.

### II. Hinweise

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Schlussfeststellung und nach Ablauf der Widerspruchsfrist ist das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach beendet.

### Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung liegen vor.

Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Beschleunigten Zusammenlegung berichtigt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur oder
2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel Außenstelle Bannerberg 4, 56727 Mayen
3. Schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
4. oder in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes erhoben werden.

Im Auftrag  
Christoph Platen  
[DLR Westerwald-Osteifel]

**» Sonstige Mitteilungen**

**JGV - FEST  
QUIDDELBACH**

**12.06.26 - 14.06.26**

**FREITAG 12.06. FASSANSTICH**  
ab 19:00 Uhr Sektbar, Imbiss

**SAMSTAG 13.06. LIVE-MUSIK MIT THE BRICKX**  
ab 20:00 Uhr Meterbierpokal, Bier vom Fass,  
Sektbar, Imbiss

**SONNTAG 14.06. FAMILIENTAG**  
ab 10:00 Uhr Frührschoppen  
ab 12:00 Uhr Imbiss  
ab 14:30 Uhr Kaffee & Kuchen,  
Kinderbelustigung

**THE BRICKX**  
COULD THAT ROCKX

**WIR FREUEN UNS AUF EUREN BESUCH!  
DER JUNGGESELLENVEREIN QUIDDELBACH**

**Reifferscheid**

Ortsbürgermeister: Peter Leßmann  
Telefon: 02691 9326085

**■ Schlussfeststellung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach**

gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

**I. Feststellung des Abschlusses des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach**

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Wirftbach hätten berücksichtigt werden müssen.

**II. Hinweise**

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Schlussfeststellung und nach Ablauf der Widerspruchsfrist ist das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach beendet.

**Gründe**

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung liegen vor.

Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Beschleunigten Zusammenlegung berichtigt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur oder
2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel Außenstelle Bannerberg 4, 56727 Mayen
3. Schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
4. oder in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes erhoben werden.

Im Auftrag  
Christoph Platen  
[DLR Westerwald-Osteifel]

**» Sonstige Mitteilungen**

**Reparieren statt wegwerfen!**

- Der Toaster klemmt?
- Ihre Lieblingsjeans hat ein Loch?
- Die Nähmaschine spinn?
- Messer und Heckenscheren sind stumpf?

Geben Sie Ihrem Schätzchen eine zweite Chance.

Schonen Sie Ihren Geldbeutel und die Umwelt.

**Repair-Café am Sa 20. Juni 2026**

im Gemeindehaus in Antweiler Start: 9 Uhr, Annahme bis 13 Uhr

Kommen Sie einfach mit Ihrem defekten Stück vorbei, auch aus umliegenden Gemeinden. Wir reparieren wenn möglich.

Weiterer Termin des Repair-Cafés Oberes Ahrtal: 24. Oktober 2026

**■ Waldbegang in Reifferscheid**

Am Freitag, den 29.05.2026, 18:30 Uhr wurde in der Gemarkung Reifferscheid ein Waldbegang durchgeführt. Zum gemeinsamen Waldbegang waren Waldbesitzer, Jäger/Jagdausübungsberechtigte, Vertreter der Gemeinde und interessierte Bürger eingeladen.

Ein **Waldbegang** (auch Waldbegehung genannt) dient allgemein der **Forstkontrolle, der Information von politischen Gremien (z. B. Gemeinderat) oder Bürgern** sowie der gemeinsamen Abstimmung über die zukünftige Bewirtschaftung eines spezifischen Waldgebiets. Es geht darum, unterschiedliche Standpunkte, wie Waldverjüngung, jagdliche Maßnahmen und waldbauliche Ziele der Waldbesitzer in Einklang zu bringen und Respekt, Anerkennung und die erforderliche Wertschätzung für den einzelnen Bereich hervorzuheben.

Nachdem wir die Corona-Epidemie im Wesentlichen überwunden haben, findet in Reifferscheid wieder der jährliche Waldbegang statt, der von der Ortsgemeinde organisiert und gemeinsam mit unserem Förster, Herrn Jens Willen, durchgeführt wurde.

Zum vereinbarten Zeitpunkt hatten sich zahlreiche Gemeinderatsmitglieder, Jagdausübungsberechtigte und interessierte Bürger vor dem Dorfgemeinschaftshaus eingefunden.

Nach einer Begrüßung durch den Ortsbürgermeister und Einführung in den konkreten Ablaufplan durch unseren Förster, Herrn Jens Willen, wurde zu den einzelnen Stationen gefahren.

**Feststellungen und Bewertung der ersten Station (Abt. 11a/ Gemeindefeld):**

Bei der Abteilung 11a handelte es sich um einen ca. 55 Jahre alten Fichtenbestand, der aufgrund von Windwurf und Käferbefall eingeschlagen wurde.

Im Nachgang erfolgte eine Aufforstung in 10 Klumpen, 300 Buchen und 200 Hainbuchen, die durch den Einsatz von Trico-Wildverbisschutzmittel geschützt wurden.

Trotzdem kam es im genannten Gebiet nahezu zu einem Totalausfall infolge des Verbisses von Rot- und Damwild.

Es wurde eine Nachpflanzung mit den gleichen Baumarten erforderlich, diesmal allerdings durch den Einsatz von Schutzhüllen, Tubex Nature, die auf Kosten des Jagdausübungsberechtigten, Herrn Philipp Ackers, durchgeführt wurde.

An dieser Stelle herzlichen Dank an Herrn Ackers, der diese nicht unerheblichen Kosten für die Sache und die Gemeinde Reifferscheid übernommen hat.

Trotz allem konnte immer noch vor Ort eine starke Zerstörung der Schutzhüllen durch Rotwild festgestellt werden, sodass es erforderlich war, die Schutzmaßnahmen zu erhöhen.

Dies konnte mittels Gatterbau, im speziellen Fall durch den Bau eines Hordengatters um die Klumpen, bewerkstelligt werden. Der Bau der Hordengatter konnte vom Forstbetrieb Bohn aus Reifferscheid übernommen werden. Auch hier ist positiv zu erwähnen, dass besagter Auftrag an ein einheimisches Unternehmen vergeben werden konnte. Auch die hierbei entstandenen Zusatzkosten wurden wieder von dem Jagdpächter, Herrn Ackers, übernommen. Hierfür nochmals recht herzlichen Dank seitens der Gemeinde.

Feststellungen und Bewertung der zweiten Station (Abt. 12c/ Gemeinwald):

Bei der Abteilung 12c handelt es sich um einen 130 Jahre alten Traubeneichenbestand, der stark bis sehr stark durch Eichenprachtkäfer und Trockenheit gefährdet ist.

Ein Vergleich der in den letzten Jahren entnommenen Käferbäume und einer nicht durchforsteten Fläche brachte keinen signifikanten Unterschied.

Die Anwärterin auf die Stelle des Herrn Jens Willen, der in Kürze seinen wohlverdienten Ruhestand antreten wird, Frau Jana Schneider, konnte uns vor Ort einen Versuch vorstellen, der im Nachbarrevier Müsch, welches zum Forstrevier Reifferscheid gehört, praktiziert wurde.

Dort wurden Esskastanien in die durch Entnahme entstandenen Bestandslücken gepflanzt und mit Schutzhüllen Tubex Nature versehen. Die Esskastanien sollen die entstandenen Lücken im Bestand aufgrund ihrer Schnellwüchsigkeit und Toleranz gegen Trockenheit schließen, damit die Begleitvegetation, unter anderem aus Brombeere, nicht zur Verdrängung führt, sodass auch keine Naturverjüngung anwachsen kann und Pflanzungen massiv erschwert werden. Dies ist auch nach Absprache mit der Gemeinde auf dieser Fläche in Reifferscheid angebracht.

Esskastanie ist hoffentlich eine Baumart, die dem Klimawandel standhält. Sie wird seit der Römerzeit bei uns angepflanzt.

Während des ca. 2-stündigen Waldbegangs wurden durch Herrn Jens Willen in fachlich kompetenter Art und Weise die Thematiken dargelegt und auch die Fragen der Teilnehmer zu deren Zufriedenheit beantwortet.

Nach dem Waldbegang luden die beiden Jagdausübungsberechtigten, Frau Carla Bruckhaus und Herr Philipp Ackers, zu einem Umtrunk und Imbiss in den neuen Versammlungsraum in der ehem. Grundschule ein.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass dies der letzte Waldbegang mit unserem sehr beliebten Förster, Herrn Jens Willen, war.

*Peter Leßmann, Ortsbürgermeister*



## Rodder



Ortsbürgermeister: Thomas Jüngling  
Telefon: 02693 200

### ■ Schlussfeststellung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach

*gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)*

#### I. Feststellung des Abschlusses des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Wirftbach hätten berücksichtigt werden müssen.

#### II. Hinweise

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Schlussfeststellung und nach Ablauf der Widerspruchsfrist ist das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach beendet.

#### Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung liegen vor.

Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Beschleunigten Zusammenlegung berichtigt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur oder
2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel Außenstelle Bannerberg 4, 56727 Mayen
3. Schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
4. oder in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes erhoben werden.

*Christoph Platen  
[DLR Westerwald-Osteifel]*

## Schuld



Ortsbürgermeister: Helmut Lussi  
Telefon: 02695 884

### » Sonstige Mitteilungen

#### ■ Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag

Am 09. Juni 2026 bei den „Maltesern“ in der Gartenstraße. Beginn: 14:30 Uhr mit dem gemeinsamen Nachmittagskaffee. Verbringen Sie ein paar schöne Stunden mit Waltraud und Renate. Bitte um Anmeldung wird gebeten, unter: Tel. 02695-840 Wir freuen uns auf ein Wiedersehen, alles Gute und herzliche Grüße ihr Seniorenteam.

*Gemeindeverwaltung Schuld*

## Wershofen



Ortsbürgermeister: Robert Zawada  
Telefon: 02694 781

### » Sonstige Mitteilungen

#### ■ Niederschrift der Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Niederschrift über die ordnungsgemäße, form- und fristgerecht einberufene Jagdgenossenschaftsversammlung vom 12.05.2026 liegt in der Zeit vom 05.06.2025 bis 19.06.2025 beim Jagdvorsteher

Josef Nett, Südstrasse 31, 53520 Wershofen und Kassenverwalter Heinz Weingarz, Südstrasse 48, 53520 Wershofen zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen, nach Terminvereinbarung, aus. Auf § 15 Abs. 3 der Satzung wird hingewiesen.

Wershofen, 31. Mai 2026  
gez. Nett, Udelhofen, Weingarz

## Wiesemscheid



Ortsbürgermeister: Jan Ueberhofen  
Telefon: 0178 8249792

### ■ Schlussfeststellung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach

gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

#### I. Feststellung des Abschlusses des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Wirftbach hätten berücksichtigt werden müssen.

#### II. Hinweise

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Schlussfeststellung und nach Ablauf der Widerspruchsfrist ist das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach beendet.

#### Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung liegen vor.

Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Beschleunigten Zusammenlegung berichtigt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur oder
2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel Außenstelle Bannerberg 4, 56727 Mayen
3. Schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
4. oder in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes erhoben werden.

Im Auftrag  
Christoph Platen  
[DLR Westerwald-Osteifel]

## Wimbach



Ortsbürgermeister: Christof Wehren  
Telefon: 0151 46100626

### ■ Schlussfeststellung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach

gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

#### I. Feststellung des Abschlusses des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Wirftbach hätten berücksichtigt werden müssen.

#### II. Hinweise

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Schlussfeststellung und nach Ablauf der Widerspruchsfrist ist das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach beendet.

#### Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung liegen vor.

Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Beschleunigten Zusammenlegung berichtigt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur oder
2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel Außenstelle Bannerberg 4, 56727 Mayen
3. Schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
4. oder in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes erhoben werden.

Im Auftrag  
Christoph Platen  
[DLR Westerwald-Osteifel]

## Winnerath



Ortsbürgermeister: André Kürsten  
Telefon: 02695 8703791

### ■ Schlussfeststellung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach

gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

#### I. Feststellung des Abschlusses des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Wirftbach hätten berücksichtigt werden müssen.

#### II. Hinweise

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Schlussfeststellung und nach Ablauf der Widerspruchsfrist ist das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach beendet.

#### Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung liegen vor.

Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Beschleunigten Zusammenlegung berichtigt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur oder
2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel Außenstelle Bannerberg 4, 56727 Mayen
3. Schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
4. oder in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes erhoben werden.

Im Auftrag  
Christoph Platen  
[DLR Westerwald-Osteifel]

## » Sonstige Mitteilungen

### WIR STELLEN EIN

#### Gemeindearbeiter:in (w/m/d)

(Auf Abruf, unbefristet)

Umfang	Befristung	Entgelt	Beginn
Auf Abruf	unbefristet	18,00 € / Std.	nächstmöglich

Die **Ortsgemeinde Winnerath** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine:n **Gemeindearbeiter:in (w/m/d)**.

Die Arbeitszeit ergibt sich nach Bedarf. Für diese Tätigkeit bietet die Ortsgemeinde Winnerath ein Stundenentgelt in Höhe von 18 €. Solange die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV vorliegen, wird das Arbeitsverhältnis im Rahmen einer geringfügig entlohnten Beschäftigung durchgeführt.

#### Ein Einblick in Ihre Aufgaben:

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Durchführung von Mäharbeiten auf verschiedenen gemeindeeigenen Flächen wie dem Friedhof und dem Spielplatz, die Reinigung des Gemeindehauses vor und nach Veranstaltungen, den Winterdienst an der Bushaltestelle während der Wintermonate sowie die regelmäßige Reinigung der Straßenrinnen am Gemeindehaus, an der alten Feuerwehr und am Friedhof.

#### Was Sie sonst noch wissen sollten:

Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

**Klingt gut?** Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung **bis zum 14.06.2026** gerne per E-Mail an

bernhard.juengling@adenau.de

oder per Post an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Adenau**  
**Fachbereich Organisation und Verwaltungssteuerung**  
**Kirchstr. 15-19**  
**53518 Adenau.**

**Noch ein Hinweis:** Bitte senden Sie uns keine Bewerbungsmappen oder Originalunterlagen – wir senden die Unterlagen nicht zurück. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen selbstverständlich datenschutzkonform vernichtet.

**Haben Sie Fragen?** Rufen Sie uns an (02691 305-100) oder senden Sie uns eine E-Mail (bernhard.juengling@adenau.de). Wir informieren Sie gerne.

## Wirt



Ortsbürgermeisterin: Gaby Simon  
 Telefon: 0176 20939962

### ■ Schlussfeststellung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

#### I. Feststellung des Abschlusses des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wirftbach

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Wirftbach hätten berücksichtigt werden müssen.

#### II. Hinweise

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Schlussfeststellung und nach Ablauf der Widerspruchsfrist ist das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wirftbach beendet.

#### Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung liegen vor.

Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt. Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Beschleunigten Zusammenlegung berichtigt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur oder
2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel Außenstelle Bannerberg 4, 56727 Mayen
3. Schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
4. oder in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes erhoben werden.

Im Auftrag  
 Christoph Platen  
 [DLR Westerwald-Osteifel]

## » Zweckverbände

### ■ Sozialstation Adenau-Altenahr



Die Sozialstation Adenau-Altenahr bietet Ihnen die verschiedensten ambulanten Dienste aus einer Hand.

**In der Alten- und Krankenpflege leisten wir die Grundpflege** (Körperpflege, Mobilisation, Lagern u. Betten, Hilfe bei Ausscheidungen usw.)

die **Behandlungspflege** aufgrund ärztlicher Anordnung (Injektionen, Verbände u. Wundpflege, Stomaversorgung, Dekubitusbehandlung, Medikamentengabe usw.)

#### Wir stellen die hauswirtschaftliche Versorgung hilfebedürftiger Menschen sicher

Der Mobile Soziale Dienst verrichtet die notwendigen täglichen Hausarbeiten wie z.B. die Reinigung der Wohnung, Waschen und Bügeln, die Essenszubereitung, das Erledigen von Einkäufen u.v.m.

#### Betreuung von pflegebedürftigen Menschen mit erhöhtem Betreuungsbedarf

Wir bieten Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankung entlastende Dienste in der häuslichen Umgebung an. Die Leistungen richten sich nach den Bedürfnissen der pflegebedürftigen Menschen. Dies kann z.B. die allgemeine Beaufsichtigung, Spaziergänge, Erinnerungsarbeit und die Unterstützung bei sozialen Kontakten beinhalten.

#### Beaufsichtigung und Betreuung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen

Wir bieten zur Entlastung der Angehörigen und bei deren Verhinderung die stundenweise Betreuung und Beaufsichtigung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen an. Die Hilfen können auch am Wochenende und in den Abendstunden angeboten werden.

#### Unsere Kapazitäten

Um sicherzustellen, ob wir die von Ihnen benötigten Versorgungsleistungen aktuell anbieten können, bitten wir zunächst um telefonische Kontaktaufnahme.

#### Ansprechpartner sind:

Uwe Szymanski (Leiter der Sozialstation)  
 Hedwig Lobüscher (Pflegerdienstleitung)  
 Daniela Langwald (Pflegerdienstleitung)  
 Antje Gentgen (stv. Pflegerdienstleitung)  
 Kirchstr. 15, 53518 Adenau, Tel.: 02691-305610, Fax 02691-305699,  
 E-Mail: zweckverband-sozialstation@adenau.de, I  
 nternet: www.zweckverband-sozialstation.de

### ■ Pflegestützpunkt



#### Die zentrale Anlaufstelle für ältere, kranke und behinderte Menschen und deren Angehörige

Oft entstehen durch Pflegebedürftigkeit, Krankheit, Alter oder Behinderung Fragen und Probleme, die ohne fremde Hilfe nicht zu lösen sind. Der Pflegestützpunkt hat die Aufgabe, hilfesuchende Menschen und ihre Angehörigen qualifiziert

- zu beraten,
- Hilfen zu vermitteln,
- die Hilfsangebote zu koordinieren,
- bei Beschwerden in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale zu unterstützen,
- über alters- und behindertengerechte Wohnraumanpassung zu informieren.

Ziel ist die Aufrechterhaltung einer weitestgehend selbständigen Lebensführung in der vertrauten Umgebung. Die Beratung umfasst den gesamten Lebens- und Erfahrungsbereich von Seniorinnen und Senioren, sie ist kostenlos, vertraulich und unverbindlich und kann auf Wunsch auch in der häuslichen Umgebung stattfinden.

**Anprechnerpartner:**

Tanja Szymanski  
Kirchstr. 15 (Teilhabezentrum); 53518 Adenau  
Tel.: 02691-305612, Mobil: 0176-11305612, Fax: 02691-30588612  
E-Mail: tanja.szymanski@pfligestuetzpunkte-rlp.de  
Tatjana Hansen  
Tel: 02691-305613, Fax: 02691-305698  
E-Mail: tatjana.hansen@pfligestuetzpunkte-rlp.de

■ **Gemeindeschwesterplus Adenau - Altenahr**



Petra Jeandree ist die **Gemeindeschwesterplus** der Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr. Ältere Menschen, die noch nicht pflegebedürftig sind, können sich mit Sorgen und Wünschen an die **Gemeindeschwesterplus** wenden. Die examinierte Altenpflegerin hilft den Seniorinnen und Senioren, ihre Selbständigkeit möglichst lange zu erhalten und stellt Kontakte für ein soziales Miteinander her.

Die Beratung ist kostenlos und individuell.

**Kontakt:**

**Gemeindeschwesterplus Petra Jeandree**  
Tel.: 02691/305-615, Mobil: 0151-74428749  
E-Mail: Gemeindeschwester@adenau.de

Angebot



## Urlaub ohne Koffer

### Leimbach

**Mittwoch, 01.07.2026**  
**9:30 - 15:30 Uhr**  
**Mehrzweckhalle Leimbach, 53518 Leimbach**

Wir bieten Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, einen „Kurzurlaub“ der anderen Art zu machen. Die Einladung richtet sich an alle, denen das übliche Reisen zu anstrengend ist. Neben einer Verpflegung mit Mittagessen, Getränken und Nachmittagskaffee mit Kuchen gibt es ein liebevoll gestaltetes, abwechslungsreiches Programm.

<b>Infos und teil. Anmeldung bei:</b>	<b>Kosten: 20€</b>
Gemeindeschwester Plus	<b>Fahrdienst möglich</b>
Petra Jeandree	
Tel. 02691 - 305615	
Anmeldeschluss: 19.06.2026	

Veranstalter



In Kooperation mit



In Kooperation mit



» **Wir gratulieren**

**Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen werden folgende Altersjubiläen veröffentlicht:**  
**Ab dem 70.Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.**  
**Wenn Sie eine Veröffentlichung Ihres Geburtstages im Mitteilungsblatt nicht wünschen, können Sie eine Übermittlungssperre spätestens zwei Monate vor dem Jubiläum schriftlich beim Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau beantragen.**

**Bitte beachten Sie, dass eine Übermittlungssperre sämtliche Alters- und Ehejubiläen umfasst und eine Gratulation durch den/die Bürgermeister/in und durch Mandatsträger damit entfällt.**

- 75. Geburtstag, Heinrich Scheid, Adenau am 06.06.2026
- 70. Geburtstag, Mechthild Ohst-Durch, Schuld am 06.06.2026
- 75. Geburtstag, Rudolf Borowski, Insul am 07.06.2026
- 70. Geburtstag, Ingrid Merten, Hoffeld am 08.06.2026
- 70. Geburtstag, Florian Trummer, Antweiler am 08.06.2026
- 80. Geburtstag, Werner Jüngling, Barweiler am 09.06.2026
- 75. Geburtstag, Wolfgang Larscheid, Insul am 09.06.2026
- 70. Geburtstag, Matthias Brandl, Wershofen am 11.06.2026
- 70. Geburtstag, Ewald Runge, Barweiler am 11.06.2026
- 85. Geburtstag, Jutta Parzonka, Barweiler am 12.06.2026
- 80. Geburtstag, Andrea Landen, Reifferscheid am 12.06.2026

» **Mitteilungen anderer Behörden**

■ **AWB-Anlage Leimbach bleibt am 6. Juni geschlossen**

LEIMBACH. Die AWB Ahrweiler AöR (AWB) informiert, dass das Umschlag- und Wertstoffzentrum in Leimbach am Samstag, 6. Juni 2026, aufgrund betrieblicher Einschränkungen geschlossen bleibt. Die Anlagen in Niederzissen und Remagen-Kripp stehen den Bürgerinnen und Bürgern wie gewohnt zu den regulären Öffnungszeiten zur Verfügung.

Die AWB bittet um Verständnis für die vorübergehende Einschränkung. Ab Montag, 8. Juni, können Abfälle wieder an allen drei Standorten abgegeben werden. Weitere Informationen zu den Öffnungszeiten und Entsorgungsmöglichkeiten gibt es unter [www.meinawb.de](http://www.meinawb.de).

■ **Öffentliche Bekanntmachung: Flurbereinigungsverfahren Liersbachtal & Auf der Heide**

<b>Bezirksregierung Köln</b>	Köln, den 18.05.2026
Dezernat 33	Zeughausstr. 2-8
-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-	50667 Köln
	Telefon:
	0221/147-2033

**Flurbereinigungsverfahren Liersbachtal & Auf der Heide**

Az.: 33.42 - 5 14 05 -  
**Ladung zur Offenlage und Anhörung über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sowie Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte gemäß § 14 FlurbG**

**I. Ladung zur Offenlage der Ergebnisse der Wertermittlung**  
 Im Flurbereinigungsverfahren Liersbachtal & Auf der Heide liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für folgende mit dem 4. Änderungsbeschluss vom 20.03.2026 zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Flurstücke vor:

<b>Regierungsbezirk Köln</b>			
<b>Kreis Euskirchen</b>			
<b>Stadt Bad Münstereifel</b>			
<b>Gemarkung Effelsberg</b>			
Flur	5	Flurstück	135
Flur	7	Flurstück	1
<b>Gemarkung Houverath</b>			
Flur	30	Flurstücke	13, 14, 16
Flur	47	Flurstück	33
Flur	48	Flurstücke	11, 15

<b>Gemeinde Blankenheim</b>			
<b>Gemarkung Blankenheimerdorf</b>			
Flur	45	Flurstück	102

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches und damit Grundlage für den Flurbereinigungsplan. Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus:

**von Dienstag, den 23.06.2026 bis Donnerstag, den 25.06.2026 jeweils von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr,**  
**bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Scheidtweilerstr. 4, 50933 Köln**  
**in Etage 3, Raum W3.02.156.**  
 Eine vorherige Terminvereinbarung mit dem Dezernat 33.42 der Bezirksregierung Köln unter der Rufnummer 0221 147-2828 oder per E-Mail: [veronika.diefenthal@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:veronika.diefenthal@bezreg-koeln.nrw.de) ist zwingend erforderlich.

Zur Erteilung von Auskünften über die vorgenommene Bewertung der Grundstücke stehen Bedienstete der Bezirksregierung Köln zur Verfügung.

Die Karten zur Wertermittlung können auch digital eingesehen werden unter: <https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren>.

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) die Teilnehmer, d. h. die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und die Nebenbeteiligten gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG.

Zu den Nebenbeteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zählen:

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Abs. 2 FlurbG);
- Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an die Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

## II. Ladung zum Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

Der Anhörungstermin dient der Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse. In diesem Termin können Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Termin nur allgemeine Erläuterungen zu dem im o.g. Flurbereinigungsverfahren durchgeführten Bewertung und keine Auskünfte über die Bewertung der einzelnen Grundstücke gegeben werden (hierfür ist die unter I. aufgeführte Offenlage vorgesehen).

Der Anhörungstermin findet statt:

**am Dienstag, den 09.07.2026 um 09:00 Uhr  
bei der Bezirksregierung Köln,  
Dienstgebäude Scheidtweilerstr. 4, 50933 Köln  
in Etage 3, Raum W3.02.156.**

**Eine vorherige Anmeldung unter der Rufnummer 0221 147-2828 oder per E-Mail: [veronika.diefenthal@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:veronika.diefenthal@bezreg-koeln.nrw.de) ist zwingend erforderlich, damit der Zugang zum Gebäude gewährleistet wird.**

Sollten Beteiligte ihre Einwendungen nicht im Anhörungstermin vorbringen wollen, so können sie diese bis spätestens 14 Tage nach dem o.g. Anhörungstermin schriftlich der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.42, 50606 Köln, unter Angabe des o. g. Aktenzeichens und ihrer ONr. mitteilen.

**Beteiligte, die mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden sind, brauchen diesen Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.**

### Allgemeine Hinweise

#### 1. Vertretung durch eine bevollmächtigte Person

Aus verwaltungsvereinfachenden Gründen und um die Anzahl der Ansprechpartner zu verringern, werden alle Miteigentümer an gemeinschaftlichem Grundbesitz (auch die von der Flurbereinigungsbehörde ermittelten Erben) aufgefordert, eine **gemeinsame bevollmächtigte Person** zu bestellen, soweit dies noch nicht geschehen ist. Hierzu ist eine schriftliche **Vollmacht** mit beglaubigter Unterschrift vorzulegen. Die amtliche Beglaubigung kann von jeder dienst-siegelführenden öffentlichen Stelle (Stadt- oder Gemeindeverwaltung, aber nicht öffentliche Sparkassen, Pfarrämter und Schulen) vorgenommen werden. Die Beglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG gebührenfrei (außer bei Notaren).

Vollmachtsvordrucke können die Beteiligten bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.42, 50606 Köln, anfordern oder auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/flurbereinigungsverfahren> abrufen.

Die Bevollmächtigung schließt eine Teilnahme der einzelnen Miteigentümer an Terminen im Flurbereinigungsverfahren nicht aus.

Sollten Beteiligte an der Wahrnehmung der Termine zu den Ziffern I. und II. verhindert sein, können sie sich an diesen Tagen durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Zur notwendigen Beglaubigung und Bereitstellung des notwendigen Vordrucks siehe oben.

#### 2. Kostenerstattung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Kosten erstattet werden können, die den Beteiligten durch die Wahrnehmung der Termine entstehen.

### III. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte an den o.g. Flurstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigten, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln**

oder persönlich, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0221 147- 2828 oder per E-Mail: [veronika.diefenthal@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:veronika.diefenthal@bezreg-koeln.nrw.de) bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.42,  
Scheidtweilerstr. 4, 50933 Köln**

unter Angabe des **Az. 33.42 - 5 14 05** - anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigten oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat der/die Anmeldende sein/ihr Recht innerhalb einer von der Bezirksregierung Köln zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung Köln die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der/die Inhaber/in eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der/die Beteiligte, dem/der gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

*Im Auftrag  
gez.  
Meul*

*Regierungsvermessungsdirektor*

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln <https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren> veröffentlicht.

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/flurbereinigungsverfahren>  
Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

[Bezirksregierung Köln]

### ■ Erste Klimaschutzkoordinatorin auf Landkreisebene in Rheinland-Pfalz startet im Kreis Ahrweiler

*Der Landkreis Ahrweiler ist der erste in Rheinland-Pfalz, der mit Adrienne Gäß eine durch die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) geförderte Klimaschutzkoordinatorin beschäftigt. Sie unterstützt die acht kreisangehörigen Kommunen künftig dabei, Klimaschutzmaßnahmen zu entwickeln, umzusetzen und fachlich zu begleiten. Die Einrichtung der Stelle wurde durch die Förderberatung der Energie- und Klimaschutzagentur unterstützt.*

#### Schnittstelle zwischen Kreis und Kommunen

Mit der neu geschaffenen Position entsteht eine zentrale Schnittstelle zwischen Kreisverwaltung und Kommunen. Ziel ist es, insbesondere kleinere oder bislang weniger aktive Kommunen einzubinden und beim Aufbau eigener Klimaschutzprozesse zu begleiten. Der Kerngedanke dabei ist, Klimaschutz in den Städten, Verbandsgemeinden und Gemeinden stärker zu verankern und zu vernetzen. „Viele Kommunen stehen vor ähnlichen Herausforderungen. Die Klimaschutzkoordination schafft die Möglichkeit, Erfahrungen zu bündeln, voneinander zu lernen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Dabei geht es nicht um Vorgaben, sondern um ein Unterstützungsangebot, das sich an den Bedarfen vor Ort orientiert.“, sagt Adrienne Gäß.

Unter dem Leitgedanken „Hilfe zur Selbsthilfe“ unterstützt die Klimaschutzkoordinatorin vor Ort praxisnah und bedarfsorientiert. Zu ihren Aufgaben gehören die fachliche Begleitung bei Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasemissionen, die Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie die Unterstützung bei der Erstellung von Energie- und Treibhausgasbilanzen. Darüber hinaus vernetzt sie Kommunen mit regionalen Akteuren und stimmt sich eng mit anderen Klimaschutzakteuren ab.

Während Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager in der Regel für ihre jeweilige Kommune ein Klimaschutzkonzept erstellen und dessen Umsetzung begleiten, bündelt die Klimaschutzkoordination Bedarfe aus allen Kommunen und bringt diese auf Kreisebene ein. Auch die Anbindung an landesweite Initiativen und Institutionen wird durch dieses Engagement gestärkt.

„Gerade für kleinere Kommunen ist es oft eine Herausforderung, eigene Kapazitäten im Klimaschutz aufzubauen. Mit der Klimaschutzkoordination schaffen wir eine Struktur, die gezielt unterstützt, vernetzt und befähigt und damit Klimaschutz in die Fläche bringt. Wir sind der Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz dankbar, dass Sie uns bei Fragen zum Förderangebot der NKI und zur Antragstellung beraten hat“, sagt Cornelia Weigand, Landrätin des Kreises Ahrweiler.

#### **Stelle durch Nationale Klimaschutzinitiative gefördert**

Die Stelle wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit für vier Jahre gefördert. Ziel ist es, Kommunen bundesweit strukturell zu stärken und den Einstieg in wirksame Klimaschutzmaßnahmen zu erleichtern.

In Rheinland-Pfalz haben bislang drei kirchliche Träger bei der NKI eine Klimaschutzkoordination beantragt und bewilligt bekommen. Bundesweit sind es 66 bewilligte Klimaschutzkoordinationstellen, 35 davon sind in Landkreisen.

„Mit dem Start in Ahrweiler wird ein wichtiger Impuls gesetzt, der über die Region hinaus Wirkung entfalten kann, hin zu einem stärker vernetzten und handlungsfähigen kommunalen Klimaschutz in ganz Rheinland-Pfalz“, ist sich Landrätin Weigand sicher.

Die Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz unterstützt als kompetenter Dienstleister Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz bei der Umsetzung von Aktivitäten zur Energiewende und zum Klimaschutz. Sie wurde 2012 als Einrichtung des Landes gegründet und informiert unabhängig, produkt- sowie anbieterneutral.

[Kreisverwaltung Ahrweiler]

#### **■ MemoriAHR – Weg der Erinnerung für die Zukunft**

**Vom 9. Juni bis zum 7. August 2026 ist im Foyer des rheinland-pfälzischen Landtags eine Wanderausstellung in Erinnerung an die Flutkatastrophe im Juli 2021 im Ahrtal zu sehen. Sie trägt den Titel „MemoriAHR – Weg der Erinnerung für die Zukunft“. Landtagspräsident Matthias Lammert eröffnet die Ausstellung am Dienstag, 9. Juni 2026 im Landtag. Ministerpräsident Gordon Schnieder wird ein Grußwort sprechen.**

Ein halbes Jahr nach der Ahrflut gründete die Remagenerin Annette Holzapfel eine Bürgerinitiative, die sowohl an die Katastrophe erinnern als auch den Blick in die Zukunft wagen wollte. Die MemoriAHR-Initiative begann kurz darauf, einen „Weg der Erinnerung für die Zukunft“ zu schaffen, der von der Ahrquelle in Blankenheim bis zur Flussmündung in den Rhein bei Sinzig führt. Auf 90 Kilometern dokumentieren Stelen mit Infotafeln in allen flutbetroffenen Orten Fluterlebnisse, Tage und Wochen nach der Flut sowie den Wiederaufbau mit seinen Leuchtturmprojekten.

#### **„Leid der Menschen nicht vergessen“**

**Landtagspräsident Matthias Lammert** sagte: „Die in der Ausstellung im Landtag gezeigte Auswahl an Tafeln spiegelt in Fotos und Texten Verzweiflung, Kraft und Zuversicht, Krisenbewältigung und Gemeinschaftsgefühl; vieles, worauf unser Land stolz sein kann. Die Ausstellung soll die Aufmerksamkeit insbesondere darauf lenken, dass die Flutkatastrophe und das Leid der Menschen im Ahrtal nicht vergessen werden dürfen, dass die Folgen der Flut noch lange nicht bewältigt sind und dass wir uns auf zukünftige Naturereignisse besser vorbereiten müssen.“

Nach den Ansprachen des Landtagspräsidenten und des Ministerpräsidenten werden Annette Holzapfel, Initiatorin und Leitung des Projekts „MemoriAHR“ und Kai-Michael Sprenger, Direktor der Bundesstiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte, in die Ausstellung einführen.

#### **Öffnungszeiten und Dauer der Ausstellung**

Die Ausstellung ist bis zum 7. August kostenlos im Deutschhaus am Rhein zu sehen. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr. Bei Gruppen ab sechs Personen und Schulklassen wird um vorherige Anmeldung gebeten unter Telefon 06131-208 2212 oder per Mail an [ausstellungen@landtag.rlp.de](mailto:ausstellungen@landtag.rlp.de).

[Landtag Rheinland-Pfalz]

#### **■ B 267 zwischen Marienthal und Bad Neuenahr**

##### **Arbeiten am Ahr-Radweg**

Im Zuge der weiteren Arbeiten zum Wiederaufbau des Ahr-Radweges kommt es ab dem 1. Juni 2026 entlang der B 267 zwischen Marienthal und Bad Neuenahr zu Verkehrseinschränkungen.

Aufgrund von Angleichungsarbeiten zwischen Ahr-Radweg und Bundesstraße wird die B 267 im betroffenen Abschnitt auf einer Länge von ca. 150 m halbseitig gesperrt. Der Verkehr wird währenddessen mittels einer Ampelanlage geregelt. Verkehrsteilnehmer müssen daher zeitweise mit Wartezeiten und Einschränkungen im Verkehrsablauf rechnen.

Die Maßnahme wird im Laufe der 23. KW zum Abschluss kommen. Die Arbeiten sind erforderlich, um die Wiederherstellung und den weiteren Ausbau des Ahr-Radwegs in diesem Abschnitt voranzubringen. Hierzu werden Arbeiten im unmittelbaren Nahbereich der Bundes-

straße durchgeführt, so dass aus Gründen der Arbeits- und Verkehrssicherheit eine verkehrliche Sicherung des Baufeldes notwendig ist. Aktuelle Informationen hierzu, insbesondere zur Verkehrsführung, können dem Mobilitätsatlas unter [verkehr.rlp.de](http://verkehr.rlp.de) entnommen werden. Der LBM Cochem-Koblenz bittet alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die notwendigen Arbeiten sowie um Beachtung der geänderten Verkehrsführung. Eine vorsichtige Fahrweise im Baustellenbereich trägt dazu bei, die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten.

[Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz]

#### **■ „Zukunftspreis Deutsche Energie“ – jetzt bewerben!**

Die steigenden Preise an den Zapfsäulen lenken den Blick auf die Vorteile erneuerbarer Energien. Unter der Schirmherrschaft von Kerstin Schreyer, Mitglied des bayerischen Landtages, hat die Initiative „Deutsche Energie“ des Vereins Heimatwurzeln e.V. den „Zukunftspreis Deutsche Energie“ ausgelobt. Bewerben können sich Menschen und Projekte aus der Praxis, die konkrete Lösung erarbeitet haben, um eine sichere, bezahlbare und klimafreundliche Energieversorgung zu ermöglichen. Darauf macht das Klimaschutzteam der Kreisverwaltung Ahrweiler aufmerksam.

Auch der Kreis Ahrweiler hat sich bereits beworben: Mit dem Projekt „Solarcamp macht Schule“ konnte das Klimaschutzteam bereits zeigen, dass sich Schülerinnen und Schüler mit Begeisterung für erneuerbare Energien einsetzen und mit viel Spaß und Einsatz Berufsfelder erkunden, die die Energiewende ermöglichen.

Weitere lokale Praxisprojekte, die eine breite Wirkung entfalten und sich gut auf andere Regionen übertragen lassen, sind eingeladen, sich unter [www.heimatwurzeln.de/zukunftspreis](http://www.heimatwurzeln.de/zukunftspreis) noch **bis zum 31. Juli 2026** für den Preis zu bewerben. Mitmachen können Handwerks- und landwirtschaftliche Betriebe, Vereine sowie Kommunen. Eine unabhängige Jury aus Fachleuten, Praxisvertreterinnen und -vertretern sowie Persönlichkeiten aus Gesellschaft und Energiewirtschaft bewertet die Projekte und berücksichtigt dabei unter anderem die gesellschaftliche Relevanz, die Umsetzbarkeit sowie die Beteiligung der Menschen vor Ort.

Die besten Projekte werden im Rahmen der Preisverleihung des „Zukunftspreises Deutsche Energie“ ausgezeichnet und erhalten öffentliche Sichtbarkeit und werden bundesweit vorgestellt.

[Kreisverwaltung Ahrweiler]

#### **■ Aufbauhilfen für Unternehmen: Antragsfrist endet**

*Noch bis zum 30. Juni 2026 können Anträge auf Wiederaufbauhilfen bei der ISB gestellt werden*

Der Aufbau stellt die betroffenen Kommunen, Privatleute, Vereine und insbesondere viele lokale Unternehmen im Kreis Ahrweiler auch weiterhin vor große Herausforderungen.

Um unter anderem auch den Wiederaufbau von Unternehmen zu fördern, haben der Bund und die Länder den Nationalen Wiederaufbaufonds ins Leben gerufen. 2023 konnten Landrätin Cornelia Weigand und die flutbetroffenen Bürgermeister gemeinsam eine Fristverlängerung um drei Jahre erwirken. Zum 30. Juni 2026 endet die Frist zur Antragstellung auf Wiederaufbauhilfen nun endgültig.

„Wir möchten die Unternehmen auf diesem Wege noch einmal ermutigen, die Möglichkeit der Antragstellung zu nutzen – nach dem 30. Juni 2026 wird es nicht mehr möglich sein!“, betont Landrätin Weigand.

Gestellt werden können die Förderanträge im Online-Verfahren bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) unter [www.isb.rlp.de](http://www.isb.rlp.de), Stichwort „Unwetterhilfen“.

Hilfe rund um die Aufbauhilfen für Unternehmen bieten die Kammern: Sieberaten bei der Antragstellung, zu Fragen hinsichtlich möglicher Härtefallregelungen oder der Kombination von Versicherungsleistungen mit den staatlichen Aufbauhilfen.

##### **Handwerkskammer Koblenz**

Tel.: 0261 / 398-251

E-Mail: [beratung@hwk-koblenz.de](mailto:beratung@hwk-koblenz.de)

Web: [www.hwk-koblenz.de/Hochwasserhilfe](http://www.hwk-koblenz.de/Hochwasserhilfe)

##### **Industrie- und Handelskammer Koblenz**

IHK-Regionalgeschäftsstelle Ahrweiler

Tel.: 02641 / 99074-0

E-Mail: [fluthilfe@koblenz.ihk.de](mailto:fluthilfe@koblenz.ihk.de)

Web: [www.ihk.de/koblenz/hochwasserhilfe](http://www.ihk.de/koblenz/hochwasserhilfe)

[Kreisverwaltung Ahrweiler]

#### **■ Rhein-Gymnasium Sinzig: Landrätin informiert sich über den Fortschritt des Aufbaus**

Noch sieht es nach einer großen Baustelle aus, doch schon in wenigen Monaten wird das Rhein-Gymnasium in Sinzig wieder voll für den Schulbetrieb zur Verfügung stehen. Nachdem die Sporthalle und das Untergeschoss des Hauptgebäudes durch die Flutkatastrophe stark beschädigt wurden, ist der Aufbau der Kreisschule in vollem Gange. Über den Baufortschritt der umfangreichen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen informierte sich Landrätin Cornelia Weigand zusammen mit Schulleiter Dr. Jens Braner, Mitarbeitenden

des Eigenbetriebs Schul- und Gebäudemanagement (ESG) sowie der Bauleitung bei einer Baustellenbesichtigung.

„Das Rhein-Gymnasium wurde schwer von der Flutkatastrophe getroffen. Die Planungen für die Aufbaumaßnahmen mussten nach der Flut von jetzt auf gleich starten und dies parallel zu allen anderen Bauprojekten. Am Gebäude selbst ist davon zunächst wenig zu sehen gewesen, weil die Planungen und notwendigen Vorarbeiten am Schreibtisch durchgeführt werden. Seit die Handwerker und die vielen verschiedenen Gewerke aktiv sind, ist der Baufortschritt vor Ort für alle sichtbar. Und ich bin glücklich, dass wir gut im Zeitplan liegen und sich die Schulgemeinschaft langsam schon auf die Finalisierung freuen kann“, betont Landrätin Weigand.

Michael Birkenbeil, stellvertretender Werkleiter des ESG, ergänzt: „Erfahrungsgemäß entfallen zwei Drittel der Arbeiten auf die Planungen und gerade einmal ein Drittel auf die tatsächlichen Bauarbeiten. Und bei denen muss man immer wieder auch mit zeitintensiven Überraschungen rechnen: So ergaben sich zum Beispiel bautechnische Herausforderungen durch Ton-Rohre, die beim Bau der Schule in den 1970er Jahren unter der Bodenplatte verlegt wurden. Die notwendigen zusätzlichen Arbeiten führen natürlich zu Verzögerungen im Zeitplan. Aktuell ist aber weiterhin geplant, den Wiederaufbau der Schule zum Ende des Schuljahres 2025/26 abzuschließen.“

#### **Aktueller Aufbau-Stand**

Aktuell werden 27 Räume saniert. Hierfür sind fünf Gewerke gleichzeitig im Einsatz – darunter Elektro-, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallations. Die sich hieran anschließenden Arbeiten des Innenausbaus sind für die Sommermonate geplant. Zudem wird sämtliche Technik in das zweite Obergeschoss und damit über das HQ100neu – ein statistisch hundertjährlich auftretendes Hochwasser – verlegt. Hierdurch sollen potenzielle Schäden durch mögliche zukünftige Starkregen- und Hochwasserereignisse reduziert werden.

Neben der Sanierung der bestehenden Räume entstehen zusätzlich neue Nutzflächen – darunter ein Sozialraum für die Reinigungskräfte, ein Oberstufenraum sowie zwei zusätzliche Klassenräume. Parallel zu den Wiederaufbaumaßnahmen wird das Dach der Kreisschule energetisch saniert. Auch die Wärmeversorgung der Schule wird im Rahmen des Wiederaufbaus zukunftsfähig gestaltet: Der überwiegende Teil der benötigten Wärme wird in Zukunft durch den Einbau einer leistungsstarken Wärmepumpe sichergestellt. Lediglich Kälte-Spitzen werden dann durch den Einsatz einer Gas-Heizung abgefangen.

#### **Wiederaufbau der Sporthalle**

Der Innenbereich der Sporthalle ist bereits fertiggestellt und steht dem Schul- und Vereinssport seit Ende 2024 wieder zur Verfügung. Derzeit werden die Ausschreibungen vorbereitet, um die flutbeschädigten Dusch- und Kabinenräume zu sanieren. Dabei wird auch eine barrierefreie Umkleide mit Dusche eingeplant. Für den Übergang stehen provisorische Umkleideräume zur Verfügung. Denn zunächst muss die sensible Anlagentechnik im Rahmen des Hochwasserschutzes vorsorglich in höhergelegene Bereiche verlagert werden. [Kreisverwaltung Ahrweiler]

### **■ Steuerpflicht im Alter – was Rentnerinnen und Rentner wissen müssen**

#### **Informationsveranstaltung am 10. Juni 2026 im Kreishaus**

Seit dem 1. Januar 2005 gilt das Alterseinkünftegesetz, mit dem die Besteuerung von Renten und Pensionen grundlegend neu geregelt wurde. Was diese Steuerpflicht im Einzelnen bedeutet, ist vielen Rentnerinnen und Rentnern jedoch kaum bekannt. Die Kreisverwaltung Ahrweiler, der Betreuungsverein des SKFM – Katholischer Verein für soziale Dienste im Landkreis Ahrweiler – sowie der Betreuungsverein der evangelischen Kirchengemeinden der Region Rhein-Ahr laden daher gemeinsam zu einem kostenfreien Informationsvortrag ein. Die kostenfreie Veranstaltung findet am Mittwoch, 10. Juni 2026, von 17 bis 19 Uhr, im Großen Sitzungssaal (4. Stock) der Kreisverwaltung Ahrweiler statt.

Referent des Abends ist der Finanzbeamte Harald Scherer. Im Mittelpunkt seines Vortrags stehen folgende Fragen: Ab wann müssen Rentnerinnen und Rentner Steuern zahlen? Wann ist eine Steuererklärung erforderlich, und welche Fristen sind dabei zu beachten? Welche Hinzuverdienstmöglichkeiten gibt es, und was ist steuerrechtlich erlaubt? Und wann kann eine sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung ausgestellt werden? Im Anschluss besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und sich mit dem Referenten auszutauschen. Aufgrund der begrenzten Platzzahl, wird um Anmeldung bis zum 8. Juni 2026 gebeten – telefonisch unter 02641 / 975-2167 oder per E-Mail an [betreuungsbehoerde@kreis-ahrweiler.de](mailto:betreuungsbehoerde@kreis-ahrweiler.de). [Kreisverwaltung Ahrweiler]

### **■ Was ist neu im Juni 2026?**

*Der Kauf eines Elektroautos kann mit bis zu 6.000 Euro bezuschusst werden. Asylverfahren werden europaweit einheitlicher, schneller und fairer. Bei Nierentransplantationen sind jetzt auch Überkreuz-Lebendspenden möglich. Die Neuregelungen im Juni im Überblick.*  
**Förderprogramm E-Auto: bis zu 6.000 Euro Zuschuss**

Käuferinnen und Käufer können seit dem 20. Mai 2026 bis zu 6.000 Euro Zuschuss online über das E-Auto-Förderportal beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragen. Die Förderhöhe unterscheidet sich je nach Fahrzeug, Einkommen und Familiengröße. Damit soll es insbesondere Familien ermöglicht werden, sich erstmals ein Elektroauto kaufen zu können. Gefördert werden sowohl der Kauf als auch das Leasing.

#### **Europäische Migrationspolitik stellt sich gemeinsam neu auf**

Europa zieht an einem Strang und setzt ein gemeinsames europäisches Asylsystem um (GEAS). Asylverfahren werden ab dem 12. Juni europaweit schneller, einfacher, fairer und einheitlicher gestaltet. Ziel sind weniger Doppelanträge in Deutschland und die Entlastung der Kommunen.

#### **Überkreuz-Lebendniere spende nun möglich**

Seit langem deckt die Zahl der Spendernieren den Bedarf nicht, weshalb Betroffene oft viele Jahre auf eine Nierenspende warten. Neben der postmortalen Nierenspende ist auch eine Lebendspende möglich. Allerdings: Bei Verwandten sind manche Spender-Empfänger-Paare nicht kompatibel. Bei ihnen ist eine Organtransplantation nicht möglich, zum Beispiel wegen einer Blutgruppen- oder Gewebe-Unverträglichkeit.

Dafür wird künftig die sogenannte Überkreuz-Lebendniere spende möglich. Dabei werden zwei inkompatible Spenderpaare zusammengebracht, die „über Kreuz“ spenden können.

#### **Schneller und einfacher Widerruf bei Onlineverfahren**

Der Verbraucherschutz bei Vertragsschlüssen im Internet wird verbessert: Mit einem einfachen Klick sollen künftig online geschlossene Verträge widerrufen werden können. Anbieter werden verpflichtet, ab dem 19. Juni 2026 eine klar erkennbare und jederzeit zugängliche Schaltfläche zu schaffen.

#### **Herkunft von Honig muss aufs Etikett**

Ab dem 14. Juni 2026 gilt eine neue Kennzeichnungspflicht für Honig. Auf jedem Glas müssen alle Ursprungsländer mit exakten Prozentangaben stehen. Die alte Pauschalangabe „Mischung aus EU- und Nicht-EU-Ländern“ fällt weg. Für Verbraucher bedeutet das volle Transparenz über die Herkunft. Vor dem Stichtag abgefüllte Gläser dürfen noch abverkauft werden.

#### **Eindeutige Kennzeichnung von Milchprodukten**

Ab dem 14. Juni gibt es strengere Vorgaben für die Kennzeichnung von Milchprodukten. Für Hersteller werden die Voraussetzungen konkretisiert, um Produkte als „wärmebehandelt“, „pasteurisiert“, „laktosefrei“ oder „frisch“ zu kennzeichnen. Für bestimmte Produkte, Rezepturen und Verpackungsbestände gelten Übergangsfristen, um eine schrittweise Anpassung zu ermöglichen.

#### **Public Viewing während der Fußball-WM bis in die Nacht**

Die Bundesregierung hat für die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer in diesem Sommer Ausnahmen zum Lärmschutz beschlossen. Das ermöglicht Public Viewing der Übertragungen teilweise auch bis spät in der Nacht. Die Verordnung gilt seit dem 20. Mai bis zum 31. Juli 2026. [Bundesregierung]

### **■ Schulbuchausleihe: Termine für Rückgabe unbedingt beachten**

Schulbücher, die über die Schulbuchausleihe im Schuljahr 2025/2026 ausgeliehen wurden, müssen zu den vorgegebenen Terminen – vor Beginn der Sommerferien – zurückgegeben werden. Darauf weist die Kreisverwaltung Ahrweiler hin.

Die Rückgabe gilt für alle Schulbücher, egal ob sie über die unentgeltliche oder entgeltliche Ausleihe ausgegeben wurden. Für die Rückgabe erhält jedes Kind von der Schule einen Rücknahmeschein. Hier ist detailliert aufgeschlüsselt, welche Bücher zurückgegeben werden müssen und welche für das nächste Schuljahr in Schülerhand verbleiben können, sofern eine erneute Teilnahme an der Ausleihe bestätigt worden ist. Der genaue Termin der Rückgabe wird von den Schulen mitgeteilt. Die Rückgabe muss bis spätestens 26. Juni 2026 erfolgen. Werden Schulbücher nicht rechtzeitig oder beschädigt zurückgegeben, werden sie in Rechnung gestellt.

Die Schulbücher für das Schuljahr 2026/2027 werden zum Ende der Sommerferien beziehungsweise zum Beginn des neuen Schuljahres ausgegeben:

- Peter-Joerres-Gymnasium Ahrweiler: ab 3. August 2026
- Hocheifel-Realschule Adenau: ab 3. August 2026
- Erich-Klausener-Gymnasium Adenau: ab 3. August 2026
- Philipp Freiherr von Boeselager Realschule plus Ahrweiler: 4. und 5. August 2026
- Rhein-Gymnasium Sinzig: ab 5. August 2026
- Are-Gymnasium Bad Neuenahr: 6. und 7. August 2026 (Klassenstufe 5 am ersten Schultag)
- Berufsbildenden Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler (nur Berufsfachschule I und II, Höhere Berufsfachschule I und II, Berufsoberschule I und II und Berufliches Gymnasium): ab dem 10. August 2026
- Integrierte Gesamtschule Remagen: 11. bis 13. August 2026

Die genauen Termine für die jeweiligen Klassen teilen die Schulen in der Regel mit den Rücknahmescheinen aus oder veröffentlichen sie auf ihrer Internetseite.

Bei Fragen rund um die Schulbuchausleihe stehen folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung:

- Claudia Struck, Telefon 02641 / 975-2059, Montag bis Donnerstags ganztags;
- Doris Ohlert, unter Telefon 02641 / 975-494, Montag bis Freitag halbtags;
- David Hardt, Telefon 02641 / 975-3279, Montag bis Freitag ganztags;
- sowie per E-Mail an schulbuchausleihe@kreis-ahrweiler.de.

[Kreisverwaltung Ahrweiler]

## ■ SWR Streaming-Tipps für Juni 2026

Die Juni-Highlights in der ARD Mediathek, ARD Sounds, auf Youtube und auf den Social-Media-Kanälen auf einen Blick – vom SWR.

### „William – Schicksalsjahre eines Thronfolgers“, ab 29. Mai 2026 in der ARD Mediathek

Er wird König sein. Das weiß er, seit er ein Kind ist. Er führt ein privilegiertes Leben, gleichzeitig lastet ein enormer Erwartungsdruck auf seinen Schultern: Er muss nicht nur seine Familie zusammenhalten, sondern eines Tages auch eine Jahrhunderte alte Institution in die Zukunft führen. Und anders als sein Bruder Harry kann er seinen Job nicht kündigen. Erzählt wird die Geschichte entlang zentraler Ereignisse und Momente, die das Leben des Prinzen geprägt und ihn zu dem gemacht haben, der er heute ist.

#### Warum anschauen?

Ein Leben unter Dauerbeobachtung: Was bedeutet es, unter maximalem öffentlichem Druck erwachsen zu werden und seinen Platz im System der Monarchie zu finden?

#### Wo zu finden?

Ab 29. Mai in der ARD Mediathek

### „#ehrensache“, ab 3. Juni 2026 in der ARD Mediathek

Was motiviert Kinder und Jugendliche eigentlich, sich ehrenamtlich für andere zu engagieren? Die Doku-Serie „#ehrensache“ geht der Frage auf den Grund und begleitet verschiedene Protagonist:innen bei der Jugendfeuerwehr und bei der Jugend der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG). Erzählt wird von außergewöhnlichem Engagement und Verantwortung, von Vereinstreffen und Einsatzübungen. Es geht um Zusammenhalt und den Wunsch, etwas Sinnvolles zu tun.

#### Warum anschauen?

Was bedeutet Ehrenamt? Die Serie gibt einen Einblick, warum sich junge Menschen freiwillig engagieren.

#### Wo zu finden?

Ab 3. Juni 2026 in der ARD Mediathek, auf kika.de, in der KiKA-App  
**„Mexiko: WM im Schatten der Kartelle“, ab 3. Juni 2026 in der ARD Mediathek**

Mexiko bereitet sich auf die FIFA-Fußball-WM 2026 vor, doch die Macht der Drogenkartelle überschattet das Turnier. Während Regierung und FIFA Stabilität versprechen, warnen Experten vor massiven Sicherheitsrisiken in Austragungsorten wie Guadalajara. Die Doku blickt hinter die Kulissen: Zwischen Korruption, der Jagd auf Kartellbosse und dem Schicksal der „Buscadores“, die in Stadionnähe nach ihren verschwundenen Angehörigen suchen. Wie sicher ist die WM wirklich und was bedeutet das für die Menschen vor Ort?

#### Warum anschauen?

Wie eng ist das größte Fußballfest der Welt und die harsche Realität in Mexiko miteinander verknüpft und kann es wirklich eine sichere Weltmeisterschaft geben?

#### Wo zu finden?

Ab 3. Juni 2026 in der ARD Mediathek

### „Tür an Tür mit einem Profiler“, ab 4. Juni 2026 in ARD Sounds

SWR1 Moderatorin Katja Heijnen und Claudio Thunsdorff, Operativer Fallanalytiker beim LKA Rheinland-Pfalz, sprechen über aufsehenerregende Kriminalfälle. Was sagt das Verhalten während und nach der Tat über die Täterin oder den Täter aus? Wie schätzt man die Gefährlichkeit dieser Person ein? Sind es die Gene oder ist es die Umwelt, die jemanden morden lassen? Und welche Möglichkeiten haben wir, um uns vor kriminellen Übergriffen zu schützen?

#### Warum anhören?

Die Hörer:innen tauchen tief ein in die Welt von Psychopath:innen, Narzisst:innen und Serienmörder:innen und können beim Lösen der Fälle miträtseln. Unterhaltsam, aber immer mit einer Portion Nervenkitzel.

#### Wo zu finden?

Ab 4. Juni 2026 in ARD Sounds

### „WM-Wahnsinn und Titel-Träume: Deutschland bei der Mega-WM“, ab 4. Juni in der ARD Mediathek

Es wird die größte WM aller Zeiten, fünf Wochen, quer über den zerrissenen nordamerikanischen Kontinent – begleitet von Kritik an Gigantismus, Kommerz, Spielergesundheit und hohen Ticketpreisen. Esther Sedlacek und Thomas Hitzlsperger machen sich auf eine lange WM-Reise und treffen Stars wie Leon Draisaitl und Marco Reus. Exklusive Interviews mit Bundestrainer Julian Nagelsmann und Nico Schlotterbeck geben erstaunliche Einblicke.

## Warum anschauen?

Was kann man von dieser Mega-WM erwarten? Die Doku zeichnet ein vielschichtiges Bild einer Weltmeisterschaft, die in neue Dimensionen vorstößt.

#### Wo zu finden?

Ab 4. Juni 2026 in der ARD Mediathek

### „Milchzähne“, ab 5. Juni 2026 in der ARD Mediathek

Ein Dorf in einer Zeit nicht allzu fern von unserer. Als Tochter einer Außenseiterin hat Skalde sich ihren Platz in der Dorfgemeinschaft hart erkämpft und sich dabei von ihrer Mutter Edith distanziert. Eines Tages findet Skalde ein fremdes Kind im Wald. Weil die isolierte Gemeinschaft alles Fremde rigoros ablehnt, müssen Mutter und Tochter nach Jahren der Entfremdung zusammenfinden, um das Mädchen zu schützen. Der Debütfilm von Sophia Bösch basiert auf dem Roman von Helene Bukowski.

#### Warum anschauen?

„Milchzähne“ fesselt mit Skaldes Suche nach Vertrauen und Zugehörigkeit, die sie in ihrer abgeschotteten postapokalyptischen Welt ganz neu erobern muss.

#### Wo zu finden?

Ab 5. Juni 2026 in der ARD Mediathek

### „0711 – HipHop made in Stuttgart“, ab 10. Juni 2026 in der ARD Mediathek

Von den Anfängen in den Jugendhäusern über die legendäre Kolchese bis hin zum 0711-Büro: Die Doku erzählt die Erfolgsgeschichte der Stuttgarter HipHop-Szene, die die deutsche Rapkultur prägte und lässt Künstler wie Schowi, Max Herre und Michi Beck zu Wort kommen. Erstmals spricht Schowi von Massive Töne auch über den Betrugsfall, der das 0711-Imperium erschütterte – und begleitet die Rückkehr der Pioniere zu einem besonderen Ereignis: dem „30 Jahre 0711 Family Jam“ auf dem Stuttgarter Schlossplatz.

#### Warum anschauen?

Beim Konzert auf dem SWR Sommerfestival kommt die Crew zurück, die aus Beats Hits machte und aus Freundschaft eine ganze Bewegung.

#### Wo zu finden?

Ab 10. Juni 2026 in der ARD Mediathek

### „Zeitenwende 1600 – Musik Macht Epoche“, ab 12. Juni 2026 in der ARD Sounds

Um 1600 verändert sich die Welt. Es herrscht Unsicherheit, europäische Machtkonstellationen und Gewissheiten geraten ins Wanken. Diese Krisen bergen aber auch Chancen: Der Bürger lädt den Kaiser zu seiner Hochzeit ein, Frauen treten selbstbewusst als Künstlerinnen auf, Musiker werden zu Stars. Im Podcast schaut Hostin Stefanie Bilmayer-Frank auf vier Musikpersönlichkeiten, die die Zeitenwende 1600 maßgeblich mitprägten: Claude Le Jeune, Maddalena Casulana, John Dowland und Hans Leo Haßler.

#### Warum anhören?

Ein historischer Storytelling-Podcast, der die Epoche der späten Renaissance durch die Perspektive von Musiker:innen lebendig werden lässt.

#### Wo zu finden?

Ab 12. Juni in ARD Sounds

### „Die Welt zwischen den Nachrichten – Eine Biografie als Momentaufnahme einer ganzen Generation“, ab 24. Juni in ARD Sounds

Ausgangspunkt des Hörspiels ist eine Generation, geprägt vom Aufwachen im Schatten historischer Ereignisse – vom Tod Benno Ohnesorgs bis zum Fall der Mauer. Autorin Judith Kuckart montiert Szenen einer ungewöhnlichen Biografie: Ballett und Terrorismus, Fließbandarbeit und Literaturbetrieb, intime Brüche und stille Triumphe. Ihre Sprache ist präzise gesetzt – mal lakonisch, mal melancholisch – und lässt so Raum für Assoziationen. Mit: Juliane Köhler, Katja Bürkle, Christiane Roßbach, Matthias Breitenbach, Rosalinde Renn, Isabelle Demey.

#### Warum anhören?

Das Hörspiel erzählt eine Biographie zwischen Tanzboden und Zeitgeschichte, stellt Fragen, statt Antworten zu geben – und verdichtet Lebenserfahrung zu kunstvollen Momentaufnahmen.

#### Wo zu finden?

Ab 24. Juni 2026 in ARD Sounds

Monatliche Streaming-Tipps als Mail erhalten? Schreiben Sie uns an kommunikation@swr.de und wir nehmen Sie in den Verteiler auf. [Südwestrundfunk]

## ■ Ministerpräsident Schnieder informiert sich über den Stand des Wiederaufbaus im Ahrtal: „Im Ahrtal macht der Wiederaufbau weiter Fortschritte – gleichzeitig gibt es noch viel zu tun!“

Zum Auftakt seiner Amtszeit als neuer Ministerpräsident hat sich Gordon Schnieder einen Überblick über den aktuellen Stand des Wiederaufbaus im Ahrtal verschafft. Hierzu besuchte er gemeinsam mit der Landrätin des Landkreises Ahrweiler, Cornelia Weigand, die Berufsbildende Schule in Bad Neuenahr-Ahrweiler, die Dr. von Ehrenwall'sche Klinik und die Ortsgemeinde Altenahr. Vor Ort hat er sich über den Prozess des Wiederaufbaus, den aktuellen Sachstand und die noch zu bewältigenden Herausforderungen informiert.



Ministerpräsident Gordon Schnieder bei seinem ersten Besuch im Ahrtal. Foto: Staatskanzlei RLP / Werner-Hohensee

„Im Ahrtal ist vieles erreicht worden, gleichzeitig gibt es weiterhin viele Herausforderungen. Mir war wichtig zuzuhören und mit den Menschen vor Ort darüber zu sprechen, wo der Wiederaufbau gut funktioniert und wo es noch Hürdengibt. Über alle Förderbereiche hinweg wurden zum Stichtag 30. April 2026 rund 3,6 Milliarden Euro bewilligt. Nun ist es entscheidend Verfahren dort zu unterstützen, wo sie noch stocken. Das ist nur möglich durch eine enge und konstruktive Zusammenarbeit von Land und Kommunen“, betonte Ministerpräsident Schnieder. „Mein besonderer Dank gilt hierbei vor allem den zuständigen Akteuren vor Ort. Sie treiben die Maßnahmen voran und machen den Wiederaufbau sichtbar.“, so der Ministerpräsident weiter. „Wir sind dankbar, dass sich Ministerpräsident Schnieder gleich zu Beginn seiner Amtszeit über die Fortschritte im Ahrtal informiert. Der direkte Einblick erlaubt eine realistische Einschätzung des Ausmaßes der Flutkatastrophe wie auch der enormen Aufgabe eines resilienten und zukunftsgerichteten Aufbaus. Zugleich bedeutet der Besuch ein wichtiges Signal der Verbundenheit und Verantwortung, denn diese großen Herausforderungen können wir nur gemeinsam bewältigen.“, sagte Landrätin Cornelia Weigand.

„Ich bin beeindruckt und bewegt von der enormen Leistung der Menschen hier im Ahrtal. Sie sind die Kümmerer und Macher vor Ort. Durch ihren unermüdlichen Einsatz tragen sie dazu bei, dass die Menschen in den betroffenen Regionen ihre Heimat zurückerlangen und neue Perspektiven gewinnen. Für diesen unermüdlichen Einsatz, den ich heute an so vielen Stellen gesehen habe, möchte ich allen Beteiligten garantieren: „Ich werde das Ahrtal nicht vergessen und den weiteren Wiederaufbau mit aller Kraft unterstützen“, unterstrich der Ministerpräsident bei seinem Besuch. [Staatskanzlei Rheinland-Pfalz]

## ■ Veröffentlichung ArcGIS StoryMaps im MonAHR-Projekt

Das Forschungsprojekt MonAHR (Monitoring der Gewässerwiederherstellung an der Ahr nach der Flutkatastrophe) hat eine interaktive ArcGIS StoryMap veröffentlicht, die ab sofort unter <https://arcg.is/rCqGC> verfügbar ist. Sie bietet Interessierten einen anschaulichen Zugang zu dem laufenden Forschungsprojekt im Ahrtal und macht wissenschaftliche Inhalte gebündelt und interaktiv erlebbar.

Das MonAHR-Projekt ist eine Forschungs Kooperation der Hochschule Trier (Umwelt-Campus Birkenfeld), Universität Koblenz und Hochschule Koblenz, die durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz, dem Landkreis Ahrweiler und der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler finanziert und unterstützt wird.

Nach dem extremen Hochwasser 2021 an der Ahr sind umfangreiche Maßnahmen zum Wieder- und Neuaufbau der Infrastruktur erforderlich. In diesem Zusammenhang werden auch Gewässerwiederherstellungsmaßnahmen durchgeführt. Im Mittelpunkt des Forschungsprojekts steht die Frage: Wie entwickeln sich die ökologischen Prozesse und der Zustand der Ahr aus wissenschaftlicher Sicht?

Die nun veröffentlichte ArcGIS StoryMap erklärt das Forschungsvorhaben und angewandte Methoden anschaulich. Besonders hervorzuheben sind interaktive Karten, die Veränderungen in der Region vor und nach der Flut auf Luftbildern sichtbar machen. Nutzerinnen und Nutzer können so die dynamischen Entwicklungen im Ahrtal unmittelbar nachvollziehen.

Darüber hinaus veranschaulicht die ArcGIS StoryMap die wissenschaftlichen Methoden des Projekts und stellt die verwendeten Messgeräte vor. Aussagekräftige Bilder und begleitende Texte zeigen, wie Daten erhoben werden und welche Technologien dabei zum Einsatz kommen.

Mit der Veröffentlichung der ArcGIS StoryMap schafft das MonAHR-Projekt einen offenen Zugang zu seiner Forschungsarbeit und stärkt den Wissenstransfer in die Öffentlichkeit. Perspektivisch wird die Plattform kontinuierlich erweitert: Zukünftig sollen hier auch aktuelle Forschungsergebnisse veröffentlicht und geteilt werden.

## Weiterführende Informationen:

Das Ziel von MonAHR ist ein genaues Verständnis der Entwicklung des Lebensraums Ahr mit seinen Strukturen, Prozessen und Artgemeinschaften, sowie der sich daraus ergebenden Ökosystemleistungen und des ökologischen Bewertungszustands. Ein solches Verständnis ist notwendig, um Handlungsalternativen bei Neubau- und Wiederherstellungsmaßnahmen bewerten und Prognosen zu zukünftigen Entwicklungen an der Ahr geben zu können. Mit Fokus auf den am stärksten betroffenen Mittel- und Unterlauf der Ahr wird das bereits existierende behördliche Monitoringnetz von den wissenschaftlichen Partnerinnen und Partnern ergänzt und laufend Daten zur Entwicklung der Gewässerstrukturen, physikalisch-chemischen Wasserqualität und Entwicklung der Artgemeinschaften erhoben. Dadurch wird die Entwicklung der Ahr während der Umsetzung der Wiederherstellungsmaßnahmen wissenschaftlich begleitet.

## Weiterführende Links:

- Projekthomepage der Hochschule Trier: <https://www.umwelt-campus.de/forschung/projekte/monahr>
- Projekthomepage der Universität Koblenz: [https://www.uni-koblenz.de/de/mathematik-naturwissenschaften/ifin/abt\\_biologie/personen/personenverzeichnis/fabienne-goebel/monahr/monahr\\_projektseite](https://www.uni-koblenz.de/de/mathematik-naturwissenschaften/ifin/abt_biologie/personen/personenverzeichnis/fabienne-goebel/monahr/monahr_projektseite)
- Projekthomepage der Hochschule Koblenz: <https://www.hs-koblenz.de/bauingenieurwesen/forschung-projekte/laufende-projekte/captainrain-2>

[Kreisverwaltung Ahrweiler]



## ■ Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule

### Französisch für Anfänger\*innen

Ab dem 8. Juni, 5 Termine, 8.30 Uhr, Bad Neuenahr-Ahrweiler

### Yoga im Wald

Ab dem 8. Juni, 8 Termine, 16 Uhr, Bahnhof Bad Bodendorf

### Nachhaltigkeit und Mobilität

Ab dem 8. Juni, 5 Termine, 8 Uhr

### Zyklusgerechtes Essen

Dienstag, 9. Juni, 19 Uhr, Online

### Deutsch als Fremdsprache für Fortgeschrittene

Ab dem 11. Juni, 11 Termine, 16.45 Uhr, Bad Neuenahr-Ahrweiler

### 3D-Druck - Technologie, Möglichkeiten und Anwendungen.

Freitag, 12. Juni, 18 Uhr, Bad Neuenahr-Ahrweiler

### Einführung in den 3D-Druck

Samstag, 13. Juni, 10 Uhr, Bad Neuenahr-Ahrweiler

### Gönnt euch eine gemeinsame kreative Auszeit

Dieser Kurs bietet die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Kind kreativ zu werden.

Samstag, 13. Juni, 14 Uhr, Sinzig Koisdorf

### „Mach neu aus alt“

Nähseminar am Wochenende

Ab dem 13. Juni, 2 Termine, 9 Uhr, Bad Neuenahr-Ahrweiler

### Bürger\*innensprechstunde zu digitalen Themen - kostenfreie Beratung vor Ort!

Dienstag, 16. Juni, 10 Uhr, Burgbrohl

Dienstag, 23. Juni, 10 Uhr, Kempenich

### Von der Kuh zum Konsumenten: Einblicke in die Milchproduktion

Donnerstag, 18. Juni, 9.30 Uhr, Niederzissen

### Klangmeditation

Freitag, 19. Juni, 15 Uhr, Dedenbach

### Sommersonnenwende

Am längsten Tag des Jahres, der Sommersonnenwende, lernen Teilnehmende auf einer Wanderung die „Un-Kräuter“ der Sommersonnenwende kennen.

Sonntag, 21. Juni, 15 Uhr, Hönningen Liers

### Die vielen Gesichter der Einsamkeit

Donnerstag, 25. Juni, 18 Uhr, Online

### Steinbearbeitung

Samstag, 27. Juni, 9.30 Uhr, Weibern

### Queersensible Sprache im Alltag

Sonntag, 28. Juni, 11 Uhr, Online

### Filze deine Fee

Dienstag, 30. Juni, 17.30 Uhr, Bad Breisig

### Englisch-Kompakt

Ab dem 1. Juli, 3 Termine, 16.30 Uhr, Bad Neuenahr-Ahrweiler

### Qi Gong in den Sommerferien

Am Abend ab 1. Juli, 4 Termine, 17.15 Uhr, Königsfeld

Fit in den Tag ab 2. Juli, 4 Termine, 9 Uhr, Königsfeld

Am Vormittag ab 2. Juli, 4 Termine, 10.30 Uhr, Königsfeld

Im Dahliengarten ab 2. Juli, 4 Termine, 17.30 Uhr, Bad Neuenahr-Ahrweiler

### Töpfern wie die Römer

Freitag, 3. Juli, 11 Uhr, Sinzig

### Golf, Sc

Sonntag, 5. Juli, 12 Uhr, Bad Neuenahr-Ahrweiler

**Burgführung auf Burg Olbrück!**

Sonntag, 5. Juli, 14 Uhr, Burg Olbrück

**Bleiben Sie im Gleichgewicht – Keine Angst vor Stürzen**

Mittwoch, 8. Juli, 15 Uhr, Sinzig

————— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —————

» **Vereine & Verbände**■ **SV Fortuna 21 Nohn e.V.****Tolles Fußballspiel – großen Zuschauerkulisse  
SG Mettendorf/U. I - SV Nohn I 2:1 (1:1)**

Die Mannschaft von Sascha Arnoldy musste sich im Endspiel um den A/B-Kreispokal am Ende mit 1:2 gegen die klassenhöhere SG Mettendorf/U. geschlagen geben. Kapitän Andreas Streicher hatte sein Team in der 18. Minute mit 1:0 in Führung gebracht. Die SG aus Mettendorf verlagerte anschließend jedoch das Spiel immer mehr in die Nohner Hälfte und konnte in der 30. Minute zum 1:1 ausgleichen. Mit diesem Ergebnis ging es auch in die Pause. Die zweite Halbzeit begann mit einem Paukenschlag. Die SG konnte bereits in der 46. Minute mit 2:1 in Führung gehen. Das musste die Mannschaft erst einmal wegstecken. Die SG drängte nun auf einen weiteren Treffer. Keeper Kai Rombach hielt die Mannschaft aber mit starken Paraden im Spiel. In den letzten 10/15 Minuten erspielte man sich wieder Vorteile und drängte den Gegner in die eigene Hälfte. Den Ausgleich konnte die Mannschaft jedoch nicht mehr erzielen. Eine tolle Saison, mit dem Aufstieg in die A-Klasse, ist nun zu Ende. Danke an alle, die die Mannschaft in dieser Saison unterstützt haben!



Spießführer Andreas Streicher bringt sein Team in der 18. Minute in Führung. Foto: Wolfgang Heinrichs

**Sperrung Rasenplatz**

Nach den Sanierungsarbeiten ist der Rasenplatz ab sofort für jeglichen Trainings- und Spielbetrieb bis zum 30.06.2026 gesperrt!

■ **Geänderte Verkehrsführung Rock am Ring****Rund um Nürburgring vom 5.-7. Juni**

Im Rahmen der Vorbereitung zu Rock am Ring vom 05.-07. Juni 2026 informiert die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG zu nachfolgenden Einschränkungen und bittet um Ihre Unterstützung und Kenntnisnahme:

**Anreiseverkehr:****Rock am Ring**

Insbesondere ist ab Mittwoch, 03. Juni 2025 an den Zufahrtsstraßen zu den Bedarfscampingplätzen mit Behinderung zu rechnen.

Die **L93** ist für den Durchgangsverkehr von der Einmündung B 258 bis nach Müllenbach von Mittwoch, 03. Juni 2026, 7 Uhr, bis Montag, 08. Juni 2026, 14 Uhr gesperrt.

Die **L94** wird für den Durchgangsverkehr von der Einmündung B 258 bis zur Kreuzung Ortsmitte Welcherath von Mittwoch, 03. Juni 2026, 07 Uhr bis zum Montag, 08. Juni 2026, 14 Uhr gesperrt.

Die **K72** wird für den Durchgangsverkehr von der Einmündung der L94 bis nach Müllenbach von Mittwoch, 3. Juni 2026, 7 Uhr bis Montag, 08. Juni 2026, 14 Uhr gesperrt.

Die **K73** wird für den Durchgangsverkehr von der Einmündung B258 bis zur Kreuzung in Nürburg von Dienstag, 2. Juni 2026, 19 Uhr bis zum Montag, 08. Juni 2026, 14 Uhr gesperrt.

Auf der **K20** wird es im Bereich Campingplatz B5 von Dienstag, 2. Juni 2026, voraussichtlich 12 Uhr bis Montag, 08. Juni 2026, ca 14 Uhr eine Vollsperrung geben.

Die verbleibenden Teilstücke der Kreisstraße **K20/ K89** werden von Meuspath bis Welcherath für den Verkehr von Dienstag, 2. Juni 2026, 16 Uhr bis zum Montag, 08. Juni 2026, 16 Uhr gesperrt.

Die **B258** wird für den Durchgangsverkehr wie folgt gesperrt:

Freitag, 5. Juni 2026, 10 Uhr bis Samstag, 6. Juni 2026, 5 Uhr

Samstag, 6. Juni 2026, 10 Uhr bis Sonntag, 7. Juni 2026, 5 Uhr

Sonntag, 7. Juni 2026, 10 Uhr bis Montag, 8. Juni 2026, 5 Uhr.

**Die Umleitungen sind ausgeschildert und erfolgen wie aufgeführt:****- Aus Richtung West kommend:**

- Richtung Mayen (U1) B257 - L92 - B258
- Richtung Kempenich / A61 (U2) B257 - L10 - B412
- Richtung Nürburg / Meuspath (U3) B257 - L92 - L93
- Richtung Welcherath (U4) B257 - B410 - K89

**- Aus Richtung Ost kommend:**

- Richtung Blankenheim / A1 (U1) L92 - B257 - L10 - B258
- Richtung Kelberg / Trier / A48 (U2) L92 - B 257
- Richtung Nürburg / Meuspath (U3) L93 - L92
- Richtung Welcherath (U4) K93 - (über Drees) K92

Zufahrtsberechtigt sind Besucherfahrzeuge mit einer entsprechenden Legitimation und Fahrzeuge der Organisation/Produktion mit entsprechender Durchfahrtsgenehmigung.

Für die an der **B412** gelegenen Parkplätze wird ein Bus-Shuttle eingerichtet. Hierzu werden an folgenden Stellen der B 412 Bushaltestellen eingerichtet:

- Zufahrt Parkplatz Schwalbenschwanz
- Zufahrt Pflanzgarten / P 98 beidseitig
- Zufahrt Brunnchen

Desweiteren werden insbesondere im Bereich der B412 an den Übergängen zwischen Park- und Campingflächen Geschwindigkeitsreduzierungen eingerichtet.

Kiss&Ride (Bringen und Abholen) Parkplätze befinden sich:

- aus Westen kommend am Fahrsicherheitszentrum an der B258 an der Einmündung L93
- aus Osten kommend auf dem Parkplatz D10 (L93 in Nürburg)

Taxen: Fahren auch die Kiss&Ride Parkplätze an. Dort können bei der Abreise Fahrgäste aufgenommen werden.

■ **Besonderer Tag: Urlaub ohne Koffer****Für Seniorinnen und Senioren in Leimbach**

LEIMBACH. Einen besonderen „(Kurz-)Urlaub ohne Koffer“ organisieren die Gemeindegewerkschaft Petra Jeandré und Adriana Pfefferkorn vom Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e. V. mit Unterstützung des Generationenbüros Adenau für alle Seniorinnen und Senioren, die nicht mehr gerne verreisen. Am Mittwoch, 01.07.2026 lädt das Team von 9:30 bis 15:30 Uhr in die Mehrzweckhalle Leimbach ein. Der Urlaubstag richtet sich an alle, denen das übliche Reisen zu anstrengend ist. Neben einem abwechslungsreichen Programm erwartet die Teilnehmenden eine rundum gute Verpflegung mit Mittagessen, Getränken sowie Nachmittagskaffee und Kuchen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 20 Euro und beinhaltet sämtliche Mahlzeiten, Getränke und Aktivitäten. Für diejenigen, die nicht die Möglichkeit haben, selbstständig anzureisen, übernimmt das Generationenbüro Adenau den Fahrdienst, holt Teilnehmende bei Bedarf ab und bringt sie wieder nach Hause. Anmeldungen sind bis spätestens 19.06.2026 bei Petra Jeandree 02691 305615 möglich, die auch für Rückfragen zur Verfügung steht.

### ■ Einladung Kinderkirche in Barweiler

BARWEILER. Jedes Kind zwischen 2 und 8 Jahren, das gerne Geschichten aus der Bibel hört und Spaß am Basteln, Singen und Spielen hat, ist hier genau richtig, nämlich beim Kinderwortgottesdienst.

Auch kleinere Kinder sind in Begleitung der Eltern oder Großeltern ganz herzlich willkommen!

Der nächste Termin ist am 14. Juni um 10:00 Uhr in der Pfarrkirche in Barweiler. Das Team der Kinderkirche freut sich auf viele kleine Besucher und ihre Begleitung!

### ■ Einladung zur Leseparty



### Gemeinsam lesen in Stadtbücherei Adenau

ADENAU. Am 12.06.2026 lädt die Stadtbücherei Adenau in Kooperation mit dem Erich-Klausener-Gymnasium ab 18:00 Uhr zu einer Leseparty ein, die in geselliger Runde stattfindet. Die Teilnehmenden können ein eigenes Buch mitbringen oder sich eines vor Ort ausleihen. Es kann in entspannter Atmosphäre bei einer Tasse Tee oder einem kühlen Getränk gelesen werden. Wer möchte, kann sich mit anderen Lesenden austauschen.

Ein wichtiger Hinweis gilt für Teilnehmende unter 18 Jahren: Eine

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist erforderlich, um die Abteilung „Schöne Literatur“ für Erwachsene nutzen zu können.

Diese Erklärung sollte ausgefüllt zur Leseparty mitgebracht werden. Infos hierzu unter 02691 9326236 oder buecherei@stadt-adenau.de.

Dorfcafé „HEIMATGLÜCK“

Café-Veranstaltungen in 2026:

**ENTFÄLLT!**

14.6. Familientag

2.8. Sommergrillfest

20.9. Erntedank

25.10. Oktoberfest

29.11. Start in den Advent

QR-CODE HEIMATGLÜCK

### ■ kfd Adenau - Wallfahrt zur Pützfelder Marienkapelle

#### Dein Licht – unsere Stärke: kfd-Wallfahrt

ADENAU/PÜTZFELD. 35 Frauen der kfd Adenau machten sich am Mittwoch, 27. Mai, gemeinsam auf den Weg zur Wallfahrt nach Pützfeld. In der kleinen Kapelle über der Ahr feierten sie einen Gottesdienst unter dem Leitwort der kfd: „Dein Licht – unsere Stärke.“ Dankbarkeit, Fragen, Hoffnungen – und die Erfahrung, dass Gottes Geistkraft uns trägt – das wurde spürbar an diesem Nachmittag. Maria als „Schwester im Glauben“ und Lichtträgerin stand im Mittelpunkt des Gottesdienstes.

Ein geistlich dichter Nachmittag, geprägt von Gemeinschaft, Marienfrömmigkeit und der Erfahrung von Licht, Nähe und Stärke.

In Gemeinschaft klang der Nachmittag bei Kaffee & Kuchen aus.



Foto: Roswitha Weber

### ■ Spende „Markt für Leib u. Seele Adenau“



v. I. Horst Sand, Pfr. i. R. Joachim Keden, Karl-Heinz Bell  
Foto: Christa Terzer-Rösner

ADENAU/KEMPENICH. Die Gartengruppe „Garten Eden“ der ev. Kirchenscheune Kempenich bot an Christi Himmelfahrt selbst gezogene Pflanzen für den Gemüsegarten an. Da aufgrund des schlechten Wetters weniger Interessenten zu der Veranstaltung erschienen, blieben am Schluss noch etliche Pflanzen übrig. Damit diese nicht auf dem Kompost landen, spendete man diese an den „Markt für Leib und Seele Adenau“ (Tafel).

Horst Sand nahm die Pflanzen entgegen und teilte sie an interessierte Kunden der Tafel aus. Beide Teams freuten sich über diese einmalige Kooperation.

### ■ Wershofen Hühmel feiert Saisonschluss

#### Ein klarer 4:0 Heimsieg

WERSHOFEN/HÜMMEL. Der SV W/H hat sich im letzten Heimspiel mit einem klaren 4:0-Sieg gegen die Reserve aus Kirchweiler von den eigenen Fans und der C-Kreisliga 20 Eifel verabschiedet. Als Tabellenzweiter und Aufsteiger in die Kreisliga B war die Mannschaft dem Gast haushoch überlegen. Die Weichen wurden früh gestellt: Bereits in der 3. Minute zeigte Lukas Theisen seine Qualitäten und brachte die Mannschaft mit 1:0 in Führung. Kirchweiler II, als Vorletzter angereist, kam vorne kaum zur Entfaltung und war in der Abwehr gegen die schnellen Leute des SV W/H überfordert. Nach zwei weiteren Toren (Hatrick) durch Lukas Theisen wurden mit einer 3:0-Führung die Seiten gewechselt.

Nach der Pause spielte die Mannschaft vom Trainerteam Nimz/Wirz druckvoll weiter nach vorne, war aber gegen eine vielbeinige Gästebwehr trotz zahlreicher weiterer Tormöglichkeiten nur noch einmal erfolgreich. Den einzigen Treffer in der zweiten Halbzeit erzielte Spielführer Stefan Nimz zum 4:0-Endergebnis. Das war für alle ein emotionaler Moment, denn es war sein letztes Tor in seinem letzten Spiel für den SV W/H.

Nach dem Schlusspfeiff, der mit Böllern und Raketen gefeiert wurde, richtete Marius Möseler (Maß an Zuverlässigkeit) im Namen des Vereins Dankesworte an alle, die diese erfolgreiche Saison möglich gemacht haben. Dabei dankte er vor allem dem „Architekten dieser Mannschaft“, Heinz Weingarz, der die Mannschaft nach langer Abwesenheit vom Spielbetrieb betreut, trainiert und aufgebaut hat. Mit Geduld dort, wo andere längst das Handtuch geworfen hätten, mit Fachwissen dort, wo es an Klarheit fehlte, und mit Ausdauer, die ansteckte. Das Ergebnis spricht für sich: Erfolg durch Charakter und Arbeit. Attribute, mit denen der Verein auch in der nächsten Saison erfolgreich sein kann.

### Der Eifelverein, Ortsgruppe Adenau, wandert!

ADENAU. Am Sonntag, 7. Juni: wandert der Eifelverein, Ortsgruppe Adenau auf dem „Ufer- und Weg Laacher See“ 12:30 Uhr Adenau, Dr.-Creutz-Platz (Edeka), leichte Rundwanderung, ca. 8 km, Schlusseinkehr Maria Laach. Wanderführerin: Monika Lohr, Telefon: 02691 932036

### Sommerbiathlon: 3. Lauf zum Bambini-Cup 2026

**Hitze bremste die Laufzeiten**  
ADENAU. Am Wochenende wurde der 3. Lauf zum 3. Bambini-Cup des Rheinischen Schützenbundes und des Landesverband Hessen für Kinder unter 12 Jahren mit dem Lasergewehr in Adenau ausgetragen. Der Wettkampf war auch gleichzeitig der 3. Lauf zur BSC-Clubmeisterschaft im Sommerbiathlon.

Zum offiziellen Termin waren 14 der 16 gemeldeten BSC-Bambinis am Start. Bei hochsommerlichen Temperaturen konnten die Kinder nicht ganz ihre schnellen Laufzeiten erreichen. Tagesbestzeit liefen dieses Mal Nico Schmitz und Liam Lukic in 07:35 Min. Louis Mick und Johannes Störmer, ansonsten die Schnellsten, hatten sich beim Schießen einige Fehler eingehandelt und folgten auf den Plätzen 3 und 4. Oleksii Danchev verbrachte zu viel Zeit beim Schießen und auch Valentin Wezel war langsamer als sonst unterwegs. Erstaunlich zielsicher zeigt sich Jan Cläsgens nach nur wenigen Trainingseinheiten. David Koch passierte ungewohnt viele Fehlschüsse. Bei den Jüngsten konnte Niklas Reuter trotz einiger Schießfehler die schnellsten Runden drehen, Lorenzo Nohles glänzte mit 8 Treffern, doch war er im Laufen knapp dahinter.

Bei den Mädchen zeigten Carlotta Mick und Mia Bongart tolle Schießleistungen und auch die Laufzeiten waren wieder sehr gut. Lily Robson und Emilia Dillbohner kämpften dagegen verzweifelt mit den Schießscheiben und den Strafrunden.

Am Ende des 3. Wettkampftages wurden die Urkunden für den zweiten Lauf der BSC-Clubmeisterschaft verteilt und alle konnten sich über die Auszeichnungen freuen.

Außerdem werden die Ergebnisse nun wieder eingeschickt und man darf weiterhin auf die Gesamtwertung des Verbandes im Rheinland-Hessen Cup mit 129 Kindern gespannt sein.



Einige der 14 BSC - Kinder nach der Siegerehrung  
Foto: Elke Zimmermann

**NEUE ÖFFNUNGSZEITEN: ab sofort nur freitags 11.00 - 16.00 Uhr**

## ANTIQUITÄTEN, KUNST & SCHMUCK

### Ankauf von:

- Möbeln: Biedermeier, Empire, Jugendstil, Art Deco
- Teppiche • Putten • Porzellan
- Musikinstrumente: Geige, Akkordeon etc.
- Edelschmuck
- Taschen- und Armbanduhren
- Nähmaschinen
- Münzen und Briefmarken
- Militärartikel
- 1. und 2. Weltkrieg
- Zinn • Eisenbahnen
- Spielzeug (alt)
- Globen und Designobjekte
- Kugelschreiber und Füller
- hochwertige Taschen

**Pelzankauf  
bis € 700,-**

**Jetzt auch  
Altgold &  
Zahngold-  
Ankauf**

### Hausbesuche möglich

**Wir versteigern für Sie und  
bewerten komplette Haushalte.**

### Öffnungszeiten:

**Dienstag - Freitag  
12.00 Uhr - 16.00 Uhr**



*Schatztruhe Ahrweiler* Inhaber: Ch. Weiß

Niederhutstraße 2 • 53474 Ahrweiler • **Telefon: 02641 - 3783049**

### BSC – Schützen beim Schützenfest in Niederzissen

NIEDERZISSEN/ ADENAU. Die St. Hub. Schützen Niederzissen feiern in jedem Jahr an Pfingstmontag ihr traditionelles Schützenfest. So fahren die BSC-Schützen auch schon fast traditionell zu ihrem befreundeten Nachbarverein und starten beim Sportschießen KK 50 m Auflage um den begehrten Mülstein-Cup. Viele Mülsteine zieren schon die Regale der BSC-ler, doch zu dem größten = Platz 1 hat es bisher noch nicht gereicht. Und so war es auch wieder in diesem Jahr. Der 2. BSC-Vorsitzende Bernhard Brischwein erzielte zwar mit 31,0 R eine Top-Teiler-Wertung, doch am Ende war es wieder „nur“ Rang 2.

Auch die übrigen BSC-ler Ernst-Peter Heinen (Rang 4), Rainer Dhein (Rang 6) und Tom Novotny (Rang 7) mischten ganz vorne mit, doch blieb ihnen leider ein Mülstein verwehrt. Im nächsten Jahr werden es nun die Adenauer Schützen erneut versuchen.



Gute Laune auch ohne Mülstein in Niederzissen  
Foto: Brigitte Arenz

## ■ „Aladin und die Wunderlampe“ in Schuld

### Vorbereitungen auf der Freilichtbühne laufen

SCHULD. Die Freilichtbühne Schuld bereitet sich auf eine spannende Spielzeit vor: Unter freiem Himmel wird sie mit dem Theaterstück „Aladin und die Wunderlampe“ auch in diesem Sommer wieder ein Publikumsmagnet sein. Während bereits viele Karten für die Vorstellungen ab dem 04. Juli im Vorverkauf vergeben sind, laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Nun muss noch alles bestens aufeinander abgestimmt werden.

Im Zentrum der Arbeiten steht zunächst der Bühnenbau. Hoch aufragende Kulissen verwandeln die Waldbühne dieses Jahr in eine orientalische Stadt mit Palast. Auch die Requisiten, zuoberst die Wunderlampe, müssen entsprechend vorbereitet werden.

Nun nehmen außerdem die Kostüme Formen an und müssen auf die Welt aus Tausendundeiner Nacht abgestimmt werden. Die Kleider spiegeln die farbenfrohe Fantasiewelt wider und sollen das Publikum in die Erzählung hineinziehen.

Eine weitere zentrale Rolle hat die Maske, sie arbeitet an Details, die Charaktere wie Aladin, Prinzessin Jasmin, Zauberer und Dschinni unverwechselbar machen.

Die Probenphase hat Anfang Mai begonnen und läuft nach einem eng abgestimmten Zeitplan. Regie, Musik und Choreografie ziehen die einzelnen Elemente zusammen, während Kostüme, Maske und Kulissen Stück für Stück zum Leben erwachen. Die weiteren Proben finden unter wechselndem Licht statt, um die Freiluftbedingungen einzubauen und das Timing mit dem Bühnenlicht zu optimieren.

Die Vorstellungen finden an allen Wochenenden im Juli sowie den ersten beiden im August, samstags um 20:30 Uhr und sonntags um 15:30 Uhr, sowie freitags, den 31.07. und 07.08.2026, um 19:30 Uhr statt. Tickets und weitere Infos unter [www.freilichtbuehneschuld.de](http://www.freilichtbuehneschuld.de)



## ■ Leo Görgen: Dritter beim Sommerbiathlon in Bingen

BINGEN/ADENAU. Die Schützen aus Bingen kommen regelmäßig mit großer Mannschaft zur Schießsportwoche nach Adenau. Nun starteten die BSC-Biathleten zu einem Gegenbesuch und nahmen am Sommerbiathlon in Bingen teil. Diese Veranstaltung war der 2. Lauf zum Saar-Pfalz-Cup und so gab es eine neue Herausforderung für die Adenauer Sportler, denn die Konkurrenz war eine andere als beim Rheinland-Cup und der Austragungsmodus (Strafrunden anstatt Strafsekunden) war ebenfalls anders.

Doch die beiden BSC-Starter zeigten auch in Bingen ihr Können und waren ganz vorne zu finden.

Eine tolle Überraschung gelang Leo Görgen, der sich im Laufen immer weiter verbessert. Ein guter Schütze war er schon immer und so lief er mit nur 3 Fehlern belastet nach 5 KM auf Rang 3 ins Ziel. Blitz, Donner und Starkregen kamen als weitere Erschwernis dazu.

In der Damenklasse II zeigte Anke Schirmer auf dem Schießstand ebenfalls mit 16 Treffern eine Spitzenleistung und lief am Ende hinter der deutschen Spitzenläuferin Sonja Deiß auf einen sehr guten 4. Rang in 37.02 Min.



Vom Gewitter, Starkregen und den 5 KM gezeichnet : Leo Görgen und Anke Schirmer  
Foto: Anke Schirmer

## ■ Beim Kreispokalendspiel in Ettringen

### Wiedersehen der Pokalsieger von 1971

AHRTAL. Das Kreispokalendspiel zwischen der SG Ahrtal und dem SC Bad Bodendorf bot nicht nur sportlich einen passenden Rahmen, sondern auch Anlass für ein Treffen der Vereinsgeschichte. Der SV Hönningen hatte anlässlich des Endspiels seine Pokalsieger-Mannschaft von 1971 eingeladen.

Bereits bei der gemeinsamen Busfahrt kamen die ehemaligen Spieler zusammen, die vor mehr als fünf Jahrzehnten den Kreispokal für den SV Hönningen gewonnen hatten. In Ettringen wurden Erinnerungen ausgetauscht und frühere Erlebnisse aufgegriffen. Für viele der damaligen Akteure war es eine seltene Gelegenheit, sich in dieser Runde wiederzusehen.

Das Endspiel bildete den passenden Rahmen für dieses Wiedersehen. Die Verantwortlichen des SV Hönningen zeigten sich zufrieden mit der Resonanz. Die Einladung habe dazu beigetragen, die Vereinsgeschichte sichtbar zu machen.



Die einstigen Pokalsieger 1970/71 vom SV Hönningen trafen sich in Ettringen

Sportlich blieb der erhoffte Erfolg für die SG Ahrtal, in der der SV Hönningen Mitglied ist, jedoch aus. Die Mannschaft unterlag dem SC Bad Bodendorf mit 1:2; der entscheidende Treffer fiel in der 90. Minute. Dennoch stand am Ende ein gelungener Fußballtag mit vielen Begegnungen und Gesprächen.

## ■ Bittere Niederlage für die SG Ahrtal im Pokalfinale



Bittere Niederlage für die SG Ahrtal im Pokalfinale

AHRTAL. Dem SC Bad Bodendorf musste man sich im Kreispokalfinale denkbar knapp mit 1:2 geschlagen geben. Trotz einer starken zweiten Halbzeit blieb man am Ende ohne Belohnung.

Beide Mannschaften starteten zunächst vorsichtig in die Partie. Nach rund 15 Minuten kamen unsere Jungs besser ins Spiel und erspielten sich erste Möglichkeiten. Mit der ersten gefährlichen Aktion ging jedoch Bad Bodendorf in Führung: Ein langer Ball erreichte Leo Welter, der von der Strafraumgrenze präzise ins linke Eck traf (24.). In der Folge drängten wir auf den Ausgleich und kamen zu mehreren guten Chancen, konnten diese jedoch nicht nutzen. So ging es mit dem knappen Rückstand in die Pause.

Nach dem Seitenwechsel übernahmen unsere Jungs zunehmend die Kontrolle. Nach einem Foul im Strafraum zeigte der Schiedsrichter auf den Punkt. Simon Jüngling verwandelte den Elfmeter sicher zum 1:1-Ausgleich (56.). Anschließend waren wir dem Führungstreffer mehrfach nahe. Ein Fallrückzieher von Marvin Vitten wurde stark pariert, ein Schuss von Dustin Friese in letzter Sekunde geblockt und Simon Jüngling traf nur das Außennetz.

Als vieles bereits auf eine Verlängerung hindeutete, fiel in der 90. Minute die Entscheidung. Nach einer ungeklärten Situation in unserer Defensive legte Leo Welter quer auf Justin Welter, der zum 1:2-Endstand einschob.

Eine äußerst schmerzhafteste Niederlage für die SG Ahrtal nach einer engagierten Leistung.

■ **Später Sieg im Derby für die SG Ahrtal**



Die SG Ahrtal ist zurück in der Kreisliga A

AHRTAL. Die SG Ahrtal hat das Derby in der B-Klasse mit 2:1 für sich entschieden und sich damit zum Saisonabschluss noch einmal eindrucksvoll präsentiert. Mit 22 Siegen aus 24 Spielen unterstreicht das Team seine dominante Spielzeit.

In einer zunächst ereignisarmen Partie, in der es tabellarisch für beide Mannschaften um wenig ging, gingen die Gäste mit ihrer ersten Offensivaktion in Führung. Nach einer Ecke traf David Weber sehenswert ins lange Eck (34.). Bis zur Pause blieb es beim knappen Rückstand.

Nach dem Seitenwechsel erhöhte die SG Ahrtal den Druck deutlich und kam verdient zum Ausgleich: Der eingewechselte Steffen Thelen traf mit einem flachen Distanzschuss ins lange Eck (58.). In der Folge drängte die Heimelf auf den Sieg, ließ jedoch mehrere Chancen ungenutzt und musste bei einem Konter durch eine starke Parade von Torwart Michael Krämer sogar den erneuten Rückstand verhindern. In der Nachspielzeit wurde der Einsatz schließlich belohnt: Tim Kaltz brachte den Ball von der Grundlinie zurück in die Mitte, wo Manuel Daniels zum umjubelten 2:1-Siegtreffer einschob (90.+4). Aus Respekt gegenüber seinem ehemaligen Verein verzichtete Daniels auf ausgiebigen Jubel.

Mit einer beeindruckenden Bilanz verabschiedet sich die SG Ahrtal aus der B-Klasse und blickt nun voller Vorfreude auf die kommende Saison in der A-Klasse. Ein besonderer Dank gilt den zahlreichen Fans, die das Team über die gesamte Saison hinweg unterstützt haben.

■ **Begeisterung trotz Regen**



Powerfitnesstag beim SV Hönningen Foto: Simone Hoffmann

**Power-Fitnesstag des SV Hönningen**

HÖNNINGEN. Der erste Power-Fitnesstag des SV Hönningen war ein voller Erfolg und machte trotz Regen und der kurzfristigen Verlegung in die Turnhalle Ahrbrück richtig Lust auf mehr. Zum ersten Mal hatte der Verein unter dem Motto „Dein Power-Fitnesstag“ zu einem kompletten Tag rund um Bewegung, Musik und guter Laune eingeladen. Der Tag war komplett ausgebucht, und neben vielen Vereinsmitgliedern nutzten auch zahlreiche neue Gesichter das Angebot, um in die vom SV Hönningen angebotenen Kurse hineinzuschnuppern – unter anderem Latin Fitness Dance, Step-Power, Bauch-Beine-Po, Powercircle, Tabata und Flowing Athletics mit Entspannung. Die Veranstaltung fand im Rahmen der landesweiten Kampagne „Vereint in Bewegung – gemeinsam aktiv“ des Landes Rheinland-Pfalz statt, die Menschen aller Altersgruppen mit kostenfreien, niedrigschwelligen Angeboten in Bewegung bringen will. Am Ende des sportlichen Tages zogen Verein und Teilnehmende eine durchweg positive Bilanz: Das Feedback war sehr erfreulich, und der Wunsch nach einer Wiederholung des Power-Fitnesstages wurde vielfach geäußert. Ein besonderer Dank gilt den engagierten Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie dem Organisationsteam, die mit ihrem Einsatz für einen reibungslosen Ablauf sorgten. So verließen alle die Halle zwar ausgepowert, aber mit einem Lächeln im Gesicht – ein schönes Zeichen dafür, wie gut das Konzept angekommen ist.

-Anzeige-

[www.lebensart-messe.de](http://www.lebensart-messe.de)

# LEBENSART

Garten, Wohnen und Lifestyle

## 12. bis 14. Juni

### Bad Neuenahr-Ahrweiler Dahliengarten

**täglich  
10 bis 18 Uhr**

» **Wirtschafts-Info**

■ **Baugewerks-Innung Ahrweiler**



WEIBERN. Die Baugewerks-Innung Ahrweiler hält ihre Jahreshauptversammlung ab. Viele spannenden Themen stehen auf der Tagesordnung. Die Versammlung findet statt am **25. Juni 2026, um 17 Uhr, im Restaurant Eifelstube in Weibern**. Der Vorstand freut sich auf zahlreiche Teilnahme.

» **Politische Parteien und Wählergruppen**

■ **Die Linke Ahrweiler wählt neuen Sprecher\*innenrat**



Anngelika Jürgensonn-Korjenic, Corrie van Wijk, Leonhard Pfahler, Anna Braun, Niklas Baulig, Francis Asok Punnamparambil (v.l.)

Foto: Frank Göbel

**Gestärkt durch Mitgliederzuwachs**

BAD BREISIG / KREIS AHRWEILER. Der Kreisverband Die Linke Ahrweiler hat am 19. Mai 2026 turnusgemäß in Bad Breisig einen neuen Kreissprecher\*innenrat gewählt. Nach dem Bericht von Michael Lüdtke wurde der bisherige Rat einstimmig entlastet – verbunden mit einem herzlichen Dank für die geleistete Arbeit in einer außergewöhnlich anspruchsvollen Wahlperiode. Gleich vier Wahlen – Kommunalwahl, Europawahl, Bundestagswahl und Landtagswahl – fielen in diese zwei Jahre und verlangten enorme organisatorische Kraft. Der neue Sprecher\*innenrat setzt sich zusammen aus Leonhard Pfahler (Kreissprecher), Francis Asok Punnamparambil (Kreisschatzmeister), Anngelika Jürgensonn-Korjenic, Anna Braun, Corrie

van Wijk und Niklas Baulig (Beisitzer\*innen). Auch die Delegierten für den Landesparteitag und den Landesparteirat wurden erfolgreich gewählt, sodass der Kreisverband personell gut für die kommenden Aufgaben aufgestellt ist. Die Sozialberatung im Sozialkaufhaus Domino in Bad Breisig wird weiterhin von Michael Lüdtker fortgeführt. Der neue Vorstand ist bereit für die anstehenden Aufgaben und blickt optimistisch in die Zukunft. „Wir haben gute Startbedingungen: eine Verdreifung der Mitglieder in den letzten zwei Jahren, eine wiederbelebte Linksjugend und die Sozialberatung in Bad Breisig – das ist ein starkes Fundament für unsere Arbeit“, so Leonhard Pfahler. [Pressemeldung Kreisverband Die Linke Ahrweiler]

## » Kirchliche Nachrichten

### ■ Neupostolische Kirche

Hohenstaufenstraße 23, 53489 Sinzig

Die Gottesdienste finden sonntags, um 10 Uhr und mittwochs, um 20 Uhr statt. Änderungen werden in der Gemeinde bekanntgegeben.

### ■ Pfarrei Maria Königin In der Kalkeifel

**Samstag, 6. Juni**

Niederehe, 17.30 Uhr: Vorabendmesse

Oberehe, 17.30 Uhr: Vorabendmesse

Walsdorf, 19 Uhr: Vorabendmesse

**Sonntag, 7. Juni**

Nohn, 10 Uhr: Hochamt, anschließend Prozession

**Samstag, 13. Juni**

Üxheim, 17.30 Uhr: Vorabendmesse

Oberehe, 19 Uhr: Vorabendmesse

**Sonntag, 14. Juni**

Nohn, 9 Uhr: Hochamt

Zilsdorf, 10.30 Uhr: Hochamt mitgestaltet vom Musikverein Walsdorf/Zilsdorf

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Pastoralen Raumes Adenau-Gerolstein:

<https://www.pr-adenau-gerolstein.de/pfarreien/maria-koenigin/>

### ■ Evangelische Kirchengemeinde

**Samstag, 6. Juni**

Kempenich, Kirchenscheune, 17.30 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl (Pfrin. Rössling-Marenbach)

**Sonntag, 7. Juni**

Adenau, Erlöserkirche, 11 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl (Pfrin. Rössling-Marenbach)



## Mit Menschlichkeit beraten

**Gerd Lethert**

Telefon 0 22 53 / 54 49 95

Telefon 0 22 57 / 259

Mobil 0 177 / 605 65 92

[www.gerd-lethert.de](http://www.gerd-lethert.de)



**Erd-, Feuer-, See- und Baumbestattung**

*Das Zeichen unserer Welt  
ist die Vergänglichkeit.*

Keiner kann haben und halten, was er hat.  
Alles bleibt ein Kommen und Gehen,  
ein Nehmen und Loslassen,  
ein Finden und Verlieren.

*Unbekannt*



## ABSCHIED NEHMEN

*Das sollte euch nicht wundern, denn es kommt die Zeit,  
wo alle, die in den Gräbern sind, seine Stimme hören  
und herauskommen werden. (Joh. 5:28,29)*



Sehr traurig, aber voller schöner  
Erinnerungen nehmen wir in Liebe  
Abschied von

*Werner Bessler*

\*25.06.1960 †30.05.2026

Anneliese  
Rainer und Sigrun  
Alexander und Julia  
sowie alle Angehörigen

53520 Insul, Hauptstraße 6

Das Sterbeamte halten wir am Donnerstag,  
dem 11. Juni 2026 um 14.30 Uhr in der Kapelle in Insul,  
anschließend ist die Beerdigung.

## IMPRESSUM

**Antichies Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinde Adenau**

Die Heimatzeitung für die Stadt Adenau, Antweiler, Aremberg, Barweiler, Bauler, Dankerath, Dorsel, Dümpelfeld, Eichenbach, Fuchshofen, Harscheid, Herschbroich, Hoffeld, Honerath, Hümmel, Insul, Kaltenborn, Kottenborn, Leimbach, Meuspath, Müllenbach, Müsch, Nürburg, Ohlenhard, Pomster, Quidelbach, Reifferscheid, Rodder, Schuld, Sensescheid, Sierscheid, Trierscheid, Wershofen, Wiesemscheid, Wimbach, Winnerath und Wirft erscheint wöchentlich.

**Herausgeber und Verlag:**

**LINUS WITTICH Medien KG**

Wilhelmstraße 17, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Telefon: 02641/97070, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Zeitung online lesen unter:** [epaper.wittich.de/5](http://epaper.wittich.de/5)

**Geschäftsführer:** Jens Hofenbitzer

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Jens Hofenbitzer

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Ralf Wirz

**Redaktionssystem:** [cmsweb.wittich.de](http://cmsweb.wittich.de)

**Satz und Vertrieb:** **LINUS WITTICH Medien KG**

56203 Höhr-Grenzhausen

**DHW Föhren**

**Druck:**

Innerhalb der Stadt wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro + Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere AGB. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge von höherer Gewalt, Unruhen,

Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





## ■ Pastoraler Raum Adenau-Gerolstein

Sekretariat:

Tel. 02691 / 9329515

**Leitungsteam:**

Carmen Perling:

Tel. 02691 / 9329516

Rainer Justen:

Tel. 02691 / 9329517

Philipp Hein:

Tel. 02691 / 9329518

Kirchstraße 28, 53518 Adenau,  
www.pr-adenau-gerolstein.de

## ■ Pfarrei Adenauer Land

**Donnerstag, 4. Juni**

**(Fronleichnam)**

Adenau, 9.30 Uhr:

Festmesse (Pfr. Justen),

anschl. Fronleichnamprozession

Barweiler, 9.30 Uhr:

Festmesse (Pater Richard),

anschl. Fronleichnamprozession

Hümmel, 9.30 Uhr:

Festmesse (Pfr. Schaefer),

anschl. Fronleichnamprozession

**Freitag, 5. Juni**

Adenau, 18.30 Uhr:

Hl. Messe (Pfr. Justen)

Niederadenau, 18.30 Uhr:

Hl. Messe (Pater Richard)

**Samstag, 6. Juni**

Antweiler, 17 Uhr: Vorabendmesse (Pfr. Justen)

Kirmutscheid, 17 Uhr: Vorabendmesse (Pater Richard)

Schuld, 18.30 Uhr:

Vorabendmesse (Pfr. Schaefer)

**Sonntag, 7. Juni**

Dorsel, 9 Uhr:

Hl. Messe (Pfr. Justen)

Adenau, 10.30 Uhr:

Hl. Messe (Pater Richard)

Barweiler, 10.30 Uhr:

Hl. Messe (Pfr. Justen)

**Dienstag, 9. Juni**

Wirft, 18.30 Uhr:

Hl. Messe (Pater Richard)

**Mittwoch, 10. Juni**

Leimbach, 18.30 Uhr:

Hl. Messe (Pfr. Schaefer)

**Donnerstag, 11. Juni**

Fuchshofen, 18.30 Uhr:

Vorabendmesse (Pfr. Schaefer)

*Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann,  
ist ein Lächeln im Gesicht derer, die an ihn denken.*

In Liebe und Dankbarkeit, voller schöner Erinnerungen  
und doch unendlich traurig, nehmen wir Abschied von

## Robert Adams

\*03.06.1941 †30.05.2026

Inge

Peter

Rolf und Ursula

Enkel und Urenkel

sowie alle Angehörigen

53520 Müllenbach, Kirchstraße 7

Das Sterbeamt halten wir Samstag, dem 13. Juni 2026 um 14.00 Uhr in  
der Pfarrkirche in Müllenbach, anschließend ist die Urnen Beisetzung

Wenn es dir möglich ist, mit nur einem kleinen Funken  
die Liebe in der Welt zu bereichern,  
dann hast du nicht umsonst gelebt.

*Jack London*



In Liebe und Dankbarkeit  
nehmen wir Abschied von  
meiner Mutter, Schwiegermutter,  
Oma und Uroma

## Gertrud Trimborn

geb. Schug

\* 1. September 1937 † 20. Mai 2026

In stiller Trauer

Uwe und Martina  
Michelle und Daniel  
mit Romi und Amelie  
Christin und Alexander  
sowie alle Anverwandten

Das Sterbeamt mit anschließender  
Urnenbeisetzung findet am  
Dienstag, dem 16. Juni 2026, um 14.30 Uhr  
in der Pfarrkirche St. Gertrud in Schuld statt.

Trauerhaus Trimborn c/o Bestattungshaus Lethert,  
Nußheckenweg 1, 53902 Bad Münstereifel-Esch.

Es gibt Menschen,  
die wir in der Erde begraben;  
aber andere, die wir  
besonders zärtlich lieben,  
sind in unser Herz gebettet.  
Die Erinnerung an sie  
mischt sich täglich  
in unser Tun und Trachten,  
wir denken an sie,  
wie wir atmen,  
sie haben in unserer Seele  
eine neue Gestalt  
angenommen,  
nach dem zarten Gesetz  
der Seelenwanderung,  
das im Reich der Liebe  
herrscht.

*Honoré de Balzac*

*Taff im Leben,  
warm im Herzen  
und manchmal  
so wunderbar stur.  
So werden wir Dich immer  
in Erinnerung behalten.*



- Anzeige -

### AWB-Anlage Leimbach bleibt am 6. Juni geschlossen

Die AWB Ahrweiler AöR (AWB) informiert, dass das Umschlag- und Wertstoffzentrum in Leimbach am Samstag, 6. Juni 2026, aufgrund betrieblicher Einschränkungen geschlossen bleibt. Die Anlagen in Niederzissen und Remagen-Kripp stehen den Bürgerinnen und Bürgern wie gewohnt zu den regulären Öffnungszeiten zur Verfügung. Die AWB bittet um Verständnis für die vorübergehende Einschränkung. Ab Montag, 8. Juni, können Abfälle wieder an allen 3 Standorten abgegeben werden. Weitere Informationen zu den Öffnungszeiten und Entsorgungsmöglichkeiten gibt es unter [www.meinawb.de](http://www.meinawb.de).

**Rinis Brautmoden**

Über **1000** traumhafte hochwertige Kleider bekannter Markenhersteller. Von Größe 36 – 52.

[www.rinis-brautmoden.com](http://www.rinis-brautmoden.com)

Inh.: Jutta Wittich  
Koblenz-Olper-Straße 30 · 56170 Bendorf/Sayn

## NUSHU Smart Shoes

Intelligente Unterstützung bei neurologischen Gangstörungen



Zur besseren Planung bitten wir um Ihre Voranmeldung unter Tel.: 02691-938 938 oder Mail: [info@ost-heuskel.de](mailto:info@ost-heuskel.de)

## Orthopädie-Schuhtechnik Heuskel

### Vorstellung NUSHU

17. Juni 2026 | 11:00 Uhr

Stephan Heuskel Halle | Mühlenhardtstraße 4  
53518 Herschbroich

#### Was ist NUSHU?

Die NUSHU Smart Shoes wurden entwickelt, um Menschen mit neurologischen Gangstörungen, beispielsweise bei Parkinson-Krankheit, im Alltag zu unterstützen.

#### Wie funktioniert das System?

Integrierte Sensoren analysieren das Gangbild in Echtzeit. Gezielte sensorische Impulse können dabei helfen, Bewegungsabläufe und Gangstabilität zu fördern.

Für mehr Sicherheit, Selbstvertrauen und Lebensqualität im Alltag.



## „DIE KLEINEN“ IN IHRER REGION

### VERMIETUNG

**Barweiler**, 2 Zimmer, EBK, Bad, 60qm, PKW-Stellplatz, Elektro-Hzg., 1 Etage, 340€ + NK + 2 MM KT, ab 01.Juni zu vermieten, Tel.: 02643-9310

### SONSTIGES

**Gärtner bietet: Gartenarbeiten** aller Art sowie Pflasterarbeiten und Gestaltung. Tel. 0176/48854446

Finden Sie: [kleinanzeigen-regional](http://kleinanzeigen-regional)



## Unsere Kleinsten buchen – einfach, schnell und unkompliziert!

Online: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)  
per E-Mail: [s.krupp@wittich-ahrweiler.de](mailto:s.krupp@wittich-ahrweiler.de)  
oder telefonisch: 02641 9707-12

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



## HALLO LINUS WITTICH

Überall da, wo es Podcasts gibt.



**Wichtige Information für unsere**

**Leser und Inserenten**

**Adenauer Nachrichten.**

**Anzeigen-Annahmeschluss**

beim Verlag Dienstag, 13.00 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

**Redaktions-Annahmeschluss**

**beim Verlag/bei der Verwaltung**

Dienstag, 12.00 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Zeit sparen - Familienanzeigen online buchen:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Sie erreichen uns:**

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Telefon-Verzeichnis: 02641 9707-**

Anzeigenannahme Familienanzeigen	Tel. <b>12</b>
Redaktion	Tel. <b>50</b>
Annahme private Kleinanzeigen	Tel. <b>02624 911-111</b>
Rechnungserstellung	Tel. <b>02624 911-211</b>
Zustellung	Tel. <b>02624 911-143</b>

**E-Mail-Verzeichnis**

Anzeigenannahme	<a href="mailto:anzeigen@wittich-hoehr.de">anzeigen@wittich-hoehr.de</a>	Redaktionssystem	<a href="http://cmsweb.wittich.de">cmsweb.wittich.de</a>
Rechnungswesen	<a href="mailto:buchhaltung@wittich-hoehr.de">buchhaltung@wittich-hoehr.de</a>	Zustellung	<a href="mailto:zustellung@wittich-hoehr.de">zustellung@wittich-hoehr.de</a>

**Ihre Ansprechpartner für  
Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung**



**Maria Marino**  
Medienberaterin  
Mobil 0151 12150643  
[m.marino@wittich-ahrweiler.de](mailto:m.marino@wittich-ahrweiler.de)



**Dorothea Rosenstein**  
Verkaufsinneendient  
Tel. 02641 970725  
[d.rosenstein@wittich-ahrweiler.de](mailto:d.rosenstein@wittich-ahrweiler.de)

Alle Infos zu den Adenauer Nachrichten unter [archiv.wittich.de/5](http://archiv.wittich.de/5)

LINUS WITTICH Medien KG - Wilhelmstr. 17, 53474 Bad Neuenahr-Ahrw.

**Jürgen Schlemmer**  
Dachdeckermeister



**Eifeler Dachprofis**  
*... immer oben auf.*

**Dachsanierung – Fassadenbau**  
**Energetische Sanierung**  
**PV-Anlagen**

Hauptstr. 40  
53945 Blankenheim-  
Ripsdorf

Tel. (024 49) 9186 883

[info@eifeler-dachprofis.de](mailto:info@eifeler-dachprofis.de)  
[www.eifeler-dachprofis.de](http://www.eifeler-dachprofis.de)



**THUM & Schöler**  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

**KEINE ZEIT FÜR  
BUCHHALTUNG?  
UNSERE AUFGABE.**

Catherina-Simone Müller, Steuerberaterin



THUM & Schöler  
Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Bahnhofstraße 29a  
56745 Weibern  
T 02655/9 69 30-0  
[info@thum-schoeler.de](mailto:info@thum-schoeler.de)  
[www.thum-schoeler.de](http://www.thum-schoeler.de)

- + Finanzbuchhaltung | Lohnbuchhaltung
- + Jahresabschluss | Steuererklärungen
- + Einkommensteuer | Grundsteuer
- + Erbschaft- und Schenkungsteuer
- + Existenzgründer- | Nachfolgeberatung
- + Steuerliche Beratung

**Ihr starker regionaler Partner für  
Drucksachen aller Art und Werbetechnik!**



**VULKAN-DRUCKEREI OHG**

Offsetdruck ⊕ Digitaldruck

*Wir drucken's einfach!*

**Wir gestalten & drucken für Sie:**

- Aufkleber
- Briefbogen
- Formulare
- Visitenkarten
- Banner
- Etiketten
- Schilder
- u.s.w.



August-Horch-Str. 15 • 56736 Kottenheim bei Mayen  
Telefon 0 26 51 - 4 28 25 • [info@vulkan-druckerei.de](mailto:info@vulkan-druckerei.de)

[www.vulkan-druckerei.de](http://www.vulkan-druckerei.de)

**Rohrreinigung Rademacher**

-  **Rohrreinigung**  
(WC - Küche - Keller - Bad)
-  **Kanal TV - Untersuchung**
-  **Kanal-Sanierung**  
(Ohne Aufzugaben)
-  **Rückstausicherung**



Ihr Ansprechpartner Für  
Ihre Region

**Herr Schreiber**  
**0151-74330809**



**KEINER DA, DER  
UNS BEDIENT!**



[www.deine-heimat-deine-feuerwehr.de](http://www.deine-heimat-deine-feuerwehr.de)

Deine Heimat. Deine **FEUERWEHR**  
**Komm, mach mit!**

Eine Initiative des Landesfeuerwehrverbandes und des Landes Rheinland-Pfalz.







# Das Handwerk im Blickpunkt

Informationen der Kreishandwerkerschaft Ahrweiler

-Anzeige-



## Elektrisierende Wärmewende: Buderus-Experte schult angehende Elektroniker in Bad Neuenahr-Ahrweiler



Die Energiewende ist ohne das Elektrohandwerk nicht denkbar. Um die Schnittstelle zwischen moderner Heizungstechnik und komplexer Elektroinstallation perfekt zu beherrschen, absolvierten die angehenden Elektroniker des dritten Lehrjahres an der Berufsschule Bad Neuenahr-Ahrweiler einen intensiven Fachtag zum Thema Wärmepumpentechnologie.

### Expertise aus der Industrie

Besonderes Highlight des Lehrgangs war die Zusammenarbeit mit der Firma Buderus. Referent Jörg Schepp brachte wertvolles Praxiswissen direkt aus der Industrie in den Klassenraum. „Für die Schüler im dritten Lehrjahr war dies eine ideale Vorbereitung auf die Anforderungen der modernen Arbeitswelt, in der die Vernetzung der Gewerke – die sogenannte Sektorenkopplung – immer wichtiger wird“, so Lehrlingswart Wolfgang Dresen.

### Vier Wege zur Wärme

Im Mittelpunkt standen die verschiedenen Systemarten, die je nach baulichen Gegebenheiten zum Einsatz kommen. Jörg Schepp erläuterte detailliert die Unterschiede und die spezifischen elektrischen Anschlussbedingungen von:

1. Luft-Wasser-Wärmepumpen: Die flexiblen Allrounder für Sanierung und Neubau.
2. Erdwärmepumpen (Sole-Wasser): Maximale Effizienz durch Nutzung der Erdwärme.
3. Luft-Luft-Wärmepumpen: Klimatisierung und Heizung über Lüftungskonzepte.
4. Grundwasser- und Flusswasserwärmepumpen: Hochleistungssysteme durch lokale Wasserressourcen.

### Der Kältekreislauf und das Kältemittel der Zukunft

Ein tiefes Verständnis der physikalischen Abläufe ist für die korrekte Installation und spätere Fehlersuche unerlässlich. Ein Kernpunkt der Schulung war daher die Funktionsweise des **Kältekreislaufs**. Von der Verdampfung über die Verdichtung bis hin zur Verflüssigung lernten die Schüler, wie thermische Energie aus der Umwelt effizient nutzbar gemacht wird.

Besonderes Augenmerk lag dabei auf modernen, umweltfreundlichen Kältemitteln wie R290 (Propan). Jörg Schepp erklärte die besonderen Sicherheitsanforderungen und die elektronische Überwachung, die beim Einsatz dieser natürlichen Kältemittel notwendig sind. Für die angehenden Elektroniker ist dieses Wissen entscheidend, da sie für die Einbindung der Sensoren, die Stromversorgung der Verdichter und die intelligente Steuerung der gesamten Anlage verantwortlich sind.

### Fit für die Zukunft im Ahrtal

„Mit dem Wissen aus diesem Lehrgang sind die Auszubildenden bestens gerüstet, um die Energiewende in der Region aktiv mitzugestalten. Die Kooperation zwischen der Elektro-Innung Ahrweiler, der Berufsschule und Fachfirmen wie Buderus stellt sicher, dass die Ausbildung am Puls der Zeit bleibt. Die Fachkräfte von morgen wissen nun genau, wie sie die Technik von heute effizient und sicher ans Netz bringen“, so Lehrlingswart Wolfgang Dresen.

## 6. Juli 2026: kostenfreie Ausbildungsberatung in den Sommerferien

Am 6. Juli findet ab 9 Uhr eine kostenfreie Ausbildungsberatung in der Ahr-Akademie, Wilhelmstraße 20, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler statt.



Claudia Wildermann  
Foto: Claudia Flück

Alle interessierten Jugendlichen bringen bitte ihre komplette Bewerbungsmappe für eine Ausbildungsstelle mit.

Mit den entsprechenden Tipps und Hilfestellungen können wir dann eine aussagefähige Bewerbung auf den Weg bringen oder direkt den Kontakt zu den Betrieben herstellen.

### Terminvereinbarung:

Kreishandwerkerschaft Ahrweiler, 02641 / 4035

## Arbeitskreis Unternehmerfrauen im Handwerk



UnternehmerFrauen im Handwerk  
Ahrweiler Bad Neuenahr-Ahrweiler

### Wir über uns:

Wir sind eine Gemeinschaft -ein Netzwerk- von mitarbeitenden Unternehmerfrauen und selbständigen Unternehmerinnen, die sich beruflich engagieren und bildungsinteressiert sind.

Wir vermitteln Wissen durch Weiterbildung und wir zeigen Kompetenz durch Förderung der Persönlichkeitsentwicklung. Wir leben Kommunikation bei vielfältigen Gelegenheiten.

Die Veranstaltungen finden in der Regel um 19 Uhr in der Ahr-Akademie, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler statt

### Haben wir Ihr Interesse geweckt:


Interessierte Unternehmerfrauen und selbständige Unternehmerinnen sind gerne eingeladen, eines unserer monatlichen Treffen zu besuchen, um unseren Arbeitskreis ganz unverbindlich kennenzulernen.

**10.06.26, 18 Uhr Betriebsübergabe gut geplant - wie die Unternehmensübergabe gelingt**

Weitere Informationen unter: [www.ufh-badneuenahr.de](http://www.ufh-badneuenahr.de)

### Wir freuen uns auf Sie:

1. Vorsitzende Kerstin Sonntag, [1.vorsitzende@ufh-badneuenahr.de](mailto:1.vorsitzende@ufh-badneuenahr.de)
2. Vorsitzende Cornelia Adams, [2.vorsitzende@ufh-badneuenahr.de](mailto:2.vorsitzende@ufh-badneuenahr.de)



**Wiesenweg 28**  
**53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler**  
Tel. (0 26 41) 91 1990  
Fax (0 26 41) 9 11 99 11  
[info@huther-aw.de](mailto:info@huther-aw.de)

**KFZ-Werkstatt & Lackiererei**



AUTOHAUS  
**Glath**

Verkauf. Werkstatt. Service. **ISUZU**



53501 Grafschaft-Ringen · Tel. (0 26 41) 911 45 0 · [www.autohaus-glath.de](http://www.autohaus-glath.de)



**Kubach**  
**Gerüstbau**

Kubach Dachdecker & Gerüstbau GmbH

**02641 / 78990**

[www.geruestbau-kubach.de](http://www.geruestbau-kubach.de)

*Wir rüsten Sie ein!*

**ADN-Mobile**

**Auto-Dienst Niederzissen**



56651 Niederzissen  
Brohltalstr. 6  
☎ 0 26 36 / 9 31 80

**Neu- und Gebrauchtwagen Service Ersatzteile Reifen & Räder**

**Unfallinstandsetzung - Schäden schnell vergessen**  
**Windschutzscheiben-Glasschäden - Wir haben alles im Blick**  
**Eine runde Sache: Unsere Reifen- und Räder-Angebote**  
**Auch Fremdmarken sind uns willkommen!**

**Bei uns ist Ihr Fahrzeug in guten Meisterhänden!**



# Notrufe & Bereitschaftsdienste



Mit uns erreichen  
Sie Menschen!

## NOTRUF

ALLE ANGABEN OHNE GEWÄHR

<b>Polizei</b> .....	<b>110</b>
Alle Fernsprechanchlüsse im Bereich der Verbandsgemeinde Adenau sind an das Notrufnetz Nr. 110 angeschlossen. In Notfällen kann diese Nummer gebührenfrei gewählt werden. Eine Vorwahl ist nicht erforderlich.	
<b>Notruf Rettungsdienst/Feuerwehr</b> .....	<b>112</b>
<b>DRK-Krankentransport</b> .....	<b>Tel. 19222</b>
<b>Polizeiinspektion Adenau</b> .....	<b>Tel. 02691 925-0</b>
<b>Meldung Verkehrsunfall</b> .....	<b>Tel. 02691 925-0</b>
<b>Giftnotruf-Zentrale 24 Stunden</b> .....	<b>Tel. 06131 19240</b>

## WETTER UND WARNUNGEN

<b>Hochwasservorhersage und Pegelstände</b> .....	<a href="http://www.hochwasser.rlp.de">www.hochwasser.rlp.de</a>
<b>Wettervorhersagen und -warnungen</b> .....	<a href="http://www.dwd.de">www.dwd.de</a> , <a href="http://www.naturgefahrenportal.de">www.naturgefahrenportal.de</a>
<b>Warn-Apps</b> KATWARN, NINA, Mein Pegel, WarnWetter	

## BEREITSCHAFTSDIENSTE

<b>Notfälle und technische Störungen:</b>	
<b>Erdgasversorgung</b> .....	<b>Tel. 0261 299955</b> (Energienetze Mittelrhein GmbH & Co.KG)
<b>Wasserversorgung</b> .....	<b>Tel. 02691 921555</b> (SWB Regional GmbH)
<b>Stromversorgung</b> .....	<b>Tel. 0800 4112244</b> (Westnetz Störungshotline)

## ÄRZTE

<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst:</b> .....	<b>Tel. 116117</b>
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter <b>112</b> zu alarmieren.	

## ZAHNÄRZTE

<b>Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:</b> .....	<b>Tel. 0180 5040308</b>
üblicher Telefentarif. Telefonansage zu folgenden Zeiten: Mi. + Fr.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr Sa. 08:00 Uhr - Mo. 08:00 Uhr Feiertag 08:00 Uhr - Folgetag 08:00 Uhr	

## KRANKENHAUS

<b>Marienkrankenhaus Klinikum im Kreis Ahrweiler</b> .....	<b>Tel. 02641 83-0</b> ..... E-Mail: <a href="mailto:info.maw@marienhaus.de">info.maw@marienhaus.de</a> Dahlienweg 3, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler <a href="http://www.marienhaus-klinikum-ahr.de">www.marienhaus-klinikum-ahr.de</a>
---	--

## APOTHEKEN

<b>Apothekenfinder Notdienst</b> .....	<b>Tel. 22833</b>
--	-------------------

## SOZIALE DIENSTE

<b>Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Ahrweiler e.V.</b> Sozialer Service, Migrations- und Integrationsberatungsstelle: .....	<b>Tel. 02641 97800</b> HausNotrufService: ..... <b>Tel. 02641 978032</b>
<b>Sozialstation Adenau-Altenahr</b> Ambulante Kranken- und Altenpflege, Mobiler Sozialer Dienst, .....	<b>Tel. 02691 305610</b> ..... E-Mail: <a href="mailto:uwe.szymanski@adenau.de">uwe.szymanski@adenau.de</a>
<b>Pflegestützpunkt Adenau-Altenahr</b> Für ältere, kranke od. behinderte Menschen u. deren Angehörige. .....	<b>Tel. 02691 305612</b> , Mobil: 0176 11305612 ..... E-Mail: <a href="mailto:tanja.szymanski@pflugestuetzpunkte-rlp.de">tanja.szymanski@pflugestuetzpunkte-rlp.de</a> ..... <b>Tel. 02691 305-613</b> ..... E-Mail: <a href="mailto:tatjana.hansen@pflugestuetzpunkte-rlp.de">tatjana.hansen@pflugestuetzpunkte-rlp.de</a>
<b>Ambulante Dienste - solweo Adenau</b> Hauptstraße 279 - 281, 53518 Adenau, .....	<b>Tel. 02691 9229-92</b> <a href="mailto:solweo.adenau@projekt-3.de">solweo.adenau@projekt-3.de</a> Mobile Dienstleistungen, ambulanter Pflegedienst, Haushaltsnahe Dienstleistungen, Betreuungsdienste, Pflegeberatung/ Beratungseinsatz nach §37 Abs. 3 SGB XI
<b>SKFM Ahrweiler e.V.</b> Katholischer Verein für soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler <a href="http://www.skfm-ahrweiler.de">www.skfm-ahrweiler.de</a> .....	<b>Tel. 02641 201278</b> ..... E-Mail: <a href="mailto:info@skfm-ahrweiler.de">info@skfm-ahrweiler.de</a>
<b>GenoEifel</b> Vermittlung von kleinen Hilfen im Alltag .....	<b>Tel. 02691 4590125</b> E-Mail: <a href="mailto:adenau@genoeifel.de">adenau@genoeifel.de</a>

## BERATUNGSSTELLEN

<b>Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren (SfS)</b> Wolfgang Heinisch .....	<b>Tel. 0151 15203672</b> ..... E-Mail: <a href="mailto:seniorenberatung@vgadenau.de">seniorenberatung@vgadenau.de</a>
<b>Landesprogramm GemeindegewestPlus</b> Petra Jeandrée: Kostenlose Beratung für Seniorinnen und Senioren, die nicht pflegebedürftig sind, auf Wunsch Hausbesuche .....	<b>Tel. 02691 305 615</b> ..... E-Mail: <a href="mailto:gemeindegewest@adenau.de">gemeindegewest@adenau.de</a>
<b>Beratungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen</b> Kostenlose und firmenneutrale Beratung von Architekten zur barrierefreien Wohnraumanpassung .....	<b>Tel. 06131 244871</b> ..... E-Mail: <a href="mailto:barrierefrei-wohnen@vz-rlp.de">barrierefrei-wohnen@vz-rlp.de</a>
<b>Hospiz-Verein Rhein-Ahr e.V.</b> Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst .....	<b>Tel. 02691 939898</b>
<b>Hospizlicher und palliativer Beratungsdienst</b> Beratung rund um die Hospizarbeit .....	<b>Tel. 02641 2077969</b>
<b>Verwaiste Eltern Rhein-Ahr-Eifel e.V.</b> Unterstützung und persönliche Begleitung für alle, die um ein Kind trauern Josefine Bonn .....	<b>Tel. 0178 2390346</b> Irmhild Langen ..... <b>Tel. 0178 9625991</b> Ulrik Schlig ..... <b>Tel. 0160 93846629</b>
<b>Selbsthilfekontaktstelle WeKISS</b> Vollumfängliche Beratung und Vermittlung zum Thema Selbsthilfe <a href="http://www.selbsthilfe-rlp.de/wekiss">www.selbsthilfe-rlp.de/wekiss</a> .....	<b>Tel. 02663 2540</b> ..... E-Mail: <a href="mailto:info@wekiss.de">info@wekiss.de</a>

**Kreuzbund Adenau e.V. -**

**Selbsthilfegruppe für Alkoholranke u. deren Angehörige.**

Michael Schoen ..... Tel. 0163 3625253

**Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Abhängige**

..... www.caritas-ahrweiler.de

..... Tel. 02641 759880

..... E-Mail: suchtberatung@caritas-ahrweiler.de

**Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V. in Ahrweiler**

Bahnhofstraße 5, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

..... Tel. 02641 759860

Allgemeine Sozialberatung, Schwangerschaftsberatung, Fluthilfe (E-Mail: flut@caritas-rma.de), Familienpflege & Haushaltsorganisationsstraining, Lernpaten, Migrationsberatung für Jugendliche, Psycho-

soziale Hilfen für geflüchtete Erwachsene, Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle bei Suchtthemen (Alkohol, Medi-

kamente, Drogen) (suchtberatung-ahrweiler@caritas-rma.de)

**Eltern helfen Eltern (Ahrweiler)**

Elternkreis suchtkranker Kinder und Jugendlicher

..... www.elternkreis-suchtkranker-kinder-und-jugendlicher.de

..... Tel. 02641 8904763

**Beratungsstelle suchtkranker Kraftfahrer und Mehrfachpunktetäter**

..... Tel. 02694 618

..... E-Mail: feekettel@freenet.de

**Beratungsstelle Frau & Beruf (Ahrweiler)**

Beruflicher Wiedereinstieg und Karriereberatung für Frauen

..... Tel. 02641 900419

**Gleichstellungsbeauftragte Ahrweiler**

Förderung der Gleichstellung von Frauen, um Benachteiligungen abzubauen

..... Tel. 02641 975349

..... E-Mail: rita.gilles@kreis-ahrweiler.de

**Traumahilfezentrum im Ahrtal**

..... Tel. 02641 900419

**Deutscher Kinderschutzbund Ahrweiler**

Eltern-Angebote, Eltern-Kind-Angebote, Austausch, Beratung für einen kinderfreundlichen Kreis Ahrweiler

..... www.kinderschutzbund-ahrweiler.de

..... Tel. 02641 79798

..... E-Mail: info@kinderschutzbund-ahrweiler.de

**Donum Vitae**

Schwangerschaftskonfliktberatung, allgemeine Schwangerschaftsberatung

..... Tel. 02641 916 333

..... E-Mail: ahrweiler@donumvitae.org

**Krebsgesellschaft RLP e.V.**

Professionelle, einfühlsame Hilfe für an Krebs erkrankte Menschen und ihre Familien

..... Tel. 0261 96388722

..... E-Mail: geschaeftsstelle@krebsgesellschaft-rlp.de

**SONSTIGE BERATUNG**

**Ökumenische Flüchtlingshilfe Rhein-Ahr e.V.**

Intensive Vorbereitung auf die Anhörung beim BAMF

..... Tel. 02641 3029555

..... E-Mail: info@oefh-aw.de

**Forstrevier Hocheifel**

Beratung zur Bewirtschaftung eines Privatwaldes

Jens Marx ..... Tel. 02641 3029555

**Alzheimer Gesellschaft e.V.**

..... www.alzheimer-gesellschaft-rhpf.de

..... Tel. 0261 569860

**Markt für Leib und Seele**

Lebensmittelausgabe, Rat und Tat für Menschen in schwierigen Lebenssituationen

..... Tel. 0170 7440767

..... E-Mail: leibundseeleadenau@gmail.com

**Rias Fundgrube – Kleidung \* Wäsche \* Haushaltswaren**

Das etwas andere Kaufhaus

Verkaufsstelle: Kollengasse 14, 53518 Adenau

..... Tel. 0155 62207715

..... E-Mail: rias.fundgrube@gmail.com

**Selbsthilfegruppe Long-Covid-SHG Eifel/Ulmen**

Jeden 2. Mittwoch im Monat in Ulmen

..... Tel. 02653 1429 oder 0172 6503787

..... E-Mail: longcovid-eifel@gmx.de

**SCHIEDSPERSON**

**Robert Reuter**

..... Tel. 02695 1582

..... E-Mail: schiedsamt@vgadenau.de

**Udo Seifen**

Vertretung bei Abwesenheit

..... Tel. 02693 888

**JUGEND**

**Generationenbüro der Verbandsgemeinde Adenau**

Schwerpunkt Jugendarbeit

..... Tel. 02691 305111

..... E-Mail: jugendbuero@adenau.de

**CARITAS-Ansprechpartner im Teilhabezentrum:**

Sprechzeitenvereinbarung: ..... Tel. 02641 7598-60

Harald Müller: Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle

bei Suchtthemen (Alkohol, Medikamente, Drogen)

Ursula Schmitzen: Schwangerschaftsberatung

Christof Ewertz: Lebensberatung

(Erziehungs- u. Familienfragen, Ehe, Trennung, Scheidung)

Termine unter ..... Tel. 02641 3222

**Jugendhilfestation Adenau**

Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand, Begleitender Umgang, Schulsozialarbeit, Familienorientierte Soziale Gruppenarbeit

..... Tel. 0151 74559864

..... E-Mail: lukas.emschemann@jugendhilfestationen.de

**Jugend-Hilfe-Verein L.o.S - Leben ohne Schulden,**

Schuldenprävention, Schuldnerberatung für Menschen bis 35 Jahre Einzeltermine nach telefonischer Absprache unter

..... Tel. 02641 9119559 oder per E-Mail: los@jhw-aw.de

**Bürgerbüro Jugendamt**

Kreisverwaltung Ahrweiler

..... Tel. 02641 975100

**Schnelle, unbürokratische Hilfe für unverschuldet in Not geratene Mitbürger/innen.**



Der Bürgerfonds der Verbandsgemeinde Adenau wird durch Spenden finanziert. Helfen Sie mit!

Die Bürgerfonds-Spendenkosten lauten:

IBAN / BIC:

**Kreissparkasse Ahrweiler:**  
DE18 5775 1310 0000 1000 24 / MALADE51Ahr

**VR Bank RheinAhrEifel eG:**  
DE55 5776 1591 0600 0220 00 / GENODED1BNA

**VR Bank Bonn Rhein-Sieg eG:**  
DE66 3706 9520 5838 0040 18 / GENODED1RST

**Postbank Köln:**  
DE84 3701 0050 0017 2905 06 / PBNKDEFF370

Bitte als Betreff „Bürgerfonds“ angeben! Spenden in den Bürgerfonds sind steuerlich absetzbar. Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung aus.

# REWE DEIN MARKT

Familie Koch

Verkauf ab Montag, 8. Juni 2026



**Spezi + Limo**

20 x 0,5/24 x 0,33 l

1 l = 1,30/1,64 €

zzgl. Pfand 3,10/3,42 €

**12.99**

**Gaffel  
Kölsch**



20 x 0,5/24 x 0,33 l

1 l = 1,40/1,77 €

zzgl. Pfand 3,10/3,42 €

**13.99**

**EIFEL**  
Quelle



**PET**

12 x 1,0 l

1 l = 0,48 €

zzgl. Pfand 3,30 €

**5.79**

NEU - NEU - NEU - NEU - NEU



*Frisches Geflügel*

in unserer Frisch-Fleisch  
Bedienungstheke

NEU - NEU - NEU - NEU - NEU

Im Broel 14+16 · 53518 Adenau

Öffnungszeiten: Täglich von 7:00 bis 21:00 Uhr